Erwartungshaltung und wirtschaftliche

Zukunftsperspektiven der ungarischen Volksgruppe
im Burgenland in Hinblick auf den Beitritt Ungarns
zur Europäischen Union

Diplomarbeit

eingereicht von
Angela Lautner
9910001035

am
Fachhochschul-Studiengang
Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Betreuung: Dr. Dieter Jauschowetz

Eisenstadt 2003

Ich versichere,
dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und
nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel verfaßt habe.
Die Arbeit ist bei keiner anderen Hochschule oder Universität
als Prüfungsarbeit eingereicht worden.

Eisenstadt, 18. Juni 2003

Gewidmet meinen Eltern als Dank für ihre Unterstützung, ohne die vieles auf meinem bisherigen Lebensweg nicht möglich gewesen wäre.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung.....1

1.1 Aufgabenstellung.....1

1.2 Ziele und Nutzen.....2

1.3 Vorgehensweise.....2

1.4 Aufbau der Arbeit.....3

2 Die ungarische Volksgruppe im Burgenland.....5

2.1 Geschichte und Entwicklung der burgenländischen Ungarn.....5

2.1.1 Von den Grenzwächtern bis zum Ende der Monarchie.....5

2.1.2 Nach dem Zusammenbruch der Monarchie.....7

2.2 Gegenwärtige Situation der burgenländischen Ungarn.....10

2.2.1 Bevölkerungszahlen.....10

2.2.2 Sprache.....12

2.2.3 Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein als Volksgruppenorganisation der burgenländischen Ungarn.....13

2.3 Rechtliche Situation.....13

2.3.1 Verfassungs- und völkerrechtliche Situation.....13

2.3.2 Volksgruppengesetz von 1976.....15

3 Der Beitritt Ungarns zur Europäischen Union.....19

3.1 Die Erweiterung der Europäischen Union.....19

3.1.1 Geschichte der Erweiterung.....19

3.1.2 Beitrittsverfahren.....22

3.1.3 Fortschritt Ungarns auf dem Weg zum Beitritt.....24

3.1.4 Übergangsfristen für Ungarn.....28

3.1.5 Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für Ungarn.....30

3.2 Öffentliche Meinung zur Erweiterung der Europäischen Union.....32

3.2.1 Öffentliche Meinung in Österreich.....32

3.2.2 Öffentliche Meinung in Ungarn.....33

3.3 Wirtschaftliche Auswirkungen der Erweiterung für Österreich.....35

3.3.1 Makroökonomische Auswirkung.....35

3.3.2 Handel.....36

3.3.3 Migration und Beschäftigung.....37

4 Forschungsplan zur empirischen Untersuchung.....39

4.1 Forschungsfragen.....39

4.2 Forschungsdesign: dualer Forschungsansatz.....39

4.3 Expertenbefragung.....40

4.4 Repräsentativerhebung.....42

4.4.1 Definition und Strukturierung der Grundgesamtheit.....42

4.4.2 Festlegung der Stichprobe.....43

4.4.3 Kontaktaufnahme, Auswahlverfahren und Erhebungsmethode.....46

4.4.4 Erhebungsinstrument.....49

5 Ergebnisse der Expertenbefragung.....51

5.1 Größe der Volksgruppe.....51

5.2 Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums.....52

5.3 Probleme der ungarischen Volksgruppe als Minderheit.....54

5.4 Identität der burgenländischen Ungarn.....54

5.5 Wirtschaftliche Situation.....55

5.6 Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung.....55

5.7 Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber der ungarischen Minderheit im Burgenland.....56

5.8 Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU.....56

6 Ergebnisse der Repräsentativerhebung.....58

6.1 Demografische Daten.....58

6.2 Assimilierung.....60

6.2.1 Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe.....60

6.2.2 Pflege des ungarischen Volkstums.....62

6.2.3 Angabe von Ungarisch als Umgangssprache bei der Volkszählung.....63

6.3 Erwartungshaltung in Hinblick auf die Erweiterung der EU.....63

6.3.1 Einstellung zur Erweiterung der EU.....64

6.3.1.1 Einstellung zur Erweiterung der EU im Allgemeinen.....64

6.3.1.2 Einstellung zum Umfang der Erweiterung.....67

6.3.2 Einstellung zum Beitritt Ungarns zur EU.....68

6.3.2.1 Zustimmung zum Beitritt Ungarns zur EU.....68

6.3.2.2 Mögliche Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU.....69

6.3.3 Rolle der ungarischen Volksgruppe im Burgenland bei der

Erweiterung der EU.....70

6.4 Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU.....71

6.4.1 Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU auf die berufliche Situation.....73

6.4.2 Berufliche Vorteile durch Ungarischkenntnisse.....73

6.4.3 Berufliche Beziehungen zu Ungarn.....74

6.4.4 Absicht in Ungarn zu arbeiten.....75

7Zusammenfassung.....77

Literaturverzeichnis.....80

Anhang 1: Ortschaften des Burgenlandes mit mindestens 30 oder 2,5 % österreichischen Staatsbürgern mit Umgangssprache Ungarisch 2001

Anhang 2: Brief an Gemeindeämter

Anhang 3: Gesprächsleitfaden für Expertenbefragung

Anhang 4: Auswertung der Expertenbefragung

Anhang 5: Fragebogen für die telefonische Befragung

Anhang 6: Fragebogen für die schriftliche Befragung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Altersstruktur der Befragten.....59
Abbildung 2: Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe.....60
Abbildung 3: Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe nach Altersgruppen.....61
Abbildung 4: Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe nach Geschlecht 61
Abbildung 5: Pflege des ungarischen Volkstums.....62
Abbildung 6: Angabe von Ungarisch als Umgangssprache bei der letzten Volkszählung.....63
Abbildung 7: Einstellung zur EU-Erweiterung.....65
Abbildung 8: Einstellung zur EU-Erweiterung nach Altersgruppen.....66
Abbildung 9: Einstellung zum Umgang der Erweiterung.....68
Abbildung 10: Einstellung zum Umfang der Erweiterung.....68
Abbildung 11: Zustimmung zum Beitritt Ungarns zur EU.....68
Abbildung 12: Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU.....70
Abbildung 13: Rolle der ungarischen Volksgruppe bei der EU-Erweiterung.....71
Abbildung 14: Berufliche Situation in den nächsten drei bis fünf Jahren..... 72
Abbildung 15: Auswirkungen des Beitritt Ungarns auf die berufliche Situation.....73
Abbildung 16: Berufliche Vorteile durch Ungarischkenntnisse.....74
Abbildung 17: Unternehmen mit Beziehungen zu ungarischen Unternehmen.....75
Abbildung 18: Absicht in Ungarn zu arbeiten.....75

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ungarische Umgangssprache im Burgenland 1971 – 2001.....10
Tabelle 2: Gemeinden des Burgenlandes mit mindestens 50 oder 2,5 % österreichischen Staatsbürger mit Umgangssprache Ungarisch 2001.....11
Tabelle 3: Ortschaften/Gemeinden des Burgenlandes mit mindesten 50 Österreichischen Staatsbürger mit Umganssprache Ungarisch 2001.....46
Tabelle 4: Art der Kontaktaufnahme, Auswahlverfahren und Erhebungsmethode je Ortschaft/Gemeinde.....49
Tabelle 5: Verteilung der Befragten nach Ortschaften/Gemeinden.....59
Tabelle 6: Verteilung der Befragten nach dem Beruf.....72

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Das Burgenland ist als jüngstes Bundesland erst 1921 zu Österreich gekommen, davor gehörte es als „Deutsch-Westungarn“ zum ungarischen Teil der Donaumonarchie. Historisch und geographisch ist das Burgenland ein Grenzland, das eine wechselhafte Geschichte vorzuweisen hat. Auch die Bevölkerung spiegelt dies wieder. Seit mehr als 1000 Jahren leben Ungarn auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes, die von den ungarischen Königen als Grenzwächter zum Schutz der Westgrenze angesiedelt wurden.[1] 1910 wies das Burgenland, damals noch zu Ungarn gehörend, laut Volkszählung einen Anteil von 9 % Ungarisch sprechenden Personen aus. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist der Gebrauch der ungarischen Sprache rückläufig. Bei der Volkszählung 2001 haben 4.721 Personen Ungarisch als Umgangssprache angegeben, was einem Anteil von 1,8 % der burgenländischen Bevölkerung entspricht[2].

Im Jahr 2004 kommt eine neue Herausforderung auf das Burgenland und seine Bevölkerung zu. Bei der Erweiterung der Europäischen Union Richtung Osten wird auch Ungarn der EU beitreten. Das Burgenland drückt von der Grenze der Europäischen Union in die Mitte. Durch die bevorstehende Aufnahme der neuen Mitgliedstaaten ergeben sich besonders in den Grenzregionen auf beiden Seiten eine Vielzahl von Veränderungen, aber auch neuen Perspektiven für die Bevölkerung. Interessante Möglichkeiten sowohl in kultureller als vielleicht auch in wirtschaftlicher Hinsicht bieten sich in diesem Zusammenhang jenen Bevölkerungsgruppen, die im österreichischen Grenzgebiet leben, aber als Muttersprache die Sprache des östlichen Nachbarlandes sprechen. Dies trifft auch auf die im Burgenland ansässige Volksgruppe der burgenländischen Ungarn zu.

Mit dieser Bevölkerungsgruppe beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Im Rahmen der Diplomarbeit wurde die Einstellung und Erwartungshaltung der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur

[1] Vgl. Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (2003)

[2] Vgl. Statistik Austria (2002), S. 640

Europäischen Union untersucht. Weiters wurden die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn im Zusammenhang mit der Osterweiterung erforscht. Initiator dieser Arbeit ist der 1968 gegründete Burgenländisch-Ungarische Kulturverein, der auch die offizielle Vertretung der Volksgruppe wahrnimmt.

1.2 Ziele und Nutzen

Das Ziel der Arbeit ist die Darstellung und Interpretation der mittels empirischer Forschung gewonnenen Erkenntnisse über die Erwartungshaltung und die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU. Insbesondere sollen Erkenntnisse über die Einstellung zur EU-Erweiterung, die Rolle der Minderheit als Brückenkopf bei der Erweiterung, den Grad der Assimilation sowie die wirtschaftliche Situation der burgenländischen Ungarn gewonnen werden.
Der Nutzen für den Initiator der Arbeit, den Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein, besteht in der Gewinnung von Informationen über die Einstellung und wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der vom Kulturverein vertretenen burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU. Außerdem erhält der Initiator Anhaltspunkte über die Größe der Volksgruppe. Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein geht von der Annahme aus, dass die tatsächliche Zahl der burgenländischen Ungarn weit über jener liegt, die bei der Volkszählung ermittelt wurde, da die Befragten aus verschiedensten Gründen den Gebrauch der ungarischen Sprache nicht angegeben hätten.

1.3 Vorgehensweise

Die Aufarbeitung des Problems beginnt mit einer Literaturrecherche und einer Literaturanalyse. Dabei wurden die Themenbereiche der ungarischen Volksgruppe im Burgenland und des Beitritt Ungarns zur Europäischen Union behandelt.
Der zweite Teil der Arbeit, der empirische Teil, gliedert sich in zwei Stufen. In der erste Stufe erfolgte die Durchführung einer Expertenbefragung, um einen Einblick in die aktuelle Situation der burgenländischen Ungarn zu erhalten. Dabei wurden Informationen über die Größe der Volksgruppe, die Gebiete, in denen burgenländische Ungarn leben, die Assimilierung, Probleme der Ungarn als

Minderheit, die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Rolle der Minderheit bei der EU-Erweiterung und die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der ungarischen Volksgruppe gewonnen.
In der zweiten Stufe der empirischen Arbeit wurde eine Repräsentativerhebung mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Die Grundgesamtheit für diese Befragung bilden Personen, die der ungarischen Volksgruppe im Burgenland angehören, wobei eine Stichprobe von 100 Personen gezogen wurde. Zur Definition der Grundgesamtheit wurden die Daten der Volkszählung herangezogen und eine Auswahl von zehn Ortschaften bzw. Gemeinden getroffen, in denen die Befragung durchgeführt wurde. Ziel der Befragung war der Gewinn von Erkenntnissen über den Grad der Assimilation, die Einstellung zur EU-Erweiterung und zum Beitritt Ungarns zur EU, die Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung, die Erwartungshaltung und die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU. Als weiterer Schritt wurden die Daten ausgewertet und die Ergebnisse der Befragung interpretiert und dargestellt.

1.4 Aufbau der Arbeit

In der Einleitung dem ersten Teil der Arbeit, findet sich eine Beschreibung der Aufgabenstellung sowie der Ziele und des Nutzens, die mit der Diplomarbeit verfolgt werden und der Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele.
Das zweite und dritte Kapitel beschäftigen sich mit den theoretischen Grundlagen. Im zweiten Kapitel wird zuerst die Geschichte und Entwicklung und die gegenwärtige Situation der burgenländischen Ungarn dargestellt. Es folgt ein Überblick über die rechtliche Situation der Volksgruppe. Die Erweiterung der Europäischen Union mit besonderem Augenmerk auf den Beitritt Ungarns zur EU wird im dritten Kapitel behandelt. Weiters wird in diesem Teil die öffentliche Meinung zur Erweiterung der EU sowohl in Österreich als auch in Ungarn dargestellt und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung in Österreich erläutert.
Der empirische Teil der Arbeit und somit die Beantwortung der Forschungsfrage findet sich im vierten bis sechsten Kapitel. Im vierten Kapitel wird zuerst die

Forschungsfrage sowie die gewählte Vorgehensweise, der duale Forschungsansatz, dargelegt. Weiters wird der erste Schritt der empirischen Forschung, die Expertenbefragung beschrieben. Im nächsten Abschnitt wird auf die Durchführung der Repräsentativerhebung eingegangen. Dabei wird die Vorgehensweise zur Definition und Strukturierung der Grundgesamtheit, die Festlegung der Stichprobe, die Kontaktaufnahme, Auswahlverfahren und Erhebungsmodus sowie das Erhebungsinstrument beschrieben. In Kapitel fünf erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Expertenbefragung und in Kapitel sechs werden die Ergebnisse der Repräsentativerhebung beschrieben und interpretiert.

2 Die ungarische Volksgruppe im Burgenland

2.1 Geschichte und Entwicklung der burgenländischen Ungarn

2.1.1 Von den Grenzwächtern bis zum Ende der Monarchie

Als die Ungarn um das Jahr 900 im Karpatenbecken sesshaft wurden, bildeten Leitha und Lafnitz, heute die burgenländische Landesgrenze gegen Niederösterreich und Steiermark, die westliche Grenze von Ungarn. Das heutige Burgenland gehörte somit zu Ungarn. Um die Westgrenze zu schützen, siedelten die ungarischen Könige zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert Grenzwächter im Gebiet des heutigen Burgenlandes an, die die Bewegungen an der Grenze zu beobachten und das Land notfalls auch militärisch zu verteidigen hatten. Für ihre Dienst wurden die Bewohner der Grenzwächtersiedlungen von den ungarischen Königen in den Stand der Kleinadeligen erhoben. Der Kern der ungarischen Volksgruppe im Burgenland, die Bewohner der mittel- und südburgenländischen Sprachinseln, sind Nachfahren dieser Grenzwächter.[3] Viele der heutigen burgenländischen Ortnamen spiegeln noch die Grenzwächtergeschichte wieder. Die heutigen Ortsnamen mit der Endung „wart“ – wie Oberwart, Unterwart, Siget in der Wart – weisen auf die Siedlungsräume der „Grenzwarte“ hin, während Ortsnamen wie Oberschützen, Unterschützen und Deutsch-Schützen jenen Raum markieren, in dem die damals bewaffneten „Grenzschützer“ lebten.

Nach den Türkenkriegen im 16. Jahrhundert wurden im Gebiet des heutigen Burgenlandes in den von den Türken schwer verwüsteten Landstrichen Kroaten angesiedelt. Dadurch wurde das ungarische Siedlungsgebiet getrennt, sodass die „Grenzwächter“ nunmehr in Sprachinseln lebten, deren Bewohner allerdings insgesamt der ungarischen Mehrheit angehörten. In den folgenden zwei Jahrhunderten wurde das Siedlungsgebiet der Ungarn im Burgenland immer kleiner. Geschlossenes ungarisches Siedlungsgebiet hatte sich nur mehr in den aus den Grenzwächterdörfern hervorgegangenen adeligen Gemeinden in der Oberen Wart, das ist der heutige Bezirk Oberwart, erhalten.[4]

[3] Vgl. Baumgartner (1995), S. 90

[4] Vgl. Henke (1988), S. 122 f.

Nachfahren der Grenzwächter in den Sprachinseln in der Oberen Wart, die Lohnknechte auf den hauptsächlich im Nordburgenland gelegenen Maierhöfen und die zum Ungarntum gewechselte bürgerliche Gruppe der „Magyaronen“.

2.1.2 Nach dem Zusammenbruch der Monarchie

Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Monarchie wurden 1919 im Staatsvertrag von St. Germain Teile der westungarischen Komitate Eisenburg/Vas, Ödenburg/Sopron, Wieselburg/Moson Österreich zugesprochen. Wegen des bewaffneten Widerstandes ungarischer Freischärler konnte Österreich das Gebiet aber erst 1921 mit Hilfe von Gendarmerie und Heer übernehmen. In Ödenburg/Sopron, das ursprünglich als neue burgenländische Landeshauptstadt vorgesehen war, erreichte die ungarische Staatsführung eine Volksabstimmung, bei der sich 72,8 Prozent für einen Verbleib bei Ungarn aussprachen. Nach einem jahrelangen Streit zwischen Eisenstadt, Mattersdorf, Sauerbrunn und Pinkafeld wurde 1925 schließlich Eisenstadt zur neuen Landeshauptstadt erwählt.[8]

Durch den Anschluß an Österreich änderte sich die Situation der ungarischen Volkgruppe im Burgenland grundlegend. Während die burgenländischen Ungarn in der ungarischen Hälfte der Doppelmonarchie zwar eine Minderheit in einem deutschsprachigen Gebiet waren, aber zur Mehrheitsbevölkerung gehörten, wurde sie in der neugegründeten Österreichischen Republik zu einer wirklichen Minderheit.[9]

Da sich die gesamte Wirtschafts- und Bildungspolitik des Burgenlandes vor dem Ersten Weltkrieg in Richtung Osten orientierte, kam es nach der neuen Grenzziehung, bei der die burgenländische Bevölkerung die Anbindung an viele wichtige Städte in Ungarn verlor, zu einer markanten Abwanderung. Viele Eisenbahner, Militärangehörige und auch Angehörige der bürgerlichen Mittelschicht und der Intelligenz übersiedelten 1921 nach Ungarn.[10]

Nach der Volkszählung von 1920 lebten im Burgenland rund 25.000 Ungarn, was einem Anteil von 8,4 % der burgenländischen Bevölkerung entsprach. Aber schon drei Jahre später, als die neue österreichische Verwaltung die erste Volkszählung

[8] Vgl. Zimmermann (1985), S. 110

[9] Vgl. Österreichisches Volkstruppenzentrum (o.J.), S. 11

[10] Vgl. Österreichisches Volksgruppenzentrum (o.J.), S. 11

durchführte, war die Zahl der Ungarn auf 15.000 gesunken. Allerdings beherrschten im Jahr 1920 noch 80.000 Personen im Burgenland die ungarische Sprache.[11]

Aber nicht nur die Trennung vom ungarischen Mehrheitsvolk und die Verringerung der Volksgruppe durch Abwanderung schwächte die Position der burgenländischen Ungarn. Der ungarischsprachigen Bevölkerung im Burgenland fehlte es auch an einem gemeinsamen Bewusstsein. Die drei größten sozialen Gruppen, die bürgerliche Schicht der „Magyaronen“, die bäuerliche Bevölkerung der ehemaligen Kleinadeligengemeinden und die ungarischsprachigen Lohnknechte auf den Meierhöfen, waren durch tiefe soziale Gräben getrennt. Für letztere war die ungarische Sprache ein Zeichen ihrer niedrigen sozialen Stellung, weshalb sie sich möglichst rasch assimilierten. Die bäuerliche Bevölkerung der Sprachinseln war außerdem noch in drei religiöse Gruppen gespalten und fand keine gemeinsame Strategie. Während Oberpullendorf und Unterwart katholisch waren, war Siget in der Wart evangelisch A.B. und Oberwart evangelisch H.B.. Die damals große Bedeutung der konfessionellen Zugehörigkeit hatte zur Folge, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Ortschaften minimal war.

Die kulturelle und bildungspolitsche Arbeit für die burgenländischen Ungarn übernahm in der Erste Republik vor allem die Kirche. Eine wichtige Rolle spielten dabei konfessionelle Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache, wodurch der Muttersprachenunterricht in der Volksschule erhalten blieb. Allerdings wurde das bestehende weiterführende Schulwesen in ungarischer Sprache stark verringert. Bei der Volkszählung 1934 bekannten sich nur noch knapp 10.000 Personen (3,5 % der burgenländischen Bevölkerung) zur ungarischen Sprachgruppe.[12]

Zu Beginn der Zweiten Republik war die ungarische Sprachgruppe weitgehend auf die Bewohner der Sprachinseln des Mittel- und Südburgenlandes zusammengeschmolzen. Die verstaatlichten Schulen wurden nicht mehr konfessionell geführt, wodurch auch der Unterricht in den Minderheitssprachen mehr und mehr abgebaut wurde. Die burgenländischen Ungarn verfügten über

[11] Vgl. henke (1988), S. 124 f.
[12] Vgl. Baumgartner (1995), S. 93

Keine aktive Minderheitenorganisation und waren auch nicht in Artikel 7 des Staatsvertrages von 1955 als zu schützende Minderheit genannt.[13]

Nach 1945 wurden zunächst durch die konfessionellen Gegensätze innerhalb der burgenländischen Ungarn Fortschritte in der Volksgruppenpolitik verhindert. Erst 1968 wurden die konfessionellen Unterschiede überwunden und in Oberwart/Felsöör der Kulturverein der burgenländischen Ungarn gegründet. Die Hauptziele des Vereins waren die Anerkennung der burgenländischen Ungarn als Volksgruppe und die Ausweitung des Ungarischunterrichts in den weiterführenden Schulen. Der Kulturverein der burgenländischen Ungarn begrüßte 1976 die Verabschiedung des Volksgruppengesetzes, durch das die burgenländischen Ungarn als Volksgruppe anerkannt wurden. Das Volksgruppengesetz sieht auch die Errichtung von Volksgruppenbeiräten für jede der in Österreich anerkannten Minderheiten vor.[14] Die burgenländischen Ungarn waren allerdings die einzige Volksgruppe, die 1979 den Volksgruppenbeirat beschickte.[15] Von den meisten anderen Minderheitenorganisationen wurden die Volksgruppenbeiräte abgelehnt, da ihr Kompetenzspielraum nur auf unverbindliche Beratung beschränkt blieb.

Durch die Flüchtlingswellen nach der Niederschlagung des Ungarnaufstands im Oktober 1956 kamen rund 180.000 Ungarn nach Österreich. Laut einer offiziellen Statistik blieben aber nur rund 8.000 Personen in Österreich, der Rest wanderte in Zweit- und Drittländer aus. Unterschiedliche Interessenslagen und weltanschauliche Differenzen verhinderten jedoch eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den burgenländischen Ungarn und den ungarischen Flüchtlingen, von denen sich viele im Raum Wien ansiedelten.[16] Im Jahr 1992 wurden aber schließlich auch die rund 20.000 Wiener Ungarn als Teil der ungarischen Volksgruppe anerkannt.

[13]Siehe Kapitel 2.3.1 Verfassungs- und völkerrechtliche Situation

[14]Siehe Kapitel 2.3.2 Volksgruppengesetz von 1976

[15]Vgl. Baumgartner (1995), S.94

[16]Vgl. Österreichisches Volksgruppenzentrum (o.J.), S. 11

2.2 Gegenwärtige Situation der burgenländischen Ungarn

2.2.1 Bevölkerungszahlen

Die Sprachgruppe der burgenländischen Ungarn ist heute sehr klein und beläuft sich nach Schätzungen von Experten auf rund 10.000 Personen, wobei sich laut Volkszählung 2001 4.721 Personen zur ungarischen Sprachgruppe bekennen.[17] Diese Zahl entspricht einem Anteil von 1,8 % der österreichischen Staatsbürger im Burgenland. Die burgenländischen Ungarn leben heute hauptsächlich in zwei Sprachinseln um Oberpullendorf und Oberwart sowie in kleineren Streugruppen in verschiedenen nordburgenländischen Gemeinden.
Gegenüber der letzte Volkszählung im Jahr 1991 hat die Zahl der Personen mit Ungarisch als Umgangssprache um 5,1 Prozent abgenommen. Rückblickend hat sich die ungarische Sprachgruppe in den letzten drei Jahrzehnten sehr sprunghaft entwickelt. In der Dekade 1971 bis 1981 gab es einen Rückgang von 26,1 Prozent, der in den darauffolgenden zehn Jahren bis 1991 durch eine Zunahme um 23,6 Prozent zum Teil wieder aufgeholt wurde. Trotz des leichten Rückgangs seit 1991 liegt die Zahl der Ungarisch sprechenden Burgenländer im Jahr 2001 über dem Niveau von 1981.[18]

Ungarische Umgangssprache im Burgenland 1971 – 2001
(Österreichische Staatsbürger)

Jahr	Zahl	Differenz zu vorheriger Volkszählung		Anteil an der burgenländischen Bevölkerung
		Absolut	In Prozent	In Prozent
1971	5.447	-	-	-
1981	4.025	-1.422	-26,1	1,5
1991	4.973	+948	+23,6	1,9
2001	**4.721**	**-252**	**-5,1**	**1,8**

Tabelle 1: Ungarische Umgangssprache im Burgenland 1971 – 2001
(Quelle: Statistik Austria 2002)

[17] Vgl. Baumgartner (1995), S. 90

[18] Vgl. Statistik Austria (2002°), S. 637

Es gibt im Burgenland vergleichsweise wenige Gemeinden, die einen hohen Anteil von Ungarischsprachigen aufweisen. Laut Volkszählung 2001 verfügt Oberwart mit rund 1.000 Personen über die zahlenmäßig größte ungarischsprachige Gruppe, den höchsten Anteil mit der Umgangssprache Ungarisch verzeichnet Unterwart mit 55,1 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt gibt es im Burgenland 16 Gemeinden, in denen mindesten 2,5 Prozent oder 50 Personen mit ungarischer Umgangssprache leben. Neben den Sprachinseln im Mittel- und Südburgenland leben auch in einigen nordburgenländischen Gemeinden wie Frauenkirchen, Parndorf, Neusiedl und Eisenstadt burgenländische Ungarn.[19]

Gemeinden des Burgenlandes mit mindestens 50 oder 2,5 % österreichischen Staatsbürgern mit Umgangssprache Ungarisch 2001			
Gemeinde	**Österreichische Staatsbürger**	**Davon mit ungarischer Umgangssprache**	**Anteil in Prozent**
Unterwart	906	499	55,1
Oberpullendorf	2.603	559	21,5
Oberwart	6.230	1.049	16,8
Rotenturm an der Pinka	1.334	207	15,5
Frauenkirchen	2.725	191	7,0
Lutzmannsburg	930	46	4,9
Parndorf	2.865	85	3,0
Gattendorf	1.095	32	2,9
Nickelsdorf	1.507	43	2,9
Rechnitz	3.138	85	2,7
Schachendorf	715	19	2,7
Bad Tatzmannsdorf	1.230	31	2,5
Bruckneudorf	2.404	56	2,3
Eisenstadt	10.638	228	2,1
Neusiedl am See	5.257	70	1,3
Mattersburg	5.753	52	0,9

Tabelle 2: Gemeinden des Burgenlandes mit mindestens 50 oder 2,5 & österreichischen Staatsbürger mit Umgangsprache Ungarisch 2001
(Quelle: Statistik Austria 2002°)

[19]Vgl. Statistik Austria (2002a), S. 639 f.

Bei der Volkszählung 2001 wurde auch nach dem Geburtsland gefragt, wobei sich bei den ungarischsprechenden Burgenländern zeigt, dass ein bedeutender Teil, nämlich fast jeder Dritte, nicht in Österreich geboren wurde. Etwas mehr als ein Fünftel haben Ungarn als Geburtsland angeführt. Ursache für diesen hohen Anteil an im Ausland Geborenen dürfte die Ansiedelung von Flüchtlingen aus Ungarn, die im Burgenland geblieben sind und von nach dem Fall des Eisernen Vorhang nach Österreich zugewanderten Ungarn sein.
Beim Altersaufbau der ungarischen Sprachgruppe im Burgenland ist eine Überalterung erkennbar. Die ungarischsprechende Bevölkerung ist durchschnittlich älter als die burgenländische insgesamt. Einem niedrigen Kinderanteil steht ein überdurchschnittlicher Anteil Älterer gegenüber. Während jeder vierte Burgenländer (25 %) 60 Jahre und älter ist, gehören 38 Prozent mit Umgangssprache Ungarisch zu den Senioren. Bei den Kinder ist es umgekehrt.[20]

2.2.2 Sprache

Die Umgangssprache in den ungarischen Dörfern des Burgenlandes ist ein stark mit deutschen Lehnwörtern durchmischter archaischer Dialekt des 16. Jahrhunderts und unterscheidet sich markant von der heutigen ungarischen Hochsprache. Daher ist die schulische Ausbildung in der Hochsprache auch das vordringlichste Ziel des Kulturvereins der burgenländischen Ungarn.[21] Vor allem der rege Wirtschaftsverkehr seit der Öffnung Ungarns, aber auch der bevorstehende Beitritt zur Europäischen Union haben die Attraktivität der ungarischen Sprache in den letzten Jahren erhöht. In den letzten Jahren besteht sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich eine verstärkte Nachfrage nach Ausbildung in der ungarischen Sprache.
Seit 1983/84 wird Ungarisch an burgenländischen Hauptschulen als Freigegenstand, seit 1987/88 als Wahlpflichtfach an den Gymnasien in Oberpullendorf und Oberschützen unterrichtet. Mit dem Schuljahr 1992/93 wurde in Oberwart ein mehrsprachiges Gymnasium eröffnet, an dem neben Deutsch alternierend Ungarisch oder Kroatisch bis zur Maturareife unterrichtet wird.

[20] Vgl. Statistik Austria (2002°), S. 641

[21] Vgl. Baumgartner (1995), S. 94

2.2.3 Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein als Volksgruppenorganisation der burgenländischen Ungarn

Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein wurde 1968 als Sammelbecken der ungarischen Volksgruppenangehörigen des Burgenlandes gegründet. Wichtigstes Ziel des Vereins war damals die Anerkennung der burgenländischen Ungarn als Volksgruppe und die Gleichstellung mit den Slowenen und Kroaten, die in Artikel 7 des Staatsvertrages als schützenswerte Volksgruppe genannt wurden.[22] Seither koordiniert der Verein als überparteiliche Organisation die kulturellen und politischen Aktivitäten der burgenländlichen Ungarn. Gegenwärtige Zielsetzungen sind die Unterstützung von grenzüberschreitenden Kulturveranstaltungen unter Berücksichtigung der Angelegenheiten der ungarischen Volksgruppe und die Kulturpflege und Erhaltung der Kultur und Tradition im Burgenland. Außerdem nimmt der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein die offizielle Vertretung der burgenländischen Ungarn wahr und entsendet vier Mitglieder der Organisation in den Volksgruppenbeirat.[23]

2.3 Rechtliche Situation

2.3.1 Verfassungs- und völkerrechtliche Situation

Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. 12. 1867

Im Staatsgrundgesetz vom 21. 12. 1867 wird in Artikel 19 (Rechte der Minderheiten) festgelegt:

> „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staat anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache

[22] Siehe Kapitel 2.3.1 Verfassungs- und völkerrechtliche Situation

[23] Vgl. Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (2003)

> jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."[24]

Mittels dieses Artikels, der die verfassungsrechtliche Grundlage für den Volksgruppen- und Minderheitenschutz in der Habsburgermonarchie darstellt, wurde bereits im Jahr 1867, dem Jahr des Ausgleichs zwischen Österreich und Ungarn, der die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie zur Folge hatte, versucht, auf die Wünsche der Nationalitäten des Vielvölkerstaates einzugehen. Die Regelungen gelten für alle Volksstämme und landesüblichen Sprachen und werden nicht, wie im Staatsvertrag von 1955, auf bestimmte Volksgruppen eingeschränkt. Allerdings ist fraglich, ob dieser Artikel überhaupt noch geltend ist, da er zwar nie ausdrücklich außer Kraft gesetzt wurde, aber vom Verfassungsgerichtshof argumentiert wird, dass es im heutigen Österreich keine Volksstämme und landesüblichen Sprachen mehr gibt.[25]

Artikel 62 bis 69 des Staatsvertrags von St. Germain

Die Artikel 62 bis 69 des Staatsvertrages von St. Germain (StGBl Nr. 303/1920) enthalten Minderheitenschutzbestimmungen, die im Verfassungsrang stehen. Die wesentlichsten Bestimmungen betreffen die Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte, wie der Zulassung zu öffentlichen Stellen, Ämtern und Würden, in Bezug auf das Recht auf eigene religiöse oder soziale Einrichtungen und Schulen und in Bezug auf das Recht auf Unterricht in der eigenen Sprache.[26]

Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages von 1955

In Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrags von 1955 wurden die Rechte der Minderheiten neu geregelt und ihre Gleichberechtigung mit den deutschsprachigen Staatsbürgern, aber auch untereinander, ausgesprochen. Allerdings werden nur die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheit festgelegt, nicht genannt wird hingegen die ungarische Minderheit.

[24]Vgl. Österreichisches Volksgruppenzentrum (o.J.), S. 18

[25]Vgl. Schwab (1997), S. 57 f.

[26]Vgl. Österreichisches Volksgruppenzentrum (o.J.), S. 18 f.

Artikel 7 Absatz 1 lautet:

> „Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.“[27]

2.3.2 Volksgruppengesetz von 1976

Durch das Volksgruppengesetz von 1976 wurden auch die Ungarn im Burgenland und die Tschechoslowaken in Wien als Volksgruppen anerkannt, Das Volksgruppengesetz markiert außerdem eine Änderung in der Minderheitenpolitik in Österreich, die sich auch in der Begriffswahl nieder schlägt. Man wählte nicht mehr den Ausdruck „Minderheit“, wie er im Staatsvertrag formuliert ist, sondern den Ausdruck „Volksgruppe“. Der Ausdruck Minderheit verweist auf den Blick vom Staat zur Gruppe, die nicht der Mehrheitsbevölkerung angehört. Der wesentliche Aspekt des Begriffs bezieht sich auf das numerische Verhältnis. Der Ausdruck Volksgruppe geht vom Bewusstsein der Identität der Gruppe selbst aus, wobei Heimatgefühl, Gruppenbewusstsein und Wille zur Erhaltung der Gruppencharakteristika im Vordergrund stehen.[28]

Die im Volksgruppengesetz vom 7. Juli 1976 (BGBI 396/1976, § 1, Abs. 2) angeführte Definition der Volksgruppe lautet:

> „Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.“[29]

[27] Vgl. Bundeskanzleramt (2003a)

[28] Vgl. Ermacora (1988), S. 215

[29] Vgl. Bundeskanzleramt (2003a)

Welche Gruppen diese Voraussetzungen erfüllen und daher als Volksgruppen anerkannt sind, ist allerdings nicht im Gesetz ausgesagt, sondern jeweils zu prüfen. In Österreich bestehen zur Zeit folgende sechs autochthone Volksgruppen:

- Burgenlandkroatische Volksgruppe
- Slowenische Volksgruppe
- Ungarische Volksgruppe
- Tschechische Volksgruppe
- Slowakische Volksgruppe
- Volksgruppe der Roma[30]

Für die burgenländischen Ungarn sind die folgenden Bestimmungen des Volksgruppengesetzes von 1976 relevant.

Volksgruppenbeiräte

Das Volksgruppengesetz sieht die Errichtung von Volksgruppenbeiräten beim Bundeskanzleramt vor. Der Beirat umfasst nach der Verordnung vom 18. Jänner 1977 (BGBI. Nr. 38/1977) acht Mitglieder. Vier davon sollten von der Vertreterorganisation der Burgenländischen Ungarn (Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein) nominiert werden. Je ein Mitglied des Beirates wurde von der SPÖ, der ÖVP, der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche nominiert, wobei auch die Parteien- und Kirchenvertreter Angehörige der ungarischen Volksgruppe sein müssen. Die burgenländischen Ungarn waren die einzige Volksgruppe, die den Volksgruppenbeirat im Jahr 1979 beschickten.

Die Anerkennung der in Wien lebenden Ungarn, die meist Flüchtlinge der Jahre 1945, 1948 und 1956 sind, als Teil der ungarischen Volksgruppe im Jahr 1992 führte auch zu einer Änderung der Verordnung über die Volksgruppenbeiräte. Die Zahl der Mitglieder des Beirates wurde auf 16 erhöht. Davon vertreten jeweils 8 Personen die Interessen der Burgenländischen Ungarn und die der in Wien lebenden Ungarn.

[30] Vgl. Bundeskanzleramt (2003a)

Der Volksgruppenbeirat hat beratende Funktion und kann der Bundesregierung und der Burgenländischen Landesregierung Vorschläge unterbreiten. Er ist auch an der Verteilung der Volksgruppenförderung maßgeblich beteiligt.

Volksgruppenförderung

Der § 8 Abs. 1 des Volksgruppengesetzes von 1976 legt bezüglich der finanziellen Förderung der Volksgruppen folgendes fest:

> „Der Bund hat – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppe, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern.[31]

Die Finanzmittel aus dem Volksgruppenbudget erhalten die burgenländischen Ungarn seit der Beschickung des Volksgruppenbeirates im Jahr 1979.

Topografische Bezeichnungen

Nach dem Volksgruppengesetz von 1976 müssen in Gebietsteilen, in denen zumindest 25% der Wohnbevölkerung der ungarischen Volksgruppe angehören, zweisprachige topografische Bezeichnungen aufgestellt werden. Eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung für ungarisch- und kroatischsprachige Ortsbezeichnungen, die etwa 50 burgenländische Gemeinden und Ortsteilen auflistet, wurde erst im Jahr 2000 ausgegeben.

Amtssprache

Laut Volksgruppengesetz müssen durch Verordnung auch jene Behörden und Dienststellen festgelegt werden, bei denen neben der deutschen Amtssprache auch die ungarische Sprache zugelassen ist. Eine diesbezügliche Verordnung wurde ebenfalls erst im Jahr 2000 erlassen.

Das österreichische Volksgruppenzentrum kritisiert am Volksgruppengesetz, dass die Rechte der Volksgruppen von deren zahlenmäßiger Stärke abhängig gemacht werden. In Gebieten, in denen eine verhältnismäßig hohe Anzahl von

[31] Vgl. Bundeskanzleramt (2003a)

Volksgruppenangehörigen wohnt, werden der Volksgruppe mehr Rechte zugestanden als in jenen Randgebieten, wo relative wenige Volksgruppenangehörige leben, die jedoch einem verstärkten Assimilationsdruck ausgesetzt sind. Das Volksgruppengesetz verfolgt daher laut Volksgruppenzentrum „den kuriosen Gedanken, dass schwächere Volksgruppen eines schwächeren Schutzes bedürfen als stärkere Volksgruppen.[32]

Im Jahr 2000 wurden die grundlegenden Rechte der Volksgruppen in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen.

[32]Vgl. Österreichisches Volksgruppenzentrum (o.J.), S. 21

3 Der Beitritt Ungarns zur Europäischen Union

3.1 Die Erweiterung der Europäischen Union

3.1.1 Geschichte der Erweiterung

Die Europäische Union bereitet sich, nachdem sie erfolgreich von 6 auf 15 Mitglieder angewachsen ist, nun auf eine Erweiterung vor, die in ihrem Umfang und ihrer Vielfalt die größte ist, die jemals stattgefunden hat. 13 Staaten haben sich um die Mitgliedschaft beworben, wobei zehn dieser Länder – Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien und Ungarn – am 1. Mai 2004 beitreten werden. Bulgarien und Rumänien hoffen bis 2007 beizutreten, während die Türkei zur Zeit nicht in Beitrittsverhandlungen steht.[33]

Die Europäische Union betont immer wieder, dass die Erweiterung zu Sicherheit und politischer Stabilität in Europa beitragen werde. Die Folgen einer Jahrzehnte langen Spaltung Europas könnten überwunden und mehr Gerechtigkeit und Freiheit für die Menschen sichergestellt werden. Außerdem wird auch auf die ökonomischen Vorteile einer Erweiterung verwiesen, wobei durch den wachsenden Binnenmarkt die Wachstumschancen sowie die Arbeitsmarktlage sowohl für die bisherigen Mitgliedstaaten als auch für die Beitrittsländer deutlich verbessert werden könnten.[34]

Nach dem Systemwechsel in den Ländern Mittel- und Osteuropas wurden bereits in den Jahren 1989/90 vom Westen die ersten wirtschaftlichen Soforthilfen beschlossen. Der wichtigste Schritt der EU zur ökonomischen Annäherung war die Assoziierung der Staaten durch die sogenannten Europaabkommen, die bis zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrags die juristische Grundlage für das ‚Verhältnis der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU sind. Die ersten Europaabkommen waren die 1991 unterzeichneten Assoziierungsverträge mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen. Bis 1996 wurden weitere Verträge mit allen

[33] Vgl. Europäische Kommission (2003a)

[34] Vgl. Belke/Hebler (2002), S. 2

Anderen MOEL geschlossen, die heute zum Kandidatenkreis für die Osterweiterung der EU gehören.[35]

Obwohl bereits in der Präambel der Europaabkommen das Ziel der Vollmitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Länder in der EU festgehalten wurde, gilt erst die Gipfelkonferenz des Europäischen Rates in Kopenhagen im Juni 1993 als politischer Auftakt der EU-Osterweiterung, da dort erstmals von Seiten der EU-Staaten die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Ländern Mittel- und Osteuropas erklärt wurde. In der Folge des Kopenhagener Gipfels reichten von 1994 bis 1996 alle assoziierten Staaten Beitrittsanträge zur Europäischen Union ein.[36]

Beim Gipfel in Kopenhagen wurden überdies Bedingungen vereinbart – die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ -, die die Kandidatenländer zu erfüllen haben bevor sie der Union beitreten können. Diese Kriterien teilen sich in politische Kriterien, wirtschaftliche Kriterien und das Kriterium der Übernahme des Besitzstandes der Gemeinschaft. Die politischen Kriterien verlangen die Stabilität der Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten in den Beitrittsländern. Die wirtschaftlichen Kriterien setzen das Vorhandensein einer funktionierenden Marktwirtschaft voraus sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Das Kriterium der Übernahme des Besitzstandes der Gemeinschaft ist definiert als die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschaft- und Währungsunion zu eigen zu machen.[37]

Auf Grundlage einer Bewertung nach den Kopenhagener Kriterien wurde von der EU-Kommission im ersten Fortschrittsbericht vom Juli 1997 die Empfehlung ausgesprochen, zunächst nur mit Estland, Polen, Ungarn, Slowenien und Tschechien Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Der Europäische Rat folgte auf

[35]Vgl. Belke/Hebler (2002), S. 4

[36]Vgl. Belke/Hebler (2002), S. 5 f.

[37]Vgl. Europäische Union (2003a)

seiner Sitzung in Luxemburg im Dezember 1997 diesem Vorschlag und nahm am 30. März 1998 die Verhandlungen mit den genannten fünft mittel- und osteuropäischen Ländern sowie mit Zypern auf. Diese Länder wurden in der Folge als „Luxemburger Gruppe“ bezeichnet. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den anderen MOEL wurde mit der Begründung, dass in diesen Staaten noch keine funktionierende Marktwirtschaft vorhanden sei, vorerst abelehnt.[38]

Lange Zeit wurde von einer ersten Welle (Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) und einer zweiten Welle (Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowakische Republik) von Beitritten mittel- und osteuropäischer Länder zur EU gesprochen. Seit der Europäische Rat in Helsinki im Dezember 1999 beschloss, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern der „zweiten Welle“ und Malta aufzunehmen, trifft diese Unterscheidung nicht mehr zu. Die Länder der zweiten Welle wurden fortan als „Helsinki-Gruppe“ bezeichnet. Formal befanden sich seitdem alle Kandidaten auf derselben Stufe, was bedeutet, dass sie alle in einem einzigen Rahmen gleichberechtigt am Beitrittsprozess teilnehmen konnten und die Länder der ersten Welle zurückfallen bzw. die Länder der zweiten Welle in den Verhandlungen aufholen konnten.[39]

Der Europäische Rat in Nizza im Dezember 2000 setzte einen weiteren wichtigen Schritt im Erweiterungsprozess, indem er zum ersten Mal ein Datum für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten fixierte. Der Rat wies darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Nizza und den damit verbundenen institutionellen Reformen die Europäische Union in der Lage sein wird, ab Ende 2002 neue Mitgliedsstaaten, die entsprechend vorbereitet sind, aufzunehmen.[40] Die neuen Mitgliedsstaaten sollen dadurch an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 als Vollmitglieder teilnehmen können.

Beim Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 schloss sich der Rat der Meinung der Kommission an, die im Fortschrittsbericht für 2001 festgestellt hatte, dass, wenn die Länder ihre bisherigen Anstrengungen fortsetzen, alle

[38]Vgl. Belke/Hebler (2002), S. 8

[39]Vgl. Belke/Hebler (2002), S. 9

[40]Vgl. Europäische Union (2003a)

Kandidatenländer, mit Ausnahme von Rumänien, Bulgarien und der Türkei, Ende 2002 zum Beitritt bereit seien. Im Fall von Bulgarien und Rumänien wurde das Ziel vereinbart, im Laufe des Jahres 2002 alle Verhandlungskapitel zu eröffnen.[41] Im Oktober 2002 empfahl die Kommission schließlich die Beitrittsverhandlungen mit zehn Ländern – Zypern, der Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakische Republik und Slowenien – bis Ende 2002 abzuschließen, da diese Länder für eine Mitgliedschaft im Jahr 2004 vorbereitet seien. Rumänien und Bulgarien wurde ein Beitritt im Jahr 2007 in Aussicht gestellt.
Auf dem Gipfeltreffen am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen wurden die Beitrittsverhandlungen mit den zehn neuen Mitgliedsstaaten vom Rat abgeschlossen, womit die Länder am 1. Mai 2004 Mitglieder der EU werden. Der Beitrittsvertrag wurde am 16. April 2003 in einer offiziellen Zeremonie in Athen von den Vertretern der bestehenden und der neuen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Diese Beitrittsakte muß dann von allen betroffenen Ländern ratifiziert werden. In den meisten Kandidatenländern erfolgt die Ratifizierung durch Volksabstimmungen, die im Laufe des Jahres 2003 stattfinden.

3.1.2 Beitrittsverfahren

Der Beitritt zur Europäischen Union erfolgt auf Grundlage des Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union, der besagt, dass jeder europäischer Staat beantragen, kann Mitglied der Union zu werden. Die Europäische Union versteht sich daher als offene Gemeinschaft. Allerdings müssen die Bewerberstaaten die gemeinsamen Grundsätze aller EU-Mitgliedstaaten achten. Diese sind Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus muss die Wirtschaftspolitik des Beitrittskandidaten das Ziel einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verfolgen.
Um der Union beitreten zu können, muß jeder Bewerberstaat dem Rat ein Beitrittsgesuch überreichen, mit dem offiziell und formell das Interesse an einer Mitgliedschaft erklärt wird. Daraufhin verfasst die Europäische Kommission eine vorläufige Stellungnahme für den Rat, in der sie sowohl Chancen als auch

[41] Vgl. Europäische Union (2003b)

möglicherweise auftretende Probleme des beantragten Beitritts aufzeigt. Der Rat beschließt nach Beratungen mit einfacher Mehrheit, ob mit dem betreffenden Staat Verhandlungen aufgenommen werden.[42]
Die Parteien der Beitrittsverhandlungen sind auf der Seite der Europäischen Union alle 15 Mitgliedstaaten. Auf der Seite der Beitrittsländer wird ein Chefverhandler ernannt, der Unterstützung durch ein Expertenteam erhält. Die Präsidentschaft des Ministerrates sitzt den Verhandlungen vor und präsentiert die vom Europäischen Rat beschlossenen Verhandlungspositionen. Die Europäische Kommission schlägt dem Rat eine vorläufige Verhandlungsposition vor und steht dabei in engem Kontakt mit den Bewerberstaaten, um Probleme zu lösen, die während den Verhandlungen entstehen. Verhandlungssitzen finden auf Ministerebene oder der ihrer Stellvertreter statt, das heißt zwischen den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten sowie den Botschaftern oder Chefverhandlern der beitrittswilligen Staaten. Das Europäische Parlament wird fortlaufend über den Forschritt der Verhandlungen informiert und muss schließlich dem Beitrittsvertrag zustimmen. Um den Beitrittsvertrag wirksam werden zu lassen, muss jeder der neuen und bestehenden Mitgliedstaaten den Vertrag ratifizieren.

Inhalt der Beitrittsverhandlungen sind die Bedingungen, unter denen die einzelnen Bewerberstaaten der Europäischen Union beitreten. Beim Beitritt müssen die Kandidatenländer den Gemeinschaftlichen Besitzstand der Union übernehmen, der sich aus allen Verträgen, Gesetzen und Verordnungen der EU zusammensetzt. Die Verhandlungen konzentrieren sich somit auf die Bedingungen, unter denen die Länder den Besitzstand übernehmen, umsetzten und durchsetzen, und darauf, welche Übergangsregeln gewährt werden.
Die Verhandlungen über den Beitritt der Bewerberländer laufen in mehreren Stufen ab. Während der ersten Phase, dem sogenannten „Screening“, vergleicht die Kommission gemeinsam mit den Kandidatenländern deren Gesetzgebung mit dem Gemeinschaftlichen Besitzstand. Es werden jene Bereich herausgefiltert, in denen Anpassungen notwenig sind. Der Gemeinschaftlich Besitzsand ist in 31 Kapitel gegliedert, um die Verhandlungen übersichtlicher und einfacher zu

[42]Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2003)

machen. Auf Grundlage des Screenings erarbeiten die Beitrittskandidaten ihre Verhandlungspositionen zu jedem Kapitel und legen diese in Form eines Positionspapiers vor. Daraufhin prüft die Kommission die Positionspapiere und erstellt einen Entwurf der Gemeinsamen Position der EU, der von den Mitgliedstaaten begutachtet und in Erweiterungsarbeitsgruppen des Rates gebilligt wird.

Schließlich finden die Beitrittskonferenzen statt, in denen schrittweise die Kapitel verhandelt und Problembereichte identifiziert werden. Ziel ist es, anhand der Gemeinsamen Position der EU und der Positionspapiere der Bewerberstaaten einen Kompromiss zu finden. Kapitel für Kapitel werden in dieser Weise verhandelt und vom Rat vorläufig abgeschlossen. Es gilt allerdings der Grundsatz, dass jedes Kapitel jederzeit wieder geöffnet werden kann, solange nicht die gesamten Verhandlungen abgeschlossen sind. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Ergebnisse im Beitrittsvertrag zusammengefasst. Dieser wird dem Europäischen Rat und dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt und durch Ratifizierung wirksam.[43]

3.1.3 Fortschritt Ungarns auf dem Weg zum Beitritt

Ungarn hat sich im März 1994 als erstes Land aus der Region Mittel- und Osteuropas für einen Beitritt zur Europäischen Union beworben. Die Verhandlungen wurden offiziell am 30. März 1998 eröffnet. Im Regelmäßigen Bericht 2002 bestätigte die Kommission, dass Ungarn die Kopenhagener Kriterien erfüllt und empfahl daher dem Rat die Verhandlungen mit Ungarn abzuschließen, was Ende 2002 auch geschah. Ungarn wird daher mit neun anderen Kandidatenländern am 1. Mai 2004 Mitglied der EU werden. Zur Ratifizierung des Beitrittsvertrags musste sich die ungarische Bevölkerung allerdings am 12. April 2003 in einer Volksabstimmung für den Beitritt aussprechen. Die Beteiligung an der Volksabstimmung lag bei 45,6 % der Wahlberechtigten, wobei von diesen 83,8 % für den Beitritt Ungarns zur EU stimmten.

Im Folgenden soll der Fortschritt Ungarns auf dem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union anhand des Regelmäßigen Berichts der Kommission von

[43] Vgl. Europäische Kommission (2003b)

2002 beleuchtet werden. Der Bericht bewertet dieses Land anhand der Kopenhagener Kriterien, die aus den politischen Kriterien, den wirtschaftlichen Kriterien und dem Besitzstandkriterium bestehen. Auch wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, muß Ungarn bis zum Beitritt im Jahr 2004 und darüber hinaus in einigen Bereichen noch Anstrengungen unternehmen, um die Vorgaben der Europäischen Union zu erfüllen.

Politische Kriterien

Ungarn erfüllt seit dem ersten Bericht der Kommission im Jahr 1997 die politischen Kriterien und hat seither weitere Fortschritte gemacht. Im Bereich der *Verwaltung* ist eine Reform auf zentraler Ebene weitgehend abgeschlossen. Die Kommission wies allerdings darauf hin, dass eine seit mehreren Jahren ausständige Finanzreform auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung noch nicht in Angriff genommen wurde. Im Bereich der *Justiz* sind in Ungarn die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Garantien für die Unabhängigkeit der Gerichte fest verankert, und die Selbstverwaltung der Gerichte funktioniert gut. Allerdings bestehen Probleme wegen zu knapper Haushaltsmittel, weswegen Investitionen in Gebäude und Informationssysteme nicht wie geplant getätigt werden konnten. Auch die Zahl der Richter konnte mit der zunehmenden Arbeitsbelastung nicht Schritt halten.

Bei der *Korruptionsbekämpfung* sind nach Meinung der Kommission noch weitere Schritte notwenig. Von der ungarischen Regierung wurden im letzten Jahr eine Reihe von Maßnahmen gegen die immer noch weit verbreitete Korruption verabschiedet, allerdings kommt es nun vor allem auf die Umsetzung der Beschlüsse an. Die *Menschrechte* und *persönlichen Grundfreiheiten* werden in Ungarn nach wie vor gewahrt. Probleme bestehen allerdings weiterhin beim *Schutz der Minderheiten*, insbesondere der Roma-Minderheit. Obwohl seit 1997 ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Lage der Roma-Minderheit umgesetzt wurde, ist die Minderheit immer noch Diskriminierungen ausgesetzt. Die Roma-Politik ist nicht gut in die allgemeine Strategie der sozialpolitischen Entwicklung integriert und existiert nur als abgetrenntes, parallel geführtes Projejt.[44]

[44] Europäische Kommission (2002a), S. 21 ff.

Wirtschaftliche Kriterien

Seit der Stellungnahme der Kommission von 1997 hat sich die Wirtschafsleistung Ungarn trotz schlechter weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter verbessert. Die makroökonomische Stabilität konnte verbessert und die Reformen fortgeführt werden. Ungarn dürfte dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union gewachsen sein. Verbesserungen im makroökonomischen Bereich sind durch eine Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits möglich. Außerdem sollte eine weitreichende Reform des Gesundheitswesens in Angriff genommen werden.[45]

Besitzstandkriterium

Nach der Bewertung der Kommission im Bericht von 2002 hat Ungarn insgesamt gesehen den Gemeinschaftlichen Besitzstand bereits sehr weitgehend übernommen und sich für die Umsetzung eine entsprechend leistungsfähige Verwaltung geschaffen. Bis zum Beitritt muss Ungarn allerdings noch zusätzliche Anstrengungen unternehmen, damit die Verwaltung das Leistungsniveau erreicht, das für eine lückenlose Umsetzung des Gemeinschaftsrechts erforderlich ist. In den nachfolgenden Absätzen wird genauer auf die wichtigsten Verhandlungskapitel eingegangen.

Im Bereich *Binnenmarkt* ist bereits der überwiegende Teil des Gemeinschaftlichen Besitzstandes in innerstaatliches Recht umgesetzt. Vor allem beim *freien Warenverkehr* ist die Rechtsangleichung sehr weit fortgeschritten, so dass nun das Schwergewicht auf der Umsetzung der Vorschriften liegen muss, wie beispielsweise die Einrichtung einer effizienten Marktaufsicht. Im *Dienstleistungssektor* ist die Rechtsangleichung weit vorangeschritten, nur im Bereich des Datenschutz sind noch einige Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich des Gesellschaftsrechts und des Steuerrechts entspricht die ungarische Gesetzgebung weitgehend dem Gemeinschaftlichen Besitzstand. Zusätzliche Anstrengungen sind noch bei der *Wettbewerbspolitik,* genauer bei der Angleichung der Regelungen der staatlichen Beihilfen, notwendig.

[45]Vgl. Europäische Kommission (2002a), S. 41 ff.

Im Bereich *Umweltschutz* sind durch die Verabschiedung von neuen Rechtsvorschriften in den Bereichen Luft, Wasser und industriebezogene Umweltbeeinträchtigung gute Fortschritte erzielt worden. Allerdings ist die Verabschiedung eines staatlichen Abfallwirtschaftsplans weiterhin ausständig. Durch Zuständigkeitsverlagerungen konnte die administrative Leistungsfähigkeit im Bereich Umweltschutz verbessert werden, jedoch bleibt die Verwaltung weiterhin ein Problembereich. Außerdem sollte die Investitionstätigkeit im Umweltbereich noch gesteigert werden. Im *Landwirtschaftsbereich* verfügt Ungarn bereits über eine solide Basis für die Umsetzung des Gemeinschaftlichen Besitzstandes. Auch im *Energiesektor* ist mit der Verabschiedung eines Stromgesetzes ein bedeutender Fortschritt erzielt worden, der den Weg in die Liberalisierung des ungarischen Strommarktes freigibt. Im Bereich der *audiovisuellen Medien* hat die Verabschiedung eines Mediengesetzes einen beachtlichen Fortschritt gebracht, doch bis zur vollständigen Rechtsangleichung bleibt in diesem Bereich noch Einiges zu tun.
Erhebliche Fortschritte hat Ungarn dagegen im Bereich *Beschäftigung* und *Soziales* erzielen können, wo eine Durchführungsbestimmung zum Arbeitsgesetz verabschiedet und von der neuen Regierung zur Verbesserung des sozialen Dialogs die Einrichtung einer sozialen Schlichtungsstelle beschlossen wurde. Für den Bereich *Regionalpolitik* wurde im Juni 2002 die Einrichtung eines effizienteren institutionellen Rahmens für die Programmierung und die Umsetzung der Struktur- und Kohäsionsfondsmittel beschlossen. Die Vorbereitungen Ungarns auf die Inanspruchnahme der Strukturfondsinstrumente müssen aber erheblich beschleunigt und verbessert werden, vor allem was die Leistungsfähigkeit der Behörde für die Verwaltung der Gemeinschaftsgelder und die technische Vorbereitung der aus EU-Mitteln finanzierten Projekte betrifft. Im Bereich *Telekommunikation* wurde mit dem Inkrafttreten des Kommunikationsgesetzes der ungarische Markt für den Wettbewerb geöffnet, was einen beachtlichen Fortschritt bedeutet. Auch im Bereich *Justiz* und *Inneres* konnten mit der weiteren Angleichung der Visa-, Migrations- und Asylpolitik an den Gemeinschaftlichen Besitzstand erhebliche Fortschritte erzielt werden. Durch zusätzliche Rechtsvorschriften kann nun der Kampf gegen Betrug, Korruption, Geldwäsche und organisierte Kriminalität mit größeren Erfolgsaussichten geführt werden.

Beim Kapitel der *gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* muß Ungarn sich mit der Slowakei und Rumänien noch in der Frage der Umsetzung des Gesetzes über die in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn einigen. Verstärkte Anstrengungen sind noch im Bereich *Finanzkontrolle* beim Sektor Innenrevision notwendig, sowohl was die Angleichung an EU-Recht als auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung betrifft.[46]

Betreffend der Leistungsfähigkeit der Verwaltung hat Ungarn im letzten Jahr in nahezu allen Bereichen Fortschritte gemacht. Wie in fast allen Beitrittsländern sind aber auch in Ungarn noch weitere Anstrengungen notwendig, um die benötigte leistungsfähige Verwaltung zu schaffen, die eine erfolgreiche und kontrollierbare Administration von EU-Mitteln gewährleistet. Auch wenn die Verhandlungen mit Ungarn über den Beitritt zur Europäischen Union abgeschlossen sind, muss Ungarn in der Zeit bis zum tatsächlichen Beitritt 2004 mit den Vorbereitungen fortfahren. Der Auf- und Ausbau der erforderlichen Verwaltungs- und Justizkapazitäten muss auch nach dem Beitritt fortgesetzt werden.

Die Vereinbarung von Übergangsregeln für einige Kapitel macht außerdem deutlich, dass die Kandidatenländer in bestimmten Bereichen weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, bevor sie in der Lage sein werden den Besitzstand uneingeschränkt anzuwenden. Daher hat die Kommission Übergangshilfen für den Aufbau der Institutionen für die ersten drei Jahre nach dem Beitritt vorgeschlagen. Diese bestehen unter anderem aus der Unterstützung durch Fachleute, die von anderen Mitgliedstaaten hinzugezogen werden können, und aus der Finanzierung von Aufenthalten von Beamten der neuen Mitgliedstaaten in der Verwaltung eines der 15 bestehenden Mitgliedsländer.[47]

3.1.4 Übergangsfristen für Ungarn

3.1.5

Die Beitrittsverhandlungen sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass die Bewerberländer ab dem Beitritt zur Europäischen Union den Gemeinschaftlichen Besitzstand uneingeschränkt anwenden. Trotzdem wurden eine Reihe von begründeten Übergangsmaßnahmen vereinbart, die allerdings bestimmten Regeln

[46] Vgl. Europäische Kommission (2002a), S. 149 ff.

[47] Vgl. Europäische Kommission (2002a), S. 30 f.

entsprechen müssen. Jede Übergangsregelung muss nach Dauer und Umfang begrenzt sein und durch einen Plan ergänzt werden, in dem die Stufen für die Anwendung des Gemeinsamen Besitzstandes eindeutig festgelegt sind. Von Seiten der Beitrittskandidaten wurden bisher 190 und von der Union 28 Anträge auf Übergangsregelungen angenommen. Auf Wunsch der Bewerberländer wurden Übergangsmaßnahmen in Bereichen vereinbart, in denen vor der rechtswirksamen Anwendung des Besitzstands erhebliche finanzielle Investitionen erforderlich sind, wie etwa beim Bau von Kläranlagen. Ebenso wurde der freie Kapitalverkehr aus den jetzigen in die neuen Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit dem Kauf von Grundstücken oder Zweitwohnsitzen vorübergehend eingeschränkt. Von Seiten der Union wurden Übergangsregeln im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbart, sowie der Schutz des gewerblichen Eigentums an Arzneimitteln und den Gemeinschaftsmarken aus der EU verstärkt.[48]

In den Verhandlungen mit Ungarn wurden bei zehn der 31 Kapitel Übergangsregelungen vereinbart. Die Übergangsfristen betreffen die Kapitel freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Verkehrspolitik, Besteuerung, Sozialpolitik und Beschäftigung, Umwelt und Zollunion.

Die Übergangsregeln in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit sind vor allem in den Grenzregionen wie dem Burgenland von großer Bedeutung. In diesen Regionen besteht einerseits die Befürchtung, dass mit dem Beitritt die Arbeitsmärkte der bestehenden Mitgliedstaaten überfordert werden könnten, wenn von Beginn an die volle Personenfreizügigkeit gewährt wird. Obwohl es keine eindeutigen Erkenntnisse über künftige Pendler- oder Migrationsströme gibt, ist doch klar, dass die Grenzregionen wegen der geografischen Nähe zu den Beitrittsländern am stärksten betroffen sein werden. Andererseits wird die demografisch bedingte Verringerung des Erwerbspotenzials zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften führen, der in manchen Branchen durch inländische Arbeitskräfte nicht mehr gedeckt werden könnte. Auch im Bereich der Dienstleistungsfreiheit bestehen unterschiedliche Interessen.

[48] Vgl. Europäische Kommission (2002b), S. 14

Einerseits führt mehr Wettbewerb zu kundenfreundlichen Qualitätssteigerungen und Preissenkungen. Andererseits sind die Anbieter aus den Beitrittsländern aufgrund von Kostenvorteilen in der Lage billiger anzubieten, wodurch in den Grenzregionen der bestehenden Mitgliedstaaten eine Verdrängung von Dienstleistungsanbietern befürchtet wird. Daher wurden in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit flexible Übergangsregeln vereinbart, die eine schrittweise Anpassung der Märkte auf beiden Seiten ermöglichen sollen.[49]

Im Rahmen des Kapitels zum freien Personenverkehr wurden von den Mitgliedstaaten eine Beschränkung nach dem 2+3+2-Modell vereinbart. Das bedeutet, dass eine Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren besteht, in der die Arbeitnehmerfreizügigkeit in allen Mitgliedstaaten ausgesetzt ist. Vor Ende dieser Periode wird von den bestehenden Mitgliedstaaten überprüft, ob die Übergangsfrist um weitere drei Jahre verlängert werden soll. In der Folge kann die Frist noch einmal um zwei Jahre auf insgesamt sieben ausgeweitet werden. In Österreich und Deutschland kann bei ernsthaften Störungen des Arbeitsmarktes in speziellen Dienstleistungssektoren als flankierende Maßnahme außerdem die Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Bereichen eingeschränkt werden. Dadurch soll bei eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit ein Ausweichen in die Dienstleistungserbringung verhindert werden. In Österreich sind hiervon das Baugewerbe, gärtnerische Dienstleistungen, Reinigungs- und Sozialdienste sowie Schutzdienste betroffen.

3.1.6 Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für Ungarn

Die Europäische Gemeinschaft setzt insgesamt drei Instrumente zur Unterstützung der Beitrittskandidaten in Ost- und Mitteleuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft ein. Diese sind das Phare-Programm, das Instrument SAPARD für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und ISPA zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. In den Jahren 2000 bis 2002 erhielt Ungarn als jährliche Finanzhilfe rund € 96 Mio. an Phare-Mitteln, € 38,7 Mio. an SAPARD-Mitteln und zwischen € 72,8 und € 104 Mio. an ISPA-Mitteln.

[49] Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2003)

Die drei Arten von finanzieller Hilfe der EU werden in den folgenden Absätzen kurz beschrieben.[50]

Das *Phare-Programm* dient seit 1989 der Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten bei der Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems. Seit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen im Jahr 1997 liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung zum Beitritt zur EU. Die Förderung der EU umfasst dabei die Bereiche Institutionenaufbau, Investitionen in die Entwicklung der für die Übernahme des Gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlichen Rechtssetzungsinfrastrukturen sowie Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Die Mittel aus dem Phare-Programm 2002 wurden in Ungarn vor allem für die Entwicklung der administrativen Kapazitäten der Sektoren Landwirtschaft, Sozialpolitik und Beschäftigung, Regionalpolitik, Umwelt, Justiz und Inneres sowie Zoll, für den Aufbau der für die effiziente Nutzung der Strukturfondsmittel künftig erforderlichen Verwaltungskapazitäten, sowie für die Teilnahme an Programmen und Organisationen der Gemeinschaft genutzt.

Das *SAPARD-Programm* ist auf zwei Ziele ausgerichtet, und zwar auf die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und auf die Förderung des Anpassungspotentials in den ländlichen Gebieten. Darunter wird die Dorferneuerung und –entwicklung und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur verstanden.

Das *ISPA-Programm* zur Kofinanzierung von Projekten bei Verkehr und Umwelt zielt im Verkehrsbereich vorrangig auf die Förderung der EU-Integration, verstärkter Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, Schutz des menschlichen Lebens und der Umwelt, sowie wirksame marktorientierte Regulierung des Verkehrssektors ab. Im Umweltbereich steht die Abwässeraufbereitung und die Festmüllentsorgung im Vordergrund. Ungarns primäre Ziele beim Umweltschutz sind die Bereiche Wasserschutz, kommunale Abwässerentsorgung und Luftqualität.[51]

[50] Vgl. Europäische Kommission (2002a), S. 12

[51] Vgl. Europäische Kommission (2002a), S. 12 ff.

3.2 Öffentliche Meinung zur Erweiterung der Europäischen Union

Die Europäische Kommission führt laufend Umfragen und qualitative Studien zu verschiedenen Themenbereichen, die die Europäischen Union betreffen, durch. Zwei wichtige Instrumente zur Messung der öffentlichen Meinung in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern sind das Standard Eurobarometer und das Eurobarometer für die Kandidatenländer. Das Standard Eurobarometer wurde im Jahr 1973 eingeführt. Jede Umfrage besteht aus ungefähr 1000 Interviews pro Mitgliedstaat, wobei zwischen zwei und fünf Befragungen pro Jahr stattfinden. Die erste Befragung im Rahmen des Eurobarometers für die Kandidatenländer wurde im Oktober 2001 in allen 13 Bewerberländern durchgeführt. Die Methodologie ist beinahe identisch mit der des Standard Eurobarometers.

Die aktuellen Berichte über die neuesten Befragungswellen den Standard Eurobarometer und des Eurobarometers für die Kandidatenländer sollen nun herangezogen werden, um die öffentliche Meinung bezüglich der Erweiterung der Union und des Beitritt Ungarns in Österreich und in Ungarn dazustellen.

3.2.1 Öffentliche Meinung in Österreich

Die letzte Eurobarometer-Befragung in Österreich wurde im Oktober 2002 durchgeführt. Die Haltung der Österreicher zu Erweiterung der Europäischen Union unterscheidet sich kaum von den Werten der EU-15. 18 % treten für eine Erweiterung um alle beitrittswilligen Länder und 47 % für eine Erweiterung um einige Länder ein. 22 % der Befragten lehnen die Erweiterung dezidiert ab. Grundsätzlich wird somit eine Erweiterung der EU von der Mehrheit der Österreicher befürwortet. Hinsichtlich der einzelnen Beitrittskandidaten wird aber deutlich differenziert. Eine Mitgliedschaft Ungarns bei der Europäischen Union befürworten 66 % der Österreicher, womit Ungarn mit Abstand die höchste Zustimmung aller beitrittswilligen Länder Mittel- und Osteuropas erhält

Die Auswirkungen der Erweiterung werden sehr differenziert beurteilt. Ein überwiegender Teil der Befragten vertritt die Ansicht dass eine Vergrößerung der EU ihre weltweite Bedeutung steigern wird (66 %) und eine kulturelle Bereicherung Europas darstellt (64 %). Außerdem glauben 51 %, dass die

Erweiterung zu einer vermehrten Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Europa beiträgt. Umgekehrt vermuten 72 %, dass die Entscheidungsfindung auf Europäischer Ebene dadurch schwieriger wird und 65 % befürchten Mehrkosten für Österreich. Fast die Hälfte (48 %) ist der Meinung, dass durch die Erweiterung die Arbeitslosigkeit in Österreich ansteigen wird. Im Allgemeinen zeigt sich, dass Befürchtungen in Hinblick auf die Erweiterung konkrete Themen wie Arbeitslosigkeit und Kosten berühren, Hoffnungen dagegen eher abstraktere Bereiche wie die Stellung der EU in der Welt und kulturelle Bereicherung betreffen.

Als Gewinner der Erweiterung sehen die Österreicher insbesondere große Unternehmen (76 %), junge Leute (47 %) und Großstädter (31 %). Eher skeptisch zeigt man sich hinsichtlich der Folgen für Arbeitslose und Arbeitnehmer, alte Leute und Menschen, die auf dem Land leben. Eindeutig zu den Verlierern werden kleine Firmen (50 %) und Bauern gezählt (57 %).[52]

3.2.2 Öffentliche Meinung in Ungarn

Von September bis Oktober 2002 wurde in den Beitrittsländern die zweite Welle des Eurobarometers für die Kandidatenländer durchgeführt. Die Haltung gegenüber der EU ist in Ungarn im Allgemeinen positiv. 69 % der Ungarn geben an, dass die Europäische Union für sie ein sehr oder ziemlich positives Image hat. Auf die offene Frage, was den Befragen zuerst in den Sinn kommt, wenn sie an die Europäische Union denken, sind die häufigsten spontanen Antworten in die Kategorie „wirtschaftlich positive Auswirkungen“ einzuordnen. Insgesamt waren 54 % aller spontanen Antworten von positivem Charakter, 23 % neutral und nur 15 % negativ behaftet.[53]

Den Beitritt zur Europäischen Union unterstützen in Ungarn 67 % der Befragten, 20 % sehen die Mitgliedschaft neutral und nur 5 % sind dagegen. Damit weist Ungarn die höchste Unterstützung für einen Beitritt innerhalb der zehn Länder auf, die 2004 Mitglieder werden. Auf die Frage, ob man bei einem Referendum für oder gegen den Beitritt stimmen würde, geben in der Folge 77 % an dafür zu stimmen,

[52]Vgl. European Opinion Research Group (2003, S. 26 ff.

[53]Vgl. Gallup Organization Hungary (2002), S. 49 ff.

was ebenfalls den höchsten Wert in der Gruppe der zehn zuerst beitretenden Länder darstellt.[54]

Persönliche Vorteile aus einer Mitgliedschaft erwarten sich 31 %, im Gegensatz dazu können 48 % keine Vorteile für sich selbst erkennen, der Rest ist unentschlossen. Im Allgemeinen ist die Bevölkerung der Beitrittsländer positiver eingestellt was die persönlichen Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft betrifft, als die Bevölkerung der bestehenden Mitgliedstaaten. Betreffend der Auswirkungen auf ihr Land ist in Ungarn eine deutliche Mehrheit der Befragten (76 %) überzeugt, dass eine EU-Mitgliedschaft Vorteile bringt. Nur 9 % meinen, dass mit dem Beitritt keine Vorteile für Ungarn verbunden sind. Als Gewinner des Beitritts werden allen voran Menschen, die Fremdsprachen beherrschen, genannt, danach folgen Berufstätige und junge Leute. Verlierer sind nach Meinung der Befragten Menschen, die keine Fremdsprachen beherrschen, gefolgt von der ländlichen Bevölkerung und älteren Menschen.[55]

Die Auswirkungen der Erweiterung werden in Ungarn folgendermaßen beurteilt: 79 % der Ungarn glauben, dass eine Erweiterung mehr Friede und Sicherheit in Europa bringen wird. Die Auswirkungen der Mitgliedschaft auf die Wirtschaft des Landes bewerten 72 % positiv. Eine deutliche Mehrheit glaubt, dass die erweiterte Union an weltweiter Bedeutung gewinnen wird (78 %) und dass die Erweiterung eine kulturelle Bereicherung für Europa darstellt (72 %). 68 % der Ungarn erwarten sich eine Erhöhung des Lebensstandards, aber 22 % befürchten auch eine erhöhte Arbeitslosigkeit. Befürchtungen, die mit der Europäischen Union verbunden sind, sind in erster Linie die hohen Kosten des Beitritts für Ungarn, der Verlust der nationalen Währung und Probleme für die Bauern.

67 % der Ungarn stimmen zu, dass ihr Land historisch und geografisch zu Europa gehört und eine Mitgliedschaft in der EU aus diesen Gründen gerechtfertigt ist. Betreffend der Unterstützung der Erweiterung in den bestehenden Mitgliedsaaten

[54]Vgl. Gallup Organization Hungary (2002), S. 62 ff.

[55]Vgl. Gallup Organization Hungary (2002), S. 81 ff.

gaben 54 % der Ungarn an zu glauben, dass die Bevölkerung die Aufnahme neuer Staaten sehr oder zuminderst halbwegs begrüßt.[56]

3.3 Wirtschaftliche Auswirkungen der Erweiterung für Österreich

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs genießt Österreich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten überproportionale Vorteile aus dem liberalisierten Handel und dem Kapitalfluss mit Osteuropa. Durch die EU-Erweiterung werden sich die wirtschaftlichen Vorteile Österreichs weiter ausbauen und konkretisieren.[57] Nachstehend soll genauer auf die makroökonomischen Auswirkungen für Österreich, die Auswirkungen auf den Handel und die Effekte im Bereich Migration und Beschäftigung eingegangen werden.

3.3.1 Makroökonomische Auswirkungen

Die makroökonomischen Auswirkungen der Erweiterung sind nach einer Studie des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) sowohl für die alten als auch für die neuen Mitgliedstaaten positiv, was bedeutet, dass eine win-win-Situation entsteht. Die Beitrittskandidaten werden aber rund zehnmal soviel wie die Europäische Union von der Erweiterung profitieren. Ungarn wird aufgrund der Integrationseffekte in den nächsten zehn Jahren das reale Bruttoinlandsprodukt um insgesamt 8 % steigern können. Das bedeutet, dass die Wirtschaft pro Jahr um ca. 1 % mehr wachsen wird als ohne Erweiterung zu erwarten gewesen wäre.
Die Auswirkungen auf das BIP der EU werden im Durchschnitt in der Periode 2005 bis 2010 insgesamt weniger als 0,5 % betragen, womit der jährliche Effekt 0,1 % ausmacht. Österreich wird, genauso wie Deutschland und Italien, überproportional profitieren. Das österreichische BIP soll laut Studie von 2005 bis 2010 durch die Erweiterung um ca. 0,75 % wachsen, was einen jährlichen Effekt von 0,15 % darstellt. Im Vergleich zu allen anderen EU-Ländern wird Österreich damit der größte Gewinner der Erweiterung der Union sein.[58]

[56]Vgl. Gallup Organization Hungary (2002), S. 117 ff.

[57]Vgl. Havlik (2002), S. 1

[58]Vgl. Havlik (2002), S. 12 f.

3.3.2 Handel

Die Staaten Mittel- und Osteuropas sind für Österreich traditionell wichtige Handelspartner. Seit der Ostöffnung im Jahr 1989 entwickelte sich die Region zu einem dynamischen Exportmarkt für die österreichische Wirtschaft. Der Anteil der mittel- und osteuropäischen Staaten an den österreichischen Exporten stieg von 9,9 % im Jahr 1989 auf 17,5 % im Jahr 2002. Absolut haben sich die Exporte in diesem Zeitraum nahezu verdreifacht und erreichten im Jahr 2002 nach vorläufigen Berechnungen einen Wert von 13,5 Mrd. Euro. Damit ist Mittel- und Osteuropa nach der EU die wichtigste Außenhandelsregion für Österreich.

Auch die Importe aus den osteuropäischen Ländern haben seit der Ostöffnung stark zugenommen. Der Anteil der Einfuhren aus Osteuropa an den österreichischen Gesamtimporten stieg von 6,8 % im Jahr 1989 auf 13,2 % im Jahr 2002. Der Wert der Importe stieg im Jahr 2002 auf rund 10,2 Mrd. Euro, womit sich die Einfuhren seit 1989 mehr als verdoppelt haben. Damit betreibt Österreich mit nur 2 % der EU-Einwohner 8 % des EU-Osthandels. Da die Exporte zuletzt stärker gewachsen sind als die Importe, erwirtschaftet Österreich aus dem Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten einen deutlichen Handelsbilanzüberschuß.

Von den Ländern Mittel- und Osteuropas stellt Ungarn den wichtigsten Handelspartner für Österreich dar. Bezogen auf den gesamten Außenhandel Österreichs nahm Ungarn im Jahr 2001 bei den Einfuhren den fünften Platz (hinter Deutschland, Italien, USA, Schweiz, Großbritannien und Frankreich) und bei den Ausfuhren den siebenten Platz (hinter Deutschland, Italien, USA, Schweiz, Großbritannien und Frankreich) ein.[59]

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Liberalisierung des Handels mit den mittel- und osteuropäischen Ländern sind die zu erwartenden Auswirkungen der Osterweiterung auf den Handel zwar positiv aber doch eher gering. Durch den Abbau von Grenzkontrolle sind Einsparungen zu erwarten und der Handel in bisher noch nicht liberalisierten Bereichen, wie Agrarprodukte, könnte ansteigen.

[59] Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (2003);
Statistik Austria (2003)

Trotzdem wird Österreich, im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten, beim Handel von der Erweiterung überproportional profitieren.

Weit bedeutendere positive Auswirkungen auf Österreich hat allerdings nicht die Liberalisierung des Handels sondern die Realisierung des Binnenmarkts durch die Erweiterung. Die Vorteile ergeben sich als Folge des stärkeren Konkurrenzdrucks, der in einem größeren Binnenmarkt herrscht. Die erhöhte Konkurrenz soll zu höherer Produktivität führen, um dadurch geringere Stückkosten zu erreichen, die wiederum geringere Preise zur Folge haben. Durch die Kombination dieser Effekte soll das Wachstumspotential erhöht werden. Die positiven Auswirkungen werden in den Beitrittsländern durch den höheren Produktivitätsschock wieder deutlich größer sein als in den bestehenden Mitgliedstaaten. In den bestehenden Mitgliedsländern ist dieser Effekt bei kleineren Länder wie Österreich allerdings stärker als in größeren, womit Österreich im Vergleich zu den anderen EU-Staaten wieder überproportional profitiert.[60]

3.3.3 Migration und Beschäftigung

Das Migrationspotential aus Osteuropa in die EU beträgt laut einer Studie aus dem Jahr 1996 rund 700.000 Personen (aus Tschechien, Polen, Slowakei und Ungarn), wobei rund 150.000 Personen Österreich als Zielland angaben. Untersucht wurde dabei das tatsächliche Migrationspotential, das die Zahl derer darstellt, die sich um offizielle Einreise- und Beschäftigungsgenehmigungen bemüht haben, also schon konkrete Handlungen gesetzt haben. Zwar übersteigt diese Zahl immer noch die Werte, die der österreichische Gesetzgeber als jährliche Zuwanderung vorgesehen hat, wodurch nur ein Teil dieser Personen die Chance haben wird legal nach Österreich einzureisen, liegt aber weit unter jenen Zahlen, die die Befürchtung einer neuen Völkerwanderung aufkommen ließen. Trotzdem ist Österreich, genauso wie Deutschland, innerhalb der EU am stärksten von der Migration aus Osteuropa betroffen.[61] Sehr spezifisch für Österreich ist auch das Pendlerproblem, von dem besonders das Burgenland als Grenzregion berührt ist. Das WIFO schätzt die Zahl der Pendler, die aufgrund des

[60] Vgl. Havlik (2002), S. 9 f.

[61] Vgl. Faßmann/Hintermann (1997), S. 52

Lohnunterschieds in Österreich arbeiten, aber in den osteuropäischen Nachbarstaaten weiter wohnen werden, auf 85.000 Personen.[62]

Um negative Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt hinten zuhalten und eine Anpassung des Lohnniveaus in den Grenzgebieten zu ermöglichen, wurden im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie der grenzüberschreitenden Dienstleistungen vereinbart.[63]

Allerdings profitiert Österreich laut einer Studie des WIFO auch im Bereich Beschäftigung von der Ostöffnung und der Erweiterung. Laut der Studie führte die Ostöffnung zur Schaffung von insgesamt 56.000 neuen Arbeitsplätzen, wobei nach Abzug von Arbeitsplatzverlusten eine Nettoerhöhung von 20.000 Arbeitsplätzen bleibt.[64] Zusätzlich trug die zentrale Lage Österreichs zur Ansiedelung von Osteuropa-Zentralen von internationalen Unternehmen bei. Ein wichtiger Grund dafür war die Osteuropa- Zentralen von internationalen Unternehmen bei. Ein wichtiger Grund dafür war die „Osteuropa-Kompetenz“, die die österreichische Wirtschaft seit der Ostöffnung aufgebaut hat. Außerdem ist zu erwarten, dass viele österreichische Firmen, vor allem aus dem Dienstleistungsbereich, die seit der Ostöffnung in den osteuropäischen Ländern eine starke Position aufgebaut haben, ihre Aktivitäten und damit ihren Marktanteil weiter ausdehnen können. Sowohl die Ansiedlung von Osteuropa-Zentralen in Österreich als auch die verstärkte Tätigkeit von österreichischen Unternehmen in Osteuropa haben einen positiven Beschäftigungseffekt in Österreich zur Folge.[65]

[62]Vgl. Lugmayr (2002), S. 125

[63]Siehe 3.1.4 Übergangsfristen für Ungarn

[64]Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (2003)

[65]Vgl. Havlik (2002), S. 24

4 Forschungsplan zur empirischen Untersuchung

4.1 Forschungsfragen

Mit der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, welche Erwartungshaltung und welche wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven die Angehörigen der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur Europäischen Union haben. Das Ziel der empirischen Forschung war, Erkenntnisse über die tatsächliche Größe der Volksgruppe, den Grad der Assimilierung, Probleme der burgenländischen Ungarn als Minderheit, die Rolle der Minderheit bei der EU-Erweiterung, die Einstellung zur EU-Erweiterung und zum Beitritt Ungarns zur EU, die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn zu gewinnen.
Die empirische Untersuchung liefert insbesondere Antworten auf die folgenden Fragen:

- Wie hoch ist der Grad der Assimilation der ungarischen Volksgruppe im Burgenland?
- Wie beurteilen Angehörige der ungarischen Volksgruppe die Rolle der Minderheit bei der EU-Erweiterung?
- Welche Einstellung haben Angehörige der ungarischen Volksgruppe zur Erweiterung der Europäischen Union und zum Beitritt Ungarns zur EU?
- Welche wirtschaftlichen Perspektiven haben die burgenländischen Ungarn in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU?

4.2 Forschungsdesign: dualer Forschungsansatz

Für die empirische Untersuchung wurde ein dualer Forschungsansatz gewählt. Das bedeutet, dass die empirische Erforschung des Problems in zwei Schritten erfolgte. Der erste Schritt war die Durchführung einer explorativen Befragung, im zweiten Schritt wurde, auf den Ergebnissen der Exploration aufbauend, eine

Deskriptive Befragung durchgeführt, um quantitativ darstellbare Ergebnisse zu erhalten.

Auch in der Literatur wird diese Vorgehensweise vorgeschlagen. Churchill sieht in den drei Basisforschungsdesigns – explorative, deskriptive und kausale Forschung – einen kontinuierlichen Prozess, der mit den Exploration beginnt.[66] Auch Burns/Bush schlagen vor, ein Forschungsvorhaben mit explorativer Forschung zu starten und dann gegebenenfalls mit deskriptiver und kausaler Forschung fortzusetzen. Mit der explorativen Forschung wird dabei im Allgemeinen das Ziel verfolgt, Ideen und Einblicke zu gewinnen. Exploratives Forschungsdesign wird angewendet, um sich mit einem Problem vertraut zu machen, Hintergrundinformationen zu sammeln, Konzepte anzuklären, Hypothesen aufzustellen und um die Prioritäten für die weitere Forschungsarbeit festzulegen.[67] Auf Grundlage der Erkenntnisse der explorativen Forschung kann in weiterer Folge eine deskriptive Forschung, mit dem Ziel, Häufigkeiten und Zusammenhänge zu messen, und eine kausale Forschung, um Hypothesen zu testen und Kausalzusammenhänge zu erklären, durchgeführt werden. Als Begründung für die eben dargestellte Abfolge von Forschungsdesigns geben Burns/Bush an, dass für die jeweils höhere Stufe des Forschungsdesigns immer mehr Wissen über das Forschungsproblem notwenig ist, welches durch die Einhaltung dieser Reihenfolge kontinuierlich erworben werden kann.[68]

4.3 Expertenbefragung

In der vorliegenden Arbeit war das Ziel der explorativen Forschung, einen Einblick in die aktuelle Situation der burgenländischen Ungarn zu gewinnen. Dazu wurde im ersten Schritt der empirischen Untersuchung eine Expertenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse die Erkenntnisse aus der Literaturrecherche ergänzen und als Grundlage für die deskriptive Forschung dienten.

[66] Vgl. Churchill (1995), S. 146

[67] Vgl. Churchill (1995), S. 149

[68] Vgl. Burns/Bush (1998), S. 111

Für die Expertenbefragung wurde ein Gesprächleitfaden[69] verwendet, der aus offenen Fragen besteht und die folgenden Themenbereiche umfaßt:

- tatsächliche Größe der ungarischen Volksgruppe
- Grad der Assimilierung
- Probleme der burgenländischen Ungarn als Minderheit
- Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung
- allgemeine wirtschaftliche Situation der burgenländischen Ungarn
- Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bezüglich des Beitritt Ungarn zur EU

Als Experten wurden Personen angesehen, die der ungarischen Volksgruppe im Burgenland angehören und die in einem Verein, einer Gruppe oder in einer Organisation der ungarischen Volksgruppe mitwirken oder sich mit der Geschichte, den Traditionen und dem Volkstum der burgenländischen Ungarn beschäftigen. Die Anzahl der befragten Experten beträgt fünf Personen, wobei die Auswahl der Experten auf Empfehlung des Obmanns des Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins erfolgte. Folgende Experten wurden im Rahmen dieser Arbeit befragt:

<u>Bezirk Neusiedl am See</u>

- Dr. Stefan Szecsenyi, Bezirksschulinspektor für Pflichtschulen, Halbturn

<u>Bezirk Oberpullendorf</u>

- Katalin Weber, Lutzmannsburg
- Ernst Kulmann, Vorsitzender des Volksgruppenbeirats, Oberpullendorf

<u>Bezirk Oberwart</u>

- Michael Racz, Altbürgermeister, Oberwart
- DI Dr. Josef Plank, Obmann des Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins, Siget in der Wart

[69] Siehe Anhang 3

Die Durchführung der Expertenbefragung erfolgte im April 2003, wobei die Gespräche jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich geführt wurden.
Aufbauend auf den Ergebnissen der Expertenbefragung wurde, durch ein deskriptives Forschungsdesign, eine repräsentative Befragung durchgeführt. Da die genaue Definition der Grundgesamtheit, sowie die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe und die Durchführung der Datenerhebung in der vorliegenden Arbeit ein besonderes Problem darstellen, soll der Forschungsplan für die Repräsentativerhebung im nachfolgenden Abschnitt ausführlich dargestellt werden.

4.4 Repräsentativerhebung

Im zweiten Schritt der empirischen Untersuchung, der deskriptiven Forschung, wurde durch eine Repräsentativerhebung die Einstellung der ungarischen Volksgruppe zur EU-Erweiterung und zum Beitritt Ungarns zu EU und die Bewertung der wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zu EU gemessen und beschrieben. Als Methode der Informationsgewinnung wurde eine Kombination aus telefonischer Befragung und schriftlicher Befragung gewählt. Auf die Gründe für die Kombination dieser beiden Methoden wird nachstehend näher eingegangen. Das Erhebungsinstrument ist ein standardisierter Fragebogen, bei dem die Reihenfolge der Fragen genau festgelegt ist.

4.4.1 Definition und Strukturierung der Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit für die Befragung stellen jene Personen dar, die der ungarischen Volksgruppe im Burgenland angehören und mindestens 15 Jahre alt sind. Kriterien für die Zugehörigkeit zur ungarischen Volksgruppe sind die Ansässigkeit im Burgenland, die österreichische Staatsbürgerschaft und die Verwendung der ungarischen Sprache als Umgangssprache.
Laut den Ergebnissen der Volkszählung 2001 beträgt die Größe der ungarischen Volksgruppe, gemessen anhand der oben genannten Kriterien, rund 4.700 Personen. Die tatsächliche Zahl der burgenländischen Ungarn wird allerdings auf rund 10.000

Personen geschätzt.[70] Die genaue Größe der Volksgruppe kann nicht ermittelt werden, da die durch die Volkszählung ermittelten Zahlen von der Auskunftsbereitschaft der befragten Personen abhängig sind. Da vollständige Erhebungen der Ansässigkeit, der Staatsbürgerschaft und der Umgangssprache nur im Rahmen der Volkszählung durchgeführt werden, konnten für die Strukturierung der Grundgesamtheit nur diese Ergebnisse herangezogen werden, auch wenn die Angaben möglicherweise nicht ganz der Realität entsprechen.

Um die Grundgesamtheit zu strukturieren, wurden auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung 2001 jene Ortschaften des Burgenlandes herausgefiltert, die mindestens 30 oder 2,5 % österreichische Staatsbürger mit Umgangssprache Ungarisch aufweisen. Die Ebene der Ortschaften ist die unterste Ebene, für die im Rahmen der Volkszählung die Umgangssprache ausgewertet wurde. Es wurde diese Ebene und nicht die nächsthöhere Ebene der Gemeinden gewählt, weil im Burgenland viele Ortschaften zu Gemeindeverbänden zusammengefasst sind und innerhalb dieser Gemeindeverbände bisweilen Ortschaften mit sehr unterschiedlicher Struktur der Umgangssprache zusammengezogen sind. Die Anzahl der Ortschaften, die dem oben genannten Kriterium entsprechen, beläuft sich auf 25, wobei sich neun im Bezirk Neusiedl am See, sieben im Bezirk Oberwart, vier im Bezirk Oberpullendorf, zwei im Bezirk Mattersburg, zwei im Bezirk Eisenstadt Umgebung und eine in der Stadt Eisenstadt befinden. In diesen 25 Ortschaften leben insgesamt 71,4 % der burgenländischen Ungarn. In den Bezirken Jennersdorf und Güssing gibt es keine Ortschaften mit einem nennenswerten Anteil an Ungarischsprachigen. In Anhang 1 findet sich die Tabelle „Ortschaften des Burgenlandes mit mindestens 30 oder 2,5 % österreichischen Staatsbürgern mit Umgangssprache Ungarisch 2001“, wobei die Ortschaften nach der Anzahl der Ungarischsprachigen gereiht sind.

4.4.2 Festlegung der Stichprobe

Aus der Grundgesamtheit der zu befragenden Personen wurde eine Stichprobe im Umfang von 100 Personen ausgewählt, da eine Vollerhebung aufgrund der Größe und Struktur der Grundgesamtheit nicht zielführend gewesen wäre. Da es kein Verzeichnis oder keine Aufstellung jener Personen gibt, die der ungarischen

[70] Siehe 2.2.1 Bevölkerungszahlen

Volksgruppe angehören, stellte auch die Auswahl der Stichprobe ein besonderes Problem dar. Die Befragung sollte aber dem Kriterium der Repräsentativität entsprechen, weshalb soweit wie möglich eine repräsentative Stichprobe gezogen wurde.

Zur Festlegung der Stichprobe wurde daher folgenderweise vorgegangen: Die Grundgesamtheit wurde nach dem Merkmal der Ansässigkeit in einer Ortschaft in Teilgesamtheiten aufgegliedert. Aus diesen Teilgesamtheiten wurden in weiterer Folge die Stichproben proportional zur Größe der Grundgesamtheit gezogen. Das heißt, es wurde eine proportional geschichtete Stichprobe (stratified sampling) gezogen. Allerdings wurden nicht alle Ortschaften des Burgenlandes als Teilgesamtheiten berücksichtigt, sondern nur jene, in denen laut Volkszählung mindestens 50 ungarischsprachige Burgenländer leben. Dies ist damit zu begründen, dass eine bestimmte Anzahl von Ungarischsprachigen in einer Ortschaft vorliegen sollte, die es erlaubt auch genügend Personen ausfindig zu machen, die bereit sind, an der Befragung teilzunehmen.

Konkret wurde aufgrund der Aufstellung, die zur Strukturierung der Grundgesamtheit erstellt wurde, eine Reihung der Ortschaften nach der Anzahl der ungarischsprachigen Personen vorgenommen. Aufgrund dieser Reihung wurde festgestellt, dass es nur zehn Ortschaften im Burgenland gibt, in denen mehr als 50 Personen mit ungarischer Umgangssprache leben, wobei in diesen zehn Ortschaften aber insgesamt 61,5 % der burgenländischen Ungarn ansässig sind. Das bedeutet, dass 61,5 % der Grundgesamtheit die Möglichkeit hat, in die Befragung einbezogen zu werden. Eine repräsentative Stichprobe sollte allerdings ein verkleinertes. Wirklichkeitsgetreues Bild der Grundgesamtheit darstellen, das heißt, dass 100 % der Grundgesamtheit die Möglichkeit haben sollten, an der Erhebung teilzunehmen. Für das vorliegende Forschungsproblem würde die Erreichung einer höheren Abdeckung der Grundgesamtheit aber einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten. Alleine um den Anteil der in der Befragung berücksichtigten Grundgesamtheit um rund zehn Prozentpunkte auf 71,4 % zu erhöhen, wäre es notwendig, 15 weitere Ortschaften in die Befragung einzubeziehen. Da aber vor allem die Kontaktaufnahme mit den zu befragenden Personen, auf die weiter unten noch genauer eingegangen wird, einen

aufwendigen und zeitintensiven Prozess darstellt, steht der Aufwand nicht in Relation zum erreichbaren Ergebnis.

Nachdem die Ortschaften festgelegt wurden, aus denen die Stichproben gezogen werden sollen, wurden die insgesamt 100 zu entnehmenden Stichproben proportional auf die Teilgesamtheiten umgerechnet. Dabei wurden Oberpullendorf und der Ortsteil Mitterpullendorf zusammengefasst, da der Ortsteil Mitterpullendorf nicht getrennt von Oberpullendorf im Telefonbuch aufscheint und daher im Rahmen der telefonischen Erhebung nicht zwischen Personen, die in Mitterpullendorf oder in Oberpullendorf ansässig sind unterschieden werden kann. Die neun Ortschaften bzw. Gemeinden, die als Teilgesamtheiten in die Befragung einbezogen wurden, sowie die Anzahl der zu befragenden Personen pro Ortschaft bzw. Gemeinde sind in Tabelle 3 dargestellt.

Bei der Durchführung der Befragung ergaben sich allerdings Abweichungen zur ursprünglich festgelegten Stichprobe. Die Ursachen und der Umfang der Abweichungen werden im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Repräsentativerhebung näher erläutert.

Ortschaften/Gemeinden des Burgenlandes mit mindestens 50 Österreichischen Staatsbürgern mit Umgangssprache Ungarisch 2001							
Gemeinde bzw. Ortschaft (Gemeinde)	*Öster-reichische Staats-bürger*	*davon mit ungarischer Umgangs-sprache*	*Anteil in Proze nt*	*Anteil an den Ungarisch-sprachigen im Burgenland in Prozent*	*Anteil kumuliert*	*Um-rechnung*	*Anzahl Der zu be-Fragenden Personen*
Oberwart (Oberwart)	5.976	1.044	17,5	22,11	22,11	35,96	36
Oberpullendorf	2.603	559	21,5	11,84	33,95	19,26	19
Unterwart (Unterwart)	667	496	74,4	10,51	44,46	17,09	17
Frauenkirchen	2.725	191	7,0	4,05	48,51	6,58	7
Eisenstadt (Eisenstadt)	6.944	190	2,7	4,02	52,53	6,54	7
Siget in der Wart (Rotenturm a. d. Pinka)	260	183	70,4	3,88	56,41	6,30	6
Parndorf	2.865	85	3,0	1,80	58,21	2,93	3
Rechnitz	3.138	85	2,7	1,80	60,01	2,93	3
Neusiedl am See	5.257	70	1,3	1,48	61,49	2,41	2
Gesamt		**2.903**		**61,49**		**100,00**	**100**

Tabelle 3: Ortschaften/Gemeinden des Burgenlandes mit mindestens 50 österreichischen Staatsbürgern mit Umgangssprache Ungarisch 2001
(Quelle: Statistik Austria 2002b)

4.4.3 Kontaktaufnahme, Auswahlverfahren und Erhebungsmethode

Als Erhebungsmethode wurde eine Kombination aus telefonischer und schriftlicher Befragung gewählt. Grundsätzlich sollte eine telefonische Befragung durchgeführt werden, wobei für die ausgewählten Ortschaften nach der einfachen Zufallsauswahl (simple random sampling) die zu befragenden Personen aus dem Telefonbuch ausgewählt wurden. Wenn die kontaktierten Personen nicht der Grundgesamtheit angehörten, nicht erreichbar waren oder nicht an der Befragung teilnehmen wollten, wurde die entsprechende Anzahl von Personen nachnominiert bis die festgelegte Anzahl von Stichproben erreicht wurde.

Allerdings war die einfache Zufallauswahl von Nummern aus dem Telefonbuch nur in zwei der neun Ortschaften bzw. Gemeinden, das sind Unterwart und Siget in der Wart, in denen der Anteil der Ungarischsprachigen 74,4 % bzw. 70,4 %

beträgt, zielführend. In diesen beiden Ortschaften sollten insgesamt 23 Personen befragt werden. In den anderen Ortschaften bzw. Gemeinden wäre eine wirtschaftlich und zeitmäßig nicht vertretbare Anzahl von Telefonaten notwendig gewesen, um die festgelegte Anzahl von Interviews zu erreichen. Daher wurden in Oberwart und Oberpullendorf nach Kontaktaufnahme mit ortsansässigen Vereinen oder Gruppen Fragebögen an Angehörige der ungarischen Volksgruppe in der jeweiligen Ortschaft verteilt. In Oberwart erfolgte die Verteilung der Fragebögen nach einer ungarischsprachigen Messe der Reformierten Kirche an die Messebesucher, wobei der Pfarrer der Reformierten Kirche in Oberwart sich als Kontaktperson zur Verfügung stellte. Das angewendete Auswahlverfahren beruht daher nicht auf Zufall (nonprobability sample) und kann als convenience sample bezeichnet werden. Dabei wird nach Burns/Bush eine Umfrage an Orten durchgeführt, an denen viele Leute anzutreffen sind.[71] Im vorliegenden Fall wurde die ungarischsprachige Messe als Ereignis gesehen, bei dem eine große Zahl von Personen, die der Grundgesamtheit angehören, anzutreffen ist.

In Oberpullendorf wurde der Obmann des neugegründete ungarischen Vereins als Kontaktperson gewonnen. Dieser verteilte Fragebögen an Mitglieder des Vereins. Das angewendete Auswahlverfahren wird als referral sampling (auch snowball sampling, Schneeballverfahren) bezeichnet. Dabei werden Personen, die der Grundgesamtheit angehören, gefragt, ob sie weitere Personen nennen könnten, die auch an der Befragung teilnehmen würden.[72] Sowohl in Oberpullendorf als auch in Oberwart wurde die Befragung schriftlich durchgeführt. Es wurden aber ergänzend dazu in beiden Ortschaften auch telefonische Befragungen unter Mitgliedern des Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins durchgeführt, da durch die schriftliche Befragung nicht genügend Personen erreicht wurden. Der Kontakt wurde dabei durch den Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein hergestellt, womit das angewendete Verfahren auch als referral sampling bezeichnet werden kann.

In den verbleibenden fünf Ortschaften/Gemeinden – Frauenkirchen, Eisenstadt, Parndorf, Rechnitz und Neusiedl am See – war eine telefonische Befragung ohne

[71] Vgl. Burns/Bush (1998), S. 376 f.

[72] Vgl. Burns/Bush (1998), S. 378 f.

vorherige Recherche nicht durchführbar, da der Anteil der Personen mit ungarischer Umgangssprache nur zwischen 1,3 % und 7 % beträgt. In diesen Ortschaften/Gemeinden gibt es auch keine Vereine der ungarischen Volksgruppe, über die der Kontakt hergestellt werden hätte können. Daher wurden vor der Durchführung der Befragung bei den Gemeindeämtern dieser Ortschaften/Gemeinden mittels brieflicher und telefonischer Anfrage Personen ausfindig gemacht, die der ungarischen Volksgruppe angehören. Die Befragung wurde in der Folge gezielt mit diesen Personen telefonisch oder schriftlich durchgeführt, wobei auch nach weiteren Personen mit ungarischer Umgangssprache, die in der Ortschaft/Gemeinde ansässig sind und möglicherweise an der Befragung teilnehmen würden, gefragt wurde. Als Auswahlverfahren kam daher die bewußte Auswahl und das referral sample zur Anwendung.

In der folgenden Tabelle wird zusammenfassend die Vorgehensweise für jede Ortschaft bzw. Gemeinde dargestellt.

Art der Kontaktaufnahme, Auswahlverfahren und Erhebungsmethode je Ortschaft/Gemeinde						
Ortschaft/ Gemeinde	*Personen mit ungarischer Umgangs-sprache*	*Anteil in Prozent*	*Anzahl der zu befragenden Personen*	*Art der Kontakt-aufnahme*	*Auswahl-verfahren*	*Erhebungs-methode*
Oberwart	1.044	17,5	36	Kontaktperson	referral sample convenience sample	telefonisch oder schriftlich
Unterwart	496	74,4	17	Telefonbuch	random sample	telefonisch
Oberpullendorf	595	21,5	19	Kontaktperson	referral sample und convenience sample	Telefonisch oder schriftlich
Frauenkirchen	191	7,0	7	Recherche bei Gemeindeamt	ewußte Auswahl und referral sample	telefonisch oder schriftlich
Eisenstadt	190	2,7	7	Recherche bei Gemeindeamt	ewußte Auswahl und referral sample	telefonisch oder schriftlich
Siget in der Wart	183	70,4	6	Telefonbuch	random sample	telefonisch
Parndorf	85	3,0	3	Recherche bei Gemeindeamt	ewußte Auswahl und referral sample	telefonisch oder schriftlich
Rechnitz	85	2,7	3	Recherche bei Gemeindeamt	ewußte Auswahl und referral sample	telefonisch oder schriftlich
Neusiedl am See	70	1,3	2	Recherche bei Gemeindeamt	ewußte Auswahl und referral sample	telefonisch oder schriftlich

Tabelle 4: Art der Kontaktaufnahme, Auswahlverfahren und Erhebungsmethode je Ortschaft/Gemeinde

4.4.4 Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument wurde ein standardisierter Frageboogen[73] verwendet, das heißt dass die Reihenfolge und die Formulierung der Fragen fix vorgegeben waren.
Der Fragebogen gliedert sich in mehrere Teile. Mit den ersten beiden Fragen wurde untersucht, ob die befragte Person der Grundgesamtheit angehört. Die abgefragten Kriterien sind die österreichische Staatsbürgerschaft und die Verwendung der ungarischen Sprache als Umgangssprache. Das dritte Kriterium, die Ansässigkeit im Burgenland, konnte bei den telefonischen Interviews

[73] Siehe Anhang 5 und 6

vorausgesetzt werden, da nur Telefonanschlüsse aus dem burgenländischen Telefonbuch ausgewählt wurden. Bei der schriftlichen Befragung wurde auch dieses Kriterium abgefragt. Wenn die Person nicht der Grundgesamtheit angehörte, wurde das Interview abgebrochen.

Der zweite Teil des Fragebogens widmet sich der Untersuchung des Grades der Assimilierung. Dazu waren zwei Fragen vorgesehen. Im dritten Teil wurde untersucht, ob die befragte Person die Erweiterung der Europäischen Union schon wahrgenommen hat. Falls die befragte Person noch nicht über die Erweiterung gehört hat, wurde zu den persönlichen Angaben übergegangen und das Interview beendet, da keine Einstellung gemessen werden kann, wenn die EU-Erweiterung noch nicht wahrgenommen wurde.

Die nächsten beiden Abschnitte des Fragebogens beschäftigten sich mit der Einstellung zur Erweiterung im Allgemeinen und zum Beitritt Ungarns zur EU. Weiters wurde gemessen, wie die Befragten die Rolle der ungarischen Minderheit im Burgenland bei der Erweiterung der EU, insbesondere auf sich persönlich bezogen, beurteilen.

Den letzten Teil des Interviews bildeten Fragen, die über die Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Auswirkung des Beitritt Ungarns zur EU Auskunft geben sollten. Dabei wurde zuerst gefragt, ob die interviewte Person berufstätig ist, da sich die nachfolgenden Fragen nur auf die berufliche Situation bezogen. Zum Abschluss wurde nach den persönlichen Daten gefragt und erhoben, ob die Befragten bei der letzten Volkszählung Ungarisch als Umgangssprache angegeben haben.

Vor Beginn der Befragung wurde ein Pretest mit 3 Personen der Grundgesamtheit durchgeführt, worauf der Entwurf des Fragebogens in einigen Punkten geringfügig geändert wurde.

5 Ergebnisse der Expertenbefragung

Die Expertenbefragung unter fünf Experten wurde im April 2003 unter Verwendung eines Gesprächsleitfadens[74] durchgeführt. Nachstehend finden sich die Ergebnisse der Befragung, wobei die Aussagen der Experten zu den jeweiligen Themenbereichen zusammengefasst wurden. In Anhang 4 ist eine umfangreichere Auswertung der Gespräche für jeden Experten einzeln zu finden.

5.1 Größe der Volksgruppe

Bezüglich der tatsächlichen Größe der ungarischen Volksgruppe im Burgenland sind die Experten geteilter Meinung. Von den fünf befragten Experten gaben zwei an, dass sie die Zahl der Ungarischsprachigen hoher schätzen als durch die Volkszählung 2001 ermittelt wurde. Nach Ansicht eines Experten ist die Zahl der Ungarischsprachigen sogar fast doppelt so hoch wie nach den Ergebnissen der Volkszählung. Der Grund dafür sei, dass das Ergebnis der Volkszählung wesentlich von der Bereitschaft der Bevölkerung sich zu deklarieren abhängig sei und dass bei der Erhebung Missverständnisse und Unsicherheiten auftreten würden, die das Ergebnis verzerren.

Zwei der Experten sind der Meinung, dass die Anzahl der Ungarischsprachigen im Burgenland den Ergebnissen der Volkszählung 2001 entspricht. Nach Ansicht eines Experten scheint der Rückgang der Ungarischsprachigen im Nordburgenland, vor allem wenn die Zugehörigkeit zur Volksgruppe über die Umgangssprache definiert wird, deren Gebrauch sehr abgenommen hat, tatsächlich sehr massiv zu sein, so dass die Ergebnisse der Volkszählung für das Nordburgenland realistisch sind. Ein anderer Experte gab an, dass die Ergebnisse der Volkszählung für Oberpullendorf, wo die Zahl der Ungarischsprechenden seit der letzten Volkszählung im Jahr 1991 nur geringfügig gesunken ist, seiner Meinung nach für realistisch zu halten sind. Allerdings erscheint diesem Experten der Rückgang der Personen mit ungarischer Umgangssprache in Oberwart um fast ein Drittel seit der letzten Volkszählung sehr hoch. Auch in Unterwart hat sich die Zahl der Ungarischsprachigen deutlich reduziert. Nach Einschätzung des Experten dürfte das starke Absinken der Zahl der Ungarischsprachigen in

[74] Siehe Anhang 3

Oberwart und Unterwart zum Teil auch an der fehlende Bereitschaft der Bevölkerung liegen, Ungarisch als Umgangssprache anzugeben, da eine tatsächliche Verringerung um ein Drittel zu hoch erscheint.
Einer der befragten Experten hätte die tatsächliche Zahl der Ungarischsprachigen im Burgenland geringer geschätzt, als die Volkszählung 2001 ergeben hat. Nach Einschätzung des Experten würde die Anzahl derer, die ungarische Wurzeln hätten, sehr wohl der Zahl der bei der Volkszählung ermittelten Ungarischsprachigen entsprechen. Allerdings hätte der Experte nicht gedacht, dass Ungarisch als Umgangssprache tatsächlich von so vielen Personen verwendet werden würde.

5.2 Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums

Die befragten Experten sind der Meinung, dass die Assimilierung der ungarischen Volksgruppe relativ weit fortgeschritten ist bzw. dass sich die burgenländischen Ungarn sehr leicht assimilieren. Zwei der Experten berichten, dass vor allem die geschichtliche Entwicklung stark zur Assimilierung beigetragen hat. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und durch die Errichtung des Eisernen Vorhangs war die Motivation Ungarisch zu sprechen oder das ungarische Volkstum zu pflegen aufgrund der politischen Situation in Ungarn nicht vorhanden. Nach Ansicht eines Experten ist die Assimilierung daher vor allem bei den 30 bis 50-Jährigen weit fortgeschritten, während die ältere Generation noch Ungarisch beherrscht und die Jugend jetzt wieder vom Kindergarten an ungarischen Sprachunterricht erhält. Ein anderer Experte berichtet allerdings, dass in seiner Gemeinde vor allem bei der jüngeren Bevölkerung die ungarische Sprache eindeutig rückläufig ist. Die jüngeren Bewohner hätten in erster Linie passives Sprachvermögen, aber die aktive Verwendung der ungarischen Sprache gehe deutlich zurück.
Einer der Experten berichtete, dass die Ungarischsprachigen im Nordburgenland, die bis in die 60er Jahre hauptsächlich als Landarbeiter auf Gutshöfen lebten, vor allem aufgrund der sozialen Situation sehr bestrebt waren, rasch die deutsche Sprache zu erlernen und sich daher schnell assimilierten. Heute wird auch in den

ehemaligen Landarbeiterfamilien nicht mehr Ungarisch gesprochen, außer vielleicht noch mit den älteren Familienangehörigen.

Über die Situation der nach dem Krieg oder im Jahr 1956 nach Österreich gekommenen Ungarischsprachigen berichtet ein Experte, dass diese Gruppe der Ungarischsprachigen sich anpassen musste, da es von der deutschsprachigen Bevölkerung nicht gerne gesehen war, wenn man Ungarisch sprach oder die ungarische Kultur pflegte.

Über die Pflege des ungarischen Volkstums im Burgenland berichteten die Experten, dass vor allem in Oberwart, Unterwart, Siget in der Wart und Oberpullendorf Aktivitäten gesetzt werden. Nach Angaben eines Experten gab es im Nordburgenland bis vor ungefähr 30 Jahren noch eine Betreuung der Ungarischsprachigen auf den Gutshöfen. Seit dem Auseinanderfallen der Gutshöfe gibt es im Nordburgenland keine gemeinsamen Aktivitäten der Ungarischsprachigen mehr. Im Raum Oberwart bestehen Gruppen und Vereine zur Pflege der ungarische Kultur. Vom Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein werden für Schüler und Studenten auch Sprachferienlager oder die Teilnahme an einer Sommeruniversität in Ungarn angeboten. Im Raum Oberpullendorf wurde vor kurzem ein Kulturverein gegründet, in dessen Rahmen einer Gesangsgruppe ins Leben gerufen wurde und zur Zeit auch die Gründung eine Tanzgruppe für Jugendliche vorbereitet wird. Durch die Tätigkeit des neuen Vereins soll die ungarische Sprache und Kultur in Oberpullendorf wieder verstärkt aktiviert werden. In Lutzmannsburg gibt es ebenfalls Aktivitäten zur Pflege der ungarischen Kultur und Sprache, wenn es auch aufgrund der geringen Zahl der Ungarischsprachigen keine Gruppe oder keinen Verein gibt. Es besteht ein Partnerschaft der örtlichen Volksschule mit der Volksschule einer ungarischen Nachbargemeinde, in deren Rahmen jährlich Sprachlager für Schuler veranstaltet werden.

Zwei der befragten Experten betonten im Zusammenhang mit Assimilierung und der Pflege des ungarischen Volkstums, dass zur Förderung der ungarischen Kultur der Sprachunterricht in den Schulen sehr wichtig sei. Der fehlende Ungarischunterricht in den Schulen habe auch zur Assimilierung beigetragen. Beide Experten sind der Ansicht, dass die Eröffnung des zweisprachigen

Gymnasiums in Oberwart ein wichtiger Schritt war, allerdings sollte der ungarische Sprachunterricht im Burgenland in den mittleren und höheren Schulen ausgebaut werden.
Übereinstimmung bei den befragten Experten herrscht darüber, dass in den letzten Jahren seit der Grenzöffnung das Interesse an der ungarischen Sprache und Kultur sowohl von Seiten der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe als auch der deutschsprachigen Bevölkerung gestiegen ist und der Wert der ungarischen Sprache, der früher nicht erkannt wurde, wiederentdeckt wurde.

5.3 Probleme der ungarischen Volksgruppe als Minderheit

Zusammenfassend dargestellt gaben die befragten Experten als Probleme der ungarischen Minderheit im Burgenland die Überalterung, die zunehmende Assimilierung als Folge der 40-jährigen Trennung von der ungarischen Kultur durch den Eisernen Vorhang, den fehlenden ungarischen Sprachunterricht und die finanzielle Vernachlässigung der ungarischen Volksgruppe durch die Republik Österreich an.

5.4 Identität der burgenländischen Ungarn

Die befragten Experten sind mehrheitliche der Ansicht, dass sich die burgenländischen Ungarn nicht als eine Gruppe verbunden fühlen. Ein Experte berichtete, dass die Identität der Ungarischsprachigen im Nordburgenland lokal orientiert sei und dass sich die Bewohner der Gutshöfe als ungarischsprachige „Hofer“ sahen, die ihre Heimat im Nordburgenland hatten. Auch im Mittel- und Südburgenland fühlen sich die Ungarischsprachigen eher ihrer Ortschaft oder Gemeinde verbunden und nach Angabe eines Experten ist außerdem eine Rivalität zwischen den Gruppen zu beobachten.
Als Gründe für das fehlende Volksgruppenbewusstsein wurden von den Experten die unterschiedlichen Lebensbedingungen der burgenländischen Ungarn im Nord- und im Mittel- bzw. Südburgenland und die unterschiedliche Unterstützung und dadurch Erhaltung und Förderung der ungarischen Volksgruppe durch die Kirche in den jeweiligen Ortschaften bzw. Gemeinden angegeben.

Im Zusammenhang mit der Identität der burgenländischen Ungarn betonten zwei der Experten, dass sich die ungarischsprachigen Burgenländer ihrer Meinung nach als überzeugte Österreicher fühlen, die auch Ungarisch sprechen.

5.5 Wirtschaftliche Situation

Die fünf befragten Experten sind in Bezug auf die allgemeine wirtschaftliche Situation der burgenländischen Ungarn unterschiedlicher Meinung. Einer der Experten ist der Ansicht, dass es keine wirtschaftlichen Unterschiede zwischen der ungarischsprachigen und der deutschsprachigen Bevölkerung im Burgenland gibt. Zwei andere Experten sehen eher nur für jene Ungarischsprachigen Nachteile, die in den letzten Jahren oder Jahrzehnten aus Siebenbürgen oder Ungarn zugezogen sind. Wobei ein Experte berichtet, dass in seiner Umgebung jene Ungarn, die in der Nachkriegszeit nach Österreich gekommen sind sich sehr gut eingefügt haben und auch wirtschaftlich erfolgreich sind.

Ein anderer Experte sieht die ungarische Volksgruppe zur Zeit noch wirtschaftlich benachteiligt, was vor allem auf die fehlende Ausbildung, insbesondere die ungarischsprachige Schul- und Hochschulausbildung zurückzuführen ist. Betreffend der Ungarischsprachigen im Nordburgenland berichtete ein Experte, dass eine wirtschaftliche Benachteiligung zu bemerken ist, wobei durch die schichtspezifischen Unterschiede auch Nachteile bei der Schullaufbahn zu beobachten sind. Weiters gehören die ehemaligen Bewohner der Gutshöfe im Nordburgenland auch gegenwärtig kaum zu den Besitzenden, sonder sind zum Großteil Dienstnehmer geblieben.

5.6 Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Zwei der befragten Experten sind der Meinung, dass die Angehörigen der ungarischen Volksgruppe sowohl als wirtschaftliche als auch als kulturelle Vermittler eine wichtige Rolle bei der Erweiterung der EU spielen. Vor allem wegen der ungarischen Sprachkenntnisse, aber auch durch die Ortskundigkeit zugezogener Ungarn in Sopron, Szombathely, Budapest oder anderen Städten kommt den Ungarischsprachigen eine wichtige Vermittlerrolle zu. Auch der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein wirkt nach Angabe eines Experten oft bei gemeinsamen grenzüberschreitenden kulturellen Projekten mit, wodurch die kulturelle Annäherung gefördert wird.

Ein anderer Experte ist der Ansicht, dass die ungarische Volksgruppe vor allem bei der wirtschaftlichen Annäherung eine wichtige Rolle spielt, was auch durch die Mitwirkung bei einer Vielzahl von erfolgreichen Joint Ventures seit der Ostöffnung belegt sei. Ein weiterer Experten gibt allerdings an, dass seiner Meinung nach die ungarische Volksgruppe keine besondere Rolle bei der Erweiterung der EU spielt.

5.7 Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber der ungarischen Minderheit im Burgenland

Die Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber der ungarischen Minderheit im Burgenland bewerten die befragten Experten übereinstimmend als positiv. Durch die Ostöffnung und den Erweiterungsprozess ist die deutschsprachige Bevölkerung offener, interessierter und toleranter gegenüber der ungarischen Sprache und Kultur geworden.
Während früher die ungarische Sprache auch von der ungarischen Minderheit als minderwertig oder unnütz gesehen wurde, wurde durch das Zusammenwachsen Europas der Wert der Sprache wieder erkannt. Die burgenländischen Ungarn besinnen sich jetzt wieder ihrer ungarischen Muttersprache und auch von Seiten der deutschsprachigen Bevölkerung ist das Interesse, Ungarisch zu lernen, deutlich gestiegen. Auch in den Schulen besteht nach Berichten eines Experten verstärkte Nachfrage nach ungarischem Sprachunterricht. Ein andere Experte ist der Ansicht, dass vor allem der Jugend der europäischen Gedanke durch die Schuldbildung vermittelt werde und daher in Zukunft eine positive Entwicklung betreffend der Einstellung gegenüber Minderheiten im Allgemeinen zu erwarten sei.

5.8 Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarn zur EU

Die Experten sind sich darüber einig, dass die burgenländischen Ungarn durch den Beitritt Ungarns zur EU wirtschaftliche und berufliche Vorteile haben werden. Als Gründe dafür wurden die ungarischen Sprachkenntnisse, die verstärkt gefragt sein werden, das bessere Kennen der ungarischen Mentalität und geringere Vorurteile genannt. Zwei der befragten Experten merkten allerdings an, dass aufgrund des unterschiedlichen Wirtschaftsniveaus von Österreich und Ungarn zur

Zeit eher die Ungarn aus der Grenzregion, die in Österreich arbeiten , wirtschaftlich profitieren würden. Allerdings erwarten die Experten, dass sich die ungarische Wirtschaftssituation auf lange Sicht der burgenländischen anpassen wird, wodurch es in einem größeren länderübergreifenden Wirtschaftsraum mit Ballungszentren wie Sopron oder Szombathely für Menschen, die Ungarisch beherrschen, mehr berufliche Möglichkeiten geben wird. Ein Experte sieht den Vorteil der burgenländischen Ungarn bei der Erweiterung vor allem darin, dass sie einen Zeitvorsprung haben, da sie die ungarische Sprache schon beherrschen, was sich andere erst mühsam erarbeiten müssen.

Einer der Experten erwartet sich außerdem, dass die ungarische Volksgruppe durch den Beitritt Ungarns zur EU in kultureller Hinsicht profitieren wird, da die Zusammenarbeit mit ungarischen Vereinen verbessert werden kann. Weiters erhofft sich der Experte eine größere Unterstützung als bisher für das Weiterbestehen der ungarischen Volksgruppe von Seiten Ungarns.

6 Ergebnisse der Repräsentativerhebung

6.1 Demografische Daten

Die Befragung wurde unter 100 Personen durchgeführt, die der ungarischen Volksgruppe im Burgenland angehören. Die Daten wurden in der Zeit vom 16. 04. 2003 bis zum 16. 05. 2003 erhoben. 48 Personen wurden telefonisch befragt und 52 Personen füllten den Fragebogen selbständig aus und retournierten diesen per Post oder über eine Kontaktperson in der jeweiligen Ortschaft bzw. Gemeinde.
In manchen Ortschaften/Gemeinden war es nicht möglich, genügend Personen zu finden, die bereit waren an der Befragung teilzunehmen, so dass sich Abweichungen vom ursprünglichen Stichprobenplan ergaben, Diese Ortschaften/Gemeinden sind Oberpullendorf, Frauenkirchen, Parndorf und Rechnitz. In Frauenkirchen, Parndorf und Rechnitz liegt die Ursache der Abweichung darin, dass in diesen Gemeinden der Anteil der Ungarischsprachige relativ gering ist und es daher keine ungarischen Vereine oder Gruppen gibt, über die der Kontakt zu Ungarischsprachigen hergestellt hätte werden können. Durch Anfrage beim Gemeindeamt konnten zwar einige Personen ausfindig gemacht werden, die der ungarischen Volksgruppe angehören, diese waren jedoch häufig nicht bereit an der Befragung teil zu nehmen oder konnten nicht erreicht werden. Die fehlenden Stichproben aus diesen Ortschaften/Gemeinden wurden durch zusätzliche Befragungen in anderen Ortschaften/Gemeinden aufgefüllt, womit insgesamt eine Stichprobengröße von 100 Personen erreicht werden konnte.
Die Verteilung der befragten Personen nach der Ansässigkeit in den Ortschaften bzw. Gemeinden gestaltet sich folgendermaßen:

Verteilung der Befragten nach Ortschaften/Gemeinden			
Ortschaft/Gemeinde	Anzahl der zu befragenden Personen	Abweichung	Anzahl der tatsächlich befragten Personen
Oberwart	36	+4	40
Unterwart	17	0	17
Oberpullendorf	19	-1	18
Frauenkirchen	7	-5	2
Eisenstadt	7	+1	8
Siget in der Wart	6	+1	7
Parndorf	3	-2	1
Rechnitz	3	-1	2
Neusiedl am See	2	+3	5
Gesamt	**100**		**100**

Tabelle 5: Verteilung der Befragten nach Ortschaften/Gemeinden

Von den befragten Personen waren 39 Männer und 61 Frauen. 13 % der Befragten waren zwischen 15 und 30 Jahre alt, 24 % zwischen 31 und 45, 21 % zwischen 46 und 60 und 42 % über 60 Jahren. Dieser Proportion entspricht in etwa dem Ergebnis der Volkszählung, nach dem 9,5 % der Ungarischsprachigen zwischen 15 und 30, 19 % zwischen 31 und 45, 21 % zwischen 46 und 60 und 38 % über 60 Jahre alt sind. Wie weiter oben schon dargestellt, können die Ergebnisse der Volkszählung überdies nur als ungefährer Rahmen gesehen werden.

Abbildung 1: Altersstruktur der Befragten

6.2 Assimilierung

Der Grad der Assimilierung wurde durch zwei Fragen gemessen. Zum einen wurde erhoben, ob sich die Befragten zur ungarischen Volksgruppe im Burgenland zugehörig fühlen und zum anderen wurde gefragt, in welchen Lebensbereichen das ungarische Volkstum gepflegt wird. Zusätzlich wurde erhoben, ob bei der letzten Volkszählung Ungarisch als Ungangssprache angegeben wurde.

6.2.1 Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe

Fühlen Sie sich der ungarischen Volksgruppe im Burgenland zugehörig?

83 % der interviewten Personen gaben an, sich der ungarischen Volksgruppe im Burgenland zugehörig zu fühlen, 14 % der Befragten möchten sich nicht zur Volksgruppe zählen und 3 % machten keine Angabe.

Abbildung 2: Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe

Ältere Personen über 60 Jahre fühlen sich stärker der ungarischen Volksgruppe verbunden als jüngere Ungarischsprachige. Bei den über 60-Jährigen beträgt der Anteil der Befragten, die sich zur Volksgruppe zählen, 88 % während er bei den 15 bis 60-Jährigen bei 79 % liegt.

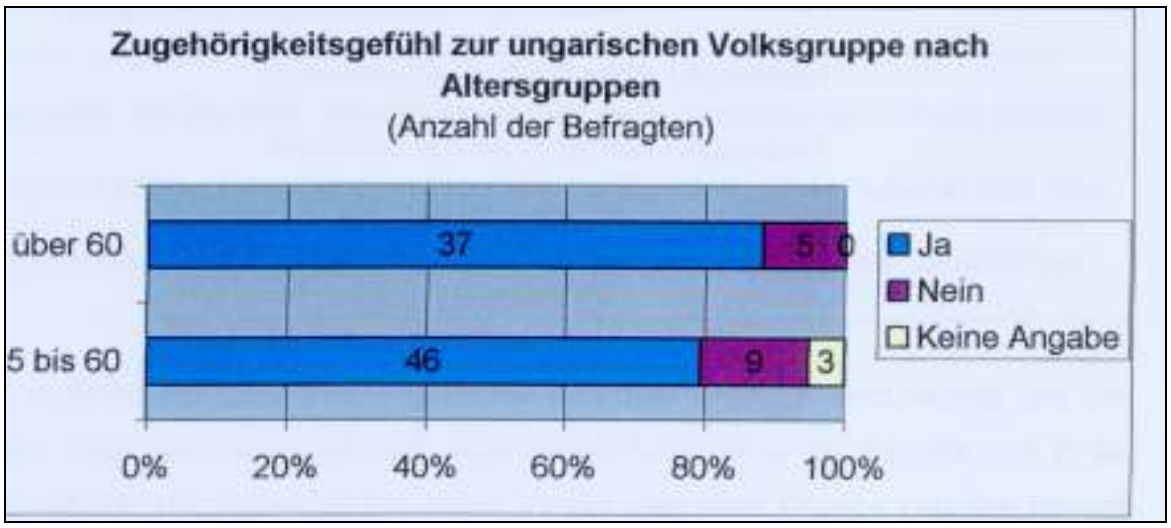

Abbildung 3: Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe nach Altersgruppen

Auch zwischen Männern und Frauen besteht ein Unterschied in Bezug auf das Zugehörigkeitsgefühl zur Volksgruppe. Männer fühlen sich mit einem Anteil von 87 % eher der ungarischen Volksgruppe zugehörig als Frauen mit 80 %.

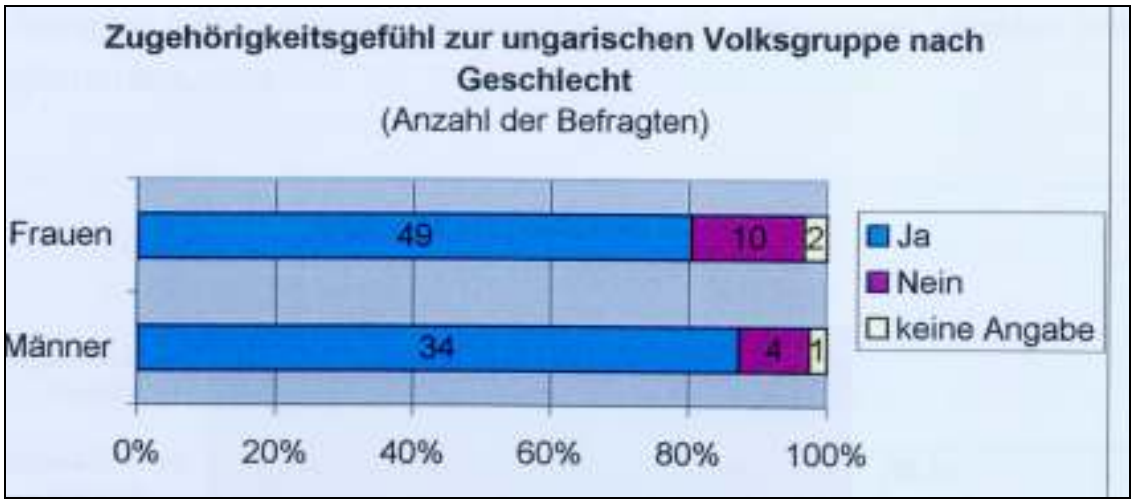

Abbildung 4: Zugehörigkeitsgefühl zur ungarischen Volksgruppe nach Geschlecht

6.2.2 Pflege des ungarischen Volkstums

Sprechen Sie in der Familie Ungarisch?
Sprechen Sie bei Ihren Besorgungen oder beim Zusammentreffen mit anderen Personen in Ihrer Ortschaft Ungarisch?
Sind Sie Mitglied einer ungarischen Volkstanzgruppe, eines Kulturvereins oder einer ähnlichen Gruppe?
Besuchen Sie Veranstaltungen von ungarischen Vereinen oder Gruppen im Burgenland?

Das Ausmaß, in dem das ungarische Volkstum gepflegt wird, wurde mit vier Fragen über den Gebrauch der ungarischen Sprache in der Familie und in der Ortschaft, die Mitgliedschaft bei einem Verein oder einer Gruppe und den Besuch von Veranstaltung erhoben. Der überwiegende Teil der Befragten, nämlich 83 % geben an, mit anderen Personen in ihrer Ortschaft zumindest zum Teil Ungarisch zu sprechen. Die Mehrheit der befragten Personen, genauer 53 %, ist Mitglied eines Vereins oder einer Gruppe zur Pflege der ungarischen Kultur. Von den 46 Befragten, die angaben nicht Mitglied eines Vereins zu sein, würden 10 Personen gerne einer solchen Gruppe beitreten. Allerdings merkten einige Befragte an, dass aufgrund der geringen Zahl der Ungarischsprachigen in ihrer Umgebung keine Gruppe bestehen würde. 80 % der Befragten gaben aber an, Veranstaltungen von ungarischen Vereinen oder Gruppen zu besuchen.

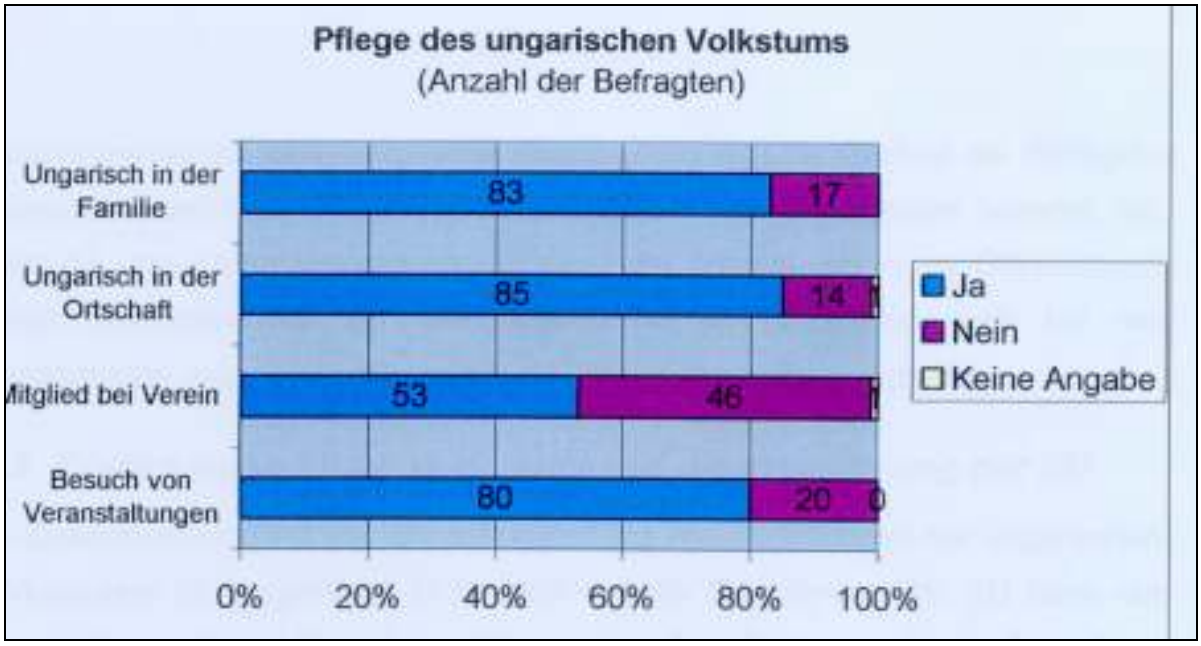

Abbildung 5: Pflege des ungarischen Volkstums

6.2.3 Angabe von Ungarisch als Umgangssprache bei der Volkszählung

Haben Sie bei der letzten Volkszählung angegeben, dass Sie Ungarisch als Umgangssprache sprechen?

Die befragten Personen wurden auch danach gefragt, ob Sie bei der letzten Volkzählung Ungarisch als Umgangssprache angegeben haben. Durch diese Frage sollen Anhaltspunkte über die Größe der ungarischen Volksgruppe im Burgenland gewonnen werden. 94 % der Befragten gaben an, Ungarisch bei der Volkszählung als Umgangssprache vermerkt zu haben.

Abbildung 6: Angabe von Ungarisch als Umgangssprache beider letzten Volkszählung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Großteil der Befragten Personen sowohl zur Zugehörigkeit zur ungarischen Volksgruppe bekennt, als auch die ungarische Sprache und Kultur in der Familie und in der Öffentlichkeit pflegt. Außerdem hat ein sehr großer Teil der Befragten auch bei der Volkszählung angegeben, Ungarisch als Umgangssprache zu sprechen.

6.3 Erwartungshaltung in Hinblick auf die Erweiterung der EU

Im Zusammenhang mit der Erwartungshaltung der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf die Erweiterung der EU kann die Untersuchung in drei Bereiche geteilt werden. Zum Ersten wurde die Einstellung zur EU-Erweiterung erhoben. Gefragt wurde nach der Einstellung zur EU-Erweiterung im

Erweiterung im Allgemeinen und nach der Meinung in Bezug auf den Umfang der Erweiterung. Die Fragestellungen sind ähnlich den im Rahmen des Eurobarometers verwendeten Formulierungen zur Messung der Sichtweise der Europäischen Union und der Einstellung zur EU-Erweiterung.[75] Zum Zweiten wurde nach der Einstellung zum Beitritt Ungarns und nach der Ansicht zu möglichen Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU auf Österreich und auf das Burgenland gefragt. Als dritter Bereich wurde untersucht, ob sich die burgenländischen Ungarn durch ihre ungarischen Sprachenkenntnisse als kulturelle oder wirtschaftliche Vermittler im Erweiterungsprozeß sehen. Bevor nach den Erwartungen zur EU-Erweiterung gefragt wurde, wurde die Wahrnehmung des Erweiterungsprozesse erhoben, wobei 97 % der Befragten sofort und die übrigen 3 % nach nochmaliger Nachfrage angaben, von der EU-Erweiterung schon gehört zu haben.

6.3.1 Einstellung zur Erweiterung der EU

6.3.1.1 Einstellung zur Erweiterung der EU im Allgemeinen

Ist die Erweiterung der EU Ihrer Meinung nach
- eine sehr gute Sache
- eine ziemlich gute Sache
- weder eine gute noch eine schlechte Sache
- eine ziemlich schlechte Sache
- eine sehr schlechte Sache

Die Mehrheit der Befragten ist gegenüber der EU-Erweiterung positiv eingestellt. Für 62 % der befragten Personen ist die Erweiterung eine sehr gute oder zumindest eine ziemlich gute Sache. 20 % sind der Meinung, dass die Erweiterung weder eine gute noch eine schlechte Sache ist, beziehungsweise merkten sie an, dass es aus ihrer Sicht sowohl Vorteile als auch Nachteile geben würde. Nur 4 % halten die Erweiterung für eine ziemlich schlechte oder einer sehr schlechte Sache. 14 % der Befragten haben sich darüber noch keine Meinung gebildet oder wollten keine Angabe machen.

[75] Vgl European Opinion Research Group (2003), S. 50 ff.

Abbildung 7: Einstellung zur EU-Erweiterung

Die Einstellung der jüngeren Befragten zur EU-Erweiterung ist positiver als die der älteren Personen. Zwei Drittel (66 %) der Befragten zwischen 15 und 60 sehen die Erweiterung als sehr gute oder ziemlich gute Sache, während sich bei den über 60-Jährigen nur 57 % positiv äußerten. Der Anteil derjenigen, die sich noch keine Meinung gebildet haben oder keine Angaben machen wollten, ist außerdem bei den Befragten über 60 wesentlich höher als bei den jüngeren Befragten und beläuft sich nahezu auf ein Viertel (24 %).

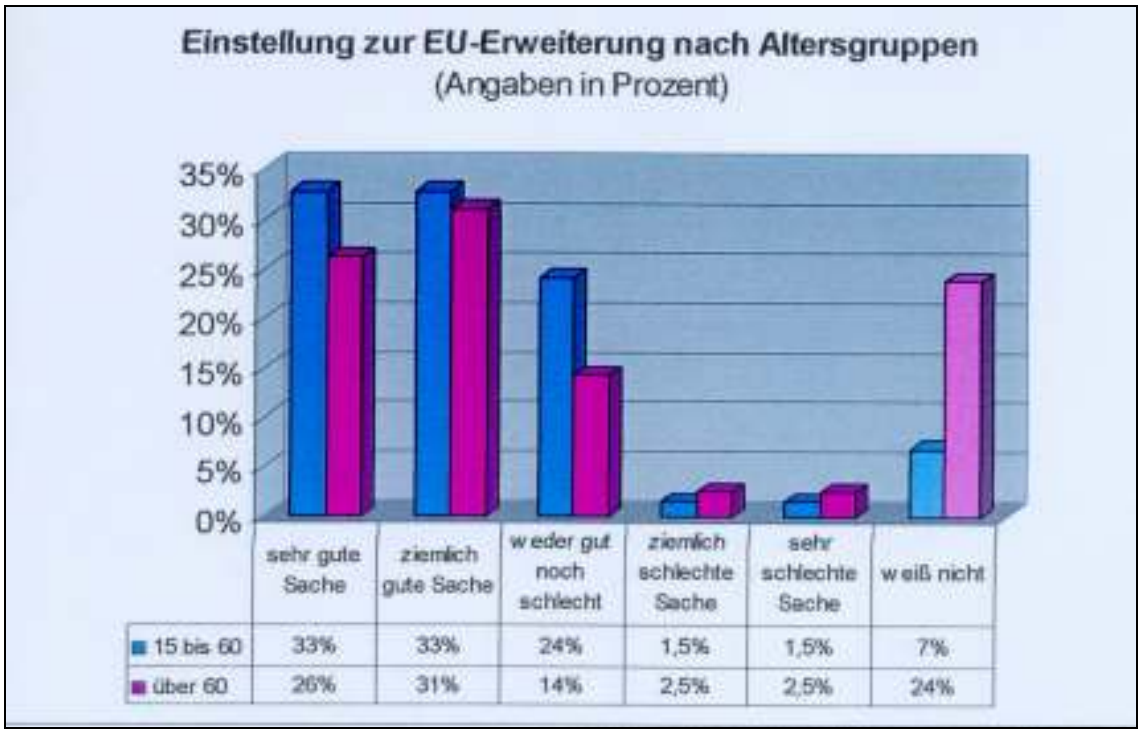

Abbildung 8: Einstellung zur EU-Erweiterung nach Altersgruppen

Auch bei der Betrachtung der Einstellung getrennt nach Männern und Frauen sind deutliche Unterschiede zu erkennen. Die befragten Frauen sind wesentlich skeptischer gegenüber EU-Erweiterung eingestellt als die Männer. Nur 56 % der Frauen gaben an, dass für sie die EU-Erweiterung ein sehr gute oder ziemlich gute Sache sei, während dies für 72 % der Männer zutrifft. Ein großer Teil der befragten Frauen, genauer 28 %, gab an, dass die Erweiterung weder eine gute noch eine schlechte Sache sei. Dies könnte auf kritischeres Abwägen von Vor- und Nachteilen, subjektiven Informationsmangel oder eine Tendenz zur Mitte zurückzuführen sein.

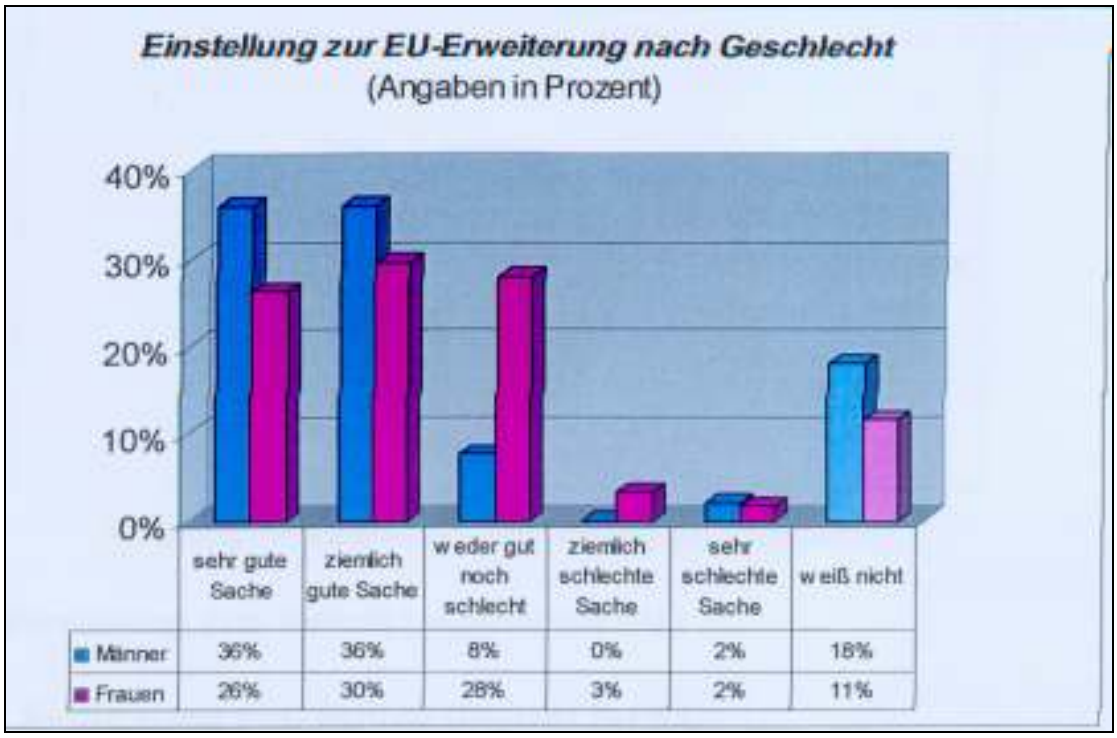

Abbildung 9: Einstellung zur EU-Erweiterung nach Geschlecht

6.3.1.2 Einstellung zum Umfang der Erweiterung

Welche dieser drei Möglichkeiten wäre Ihnen am liebsten für die nähere Zukunft der EU?

- Die EU sollte um alle Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen.
- Die EU sollte nur um einige Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen.
- Die EU sollte um kein Land erweitert werden.

Auf die Frage, ob in Zukunft alle, einige oder kein beitrittswilliges Land Mitglied der EU werden soll, gaben 30 % an, dass die EU um alle Länder erweitert werden soll, die ihr beitreten wollen. 43 % sind der Meinung, dass nur einige Länder beitreten sollen, wobei oft angemerkt wurde, dass grundsätzlich alle Länder die Möglichkeit zum Beitritt haben sollten, dieser aber an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sein sollte. Nur 4 % sind der Ansicht, dass die EU um kein Land erweitert werden sollte, und beinahe ein Viertel der Befragten, genauer 23 %, haben sich noch keiner Meinung gebildet oder wollten keine Angabe machen.

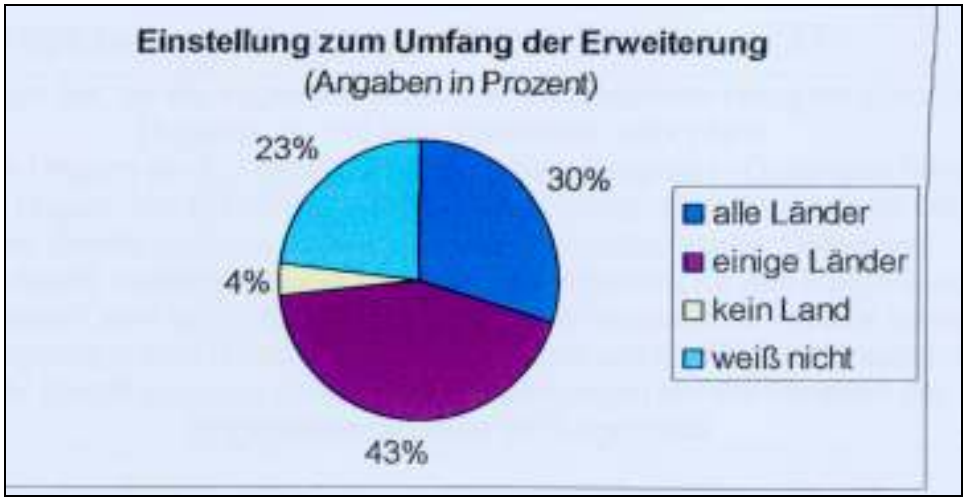

Abbildung 10: Einstellung zum Umfang der Erweiterung

6.3.2 Einstellung zum Beitritt Ungarns zur EU

6.3.2.1 Zustimmung zum Beitritt Ungarns zur EU

Sind Sie dafür oder dagegen, dass Ungarn Mitglied der EU wird?

Die Zustimmung der ungarischsprachigen Burgenländer zum Beitritt Ungarns zur EU ist sehr hoch. 91 % der Befragten sind dafür, dass Ungarn ein Mitglied der EU wird, nur 3 % sind dagegen und 6 % wollten keine Angabe machen oder haben sich noch keine Meinung gebildet.

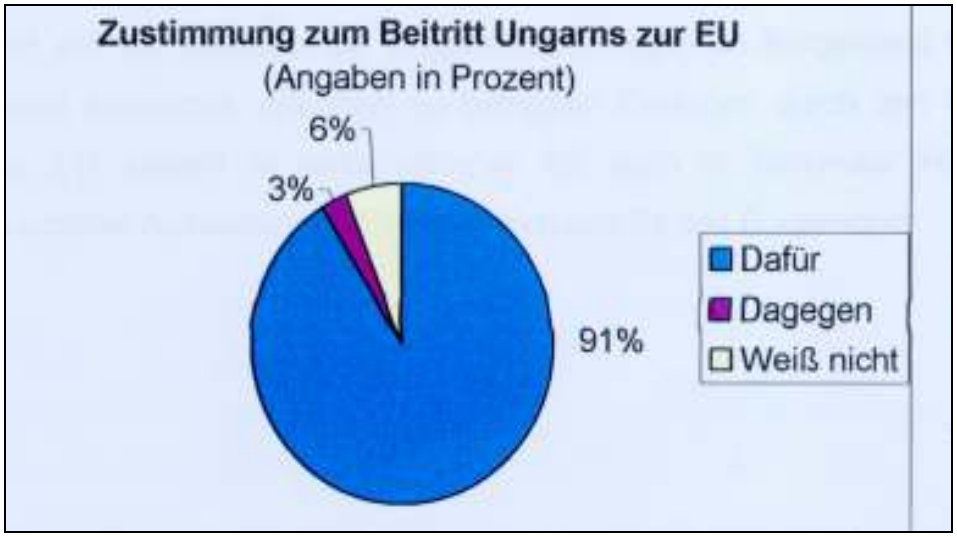

Abbildung 11: Zustimmung zum Beitritt Ungarns zur EU

6.3.2.2 Mögliche Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU

Bitte sagen Sie, ob Sie folgenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Beitritt Ungarns zur EU eher zustimmen oder nicht:

- Wenn Ungarn der EU beitritt, wird die Arbeitslosigkeit in Österreich höher.
- Wenn Ungarn der EU beitritt, wird die Arbeitslosigkeit im Burgenland höher.
- Der Beitritt Ungarns ist eine kulturelle Bereicherung für Österreich.
- Der Beitritt Ungarns ist eine kulturelle Bereicherung für das Burgenland.
- Österreich wird durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben.
- Das Burgenland wird durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben.
- Der Beitritt Ungarns hat positive Auswirkungen auf die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland.

Etwa die Hälfte der befragten Personen glaubt nicht, dass durch den Beitritt Ungarns zur EU die Arbeitslosigkeit in Österreich oder im Burgenland steigen wird. 25 % bzw. 28 % der Befragten befürchten allerdings negative Auswirkungen des Beitritts Ungarns auf die Beschäftigung in Österreich bzw. im Burgenland. Breite Zustimmung unter den Befragten herrschte darüber, dass der Beitritt Ungarns eine kulturelle Bereicherung für Österreich (79 %) und für das Burgenland (81 %) darstellt. Die burgenländischen Ungarn sehen außerdem in der Erweiterung, insbesondere im Beitritt Ungarns, wirtschaftliche Chancen für das Land. 69 % stimmten zu, dass Österreich durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben werde. Noch größer ist die Zustimmung auf die Frage, ob das Burgenland wirtschaftliche Vorteile haben werden (73 %). Ein Großteil der Befragten (76 %) ist auch der Ansicht, dass die Mitgliedschaft Ungarns in der EU positive Auswirkungen auf die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland haben wird. Insgesamt betrachtet, erwarten die befragten Personen durch den Beiritt Ungarns zur EU sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht mehrheitlich positive Auswirkungen für Österreich und für das Burgenland.

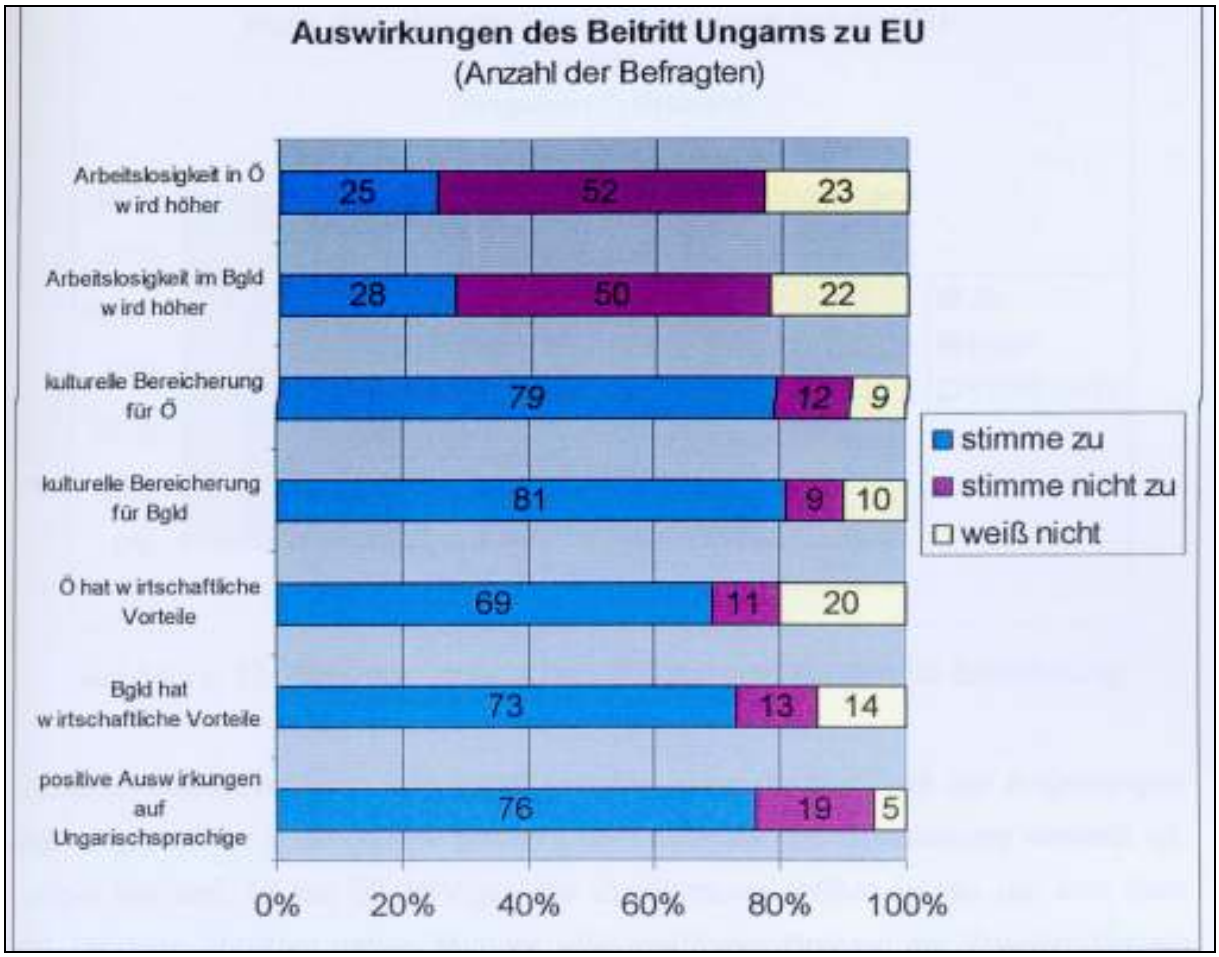

Abbildung 12: Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU

6.3.3 Rolle der ungarischen Volksgruppe im Burgenland bei der Erweiterung der EU

Glauben Sie, dass Sie persönlich dadurch, dass Sie Ungarisch sprechen, bei der Erweiterung der EU eine wichtige Rolle als kultureller Vermittler zwischen Österreich und Ungarn spielen wird?
Und glauben Sie, dass Sie als wirtschaftlicher Vermittler zwischen Österreich und Ungarn eine wichtige Rolle spielen?

In Bezug auf die Rolle der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe als kulturelle Vermittler im Erweiterungsprozess sind die Befragten geteilter Meinung. 45% sehen sich als kulturelle Vermittler zwischen Österreich und Ungarn, 44 % glauben nicht, dass sie eine wichtige Rolle spielen. Eindeutiger ist das Bild in Hinblick auf die Rolle als wirtschaftlicher Vermittler. Mit 55 % sieht sich die Mehrheit der Befragten als wirtschaftlicher Vermittler im Erweiterungsprozess, 28 % glauben, dass ihnen in wirtschaftlicher Hinsicht keine wichtige Rolle zählt.

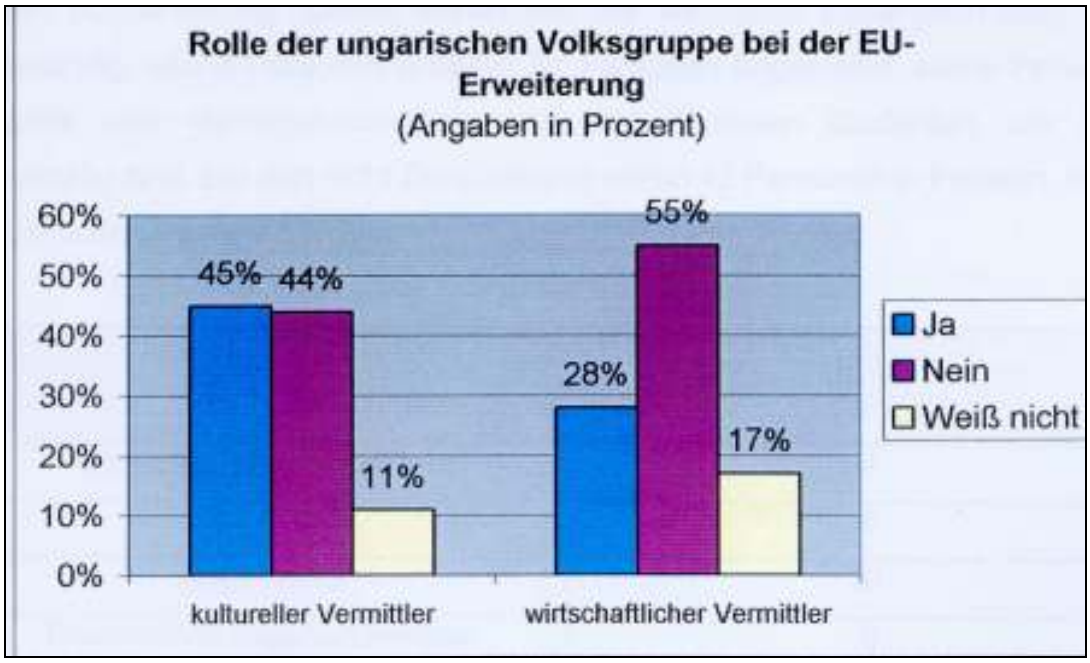

Abbildung 13: Rolle der ungarischen Volksgruppe bei der EU-Erweiterung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe positiv gegenüber der EU-Erweiterung eingestellt ist, wobei bei den 15 bis 60-Jährigen die Zustimmung größer ist als bei den über 60-Jährigen. Weiters haben Männer eine positivere Haltung zur Erweiterung als Frauen. Die Zustimmung zum Beitritt Ungarns zur EU beträgt 91 %. Die Befragten sind zum überwiegenden Teil der Meinung, dass der Beitritt Ungarns eine kulturelle Bereicherung darstellt, dass der Beitritt positive Auswirkungen auf die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland hat und dass sowohl das Burgenland als auch Österreich wirtschaftliche Vorteile haben werden. Nur rund ein Viertel der Befragten befürchtet, dass der Beitritt Ungarns negative Auswirkungen auf die Beschäftigung haben könnte. Mehr als die Hälfte der Befragten Personen glauben, dass sie bei der Erweiterung eine wichtige Rolle als wirtschaftlicher Vermittler zwischen Österreich und Ungarn spielen.

6.5 Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden auch die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf den Beiritt Ungarns zur EU untersucht. Der dritte Teil der Befragung richtete sich

nur an jene Personen, die berufstätig waren. Von den 100 befragten Personen waren 50 berufstätig. Davon waren vier der Befragten freiberuflich tätig oder selbständig, sechs Personen Arbeiter, 31 Personen Angestellte, sechs Personen Beamte oder Vertragsbedienstete und drei Personen Studenten, die auch berufstätig sind. Bei den nicht Berufstätigen waren 42 Personen in Pension, sechs Hausfrauen und zwei Schüler.

Beruf (Anzahl der Befragten)	
freiberuflich tätig/selbständig	4
Arbeiter	6
Angestellter	31
Beamter/Vertragsbediensteter	6
Pensionist	42
Hausfrau	6
Student/Schüler/Lehrling	5

Tabelle 6: Verteilung der Befragten nach dem Beruf

Als Einstiegsfrage und um die allgemeine Stimmungslage zum Thema Beschäftigung festzuhalten, wurde zuerst danach gefragt, wie sich nach Meinung der Befragten die persönliche berufliche Situation in den nächsten Jahren entwickeln wird. Dabei gab die Mehrheit (56 %) an, dass ihre Situation gleich bleiben werde. 26 % befürchten eine Verschlechterung und 16 % glauben, dass ihre berufliche Situation sich verbessern wird.

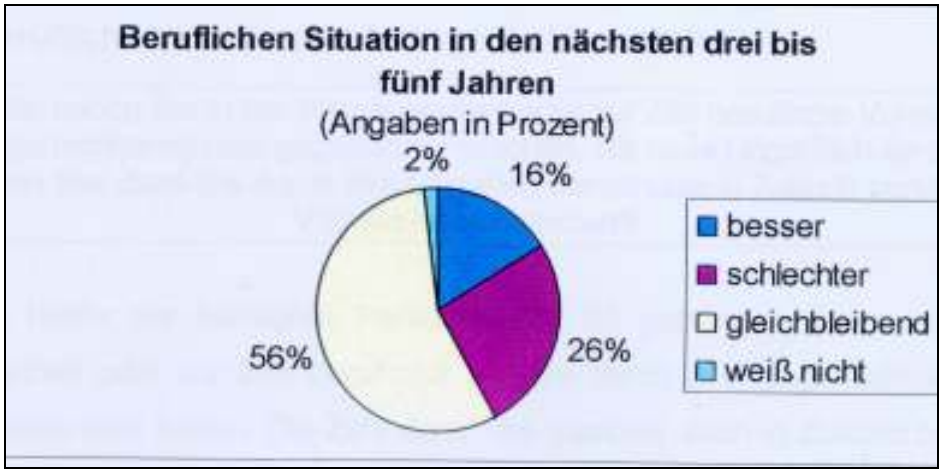

Abbildung 14: Berufliche Situation in den nächsten drei bis fünf Jahren

6.4.1 Auswirkungen des Beitritt Ungarns zur EU auf die berufliche Situation

Glauben Sie, dass sich der Beitritt Ungarns zur EU auf Ihre berufliche Situation eher positiv oder negativ oder weder noch auswirken wird?

Die Mehrheit der befragten Personen (56 %) ist der Meinung, dass sich der Beitritt Ungarns zur EU nicht auf ihre berufliche Situation auswirken wird. Immerhin 22 % glauben aber, dass die Erweiterung positive Auswirkungen auf ihre Berufssituation haben könnte. Negative Auswirkungen werden von 10 % der Befragten befürchtet und 12 % wollten keine Angabe machen. Verglichen mit den Erwartungen der zukünftigen beruflichen Situation im Allgemeinen ist zu erkennen, dass der Beitritt Ungarns, wenn überhaupt, eher als positiver Einflußfaktor auf die berufliche Zukunft gesehen wird.

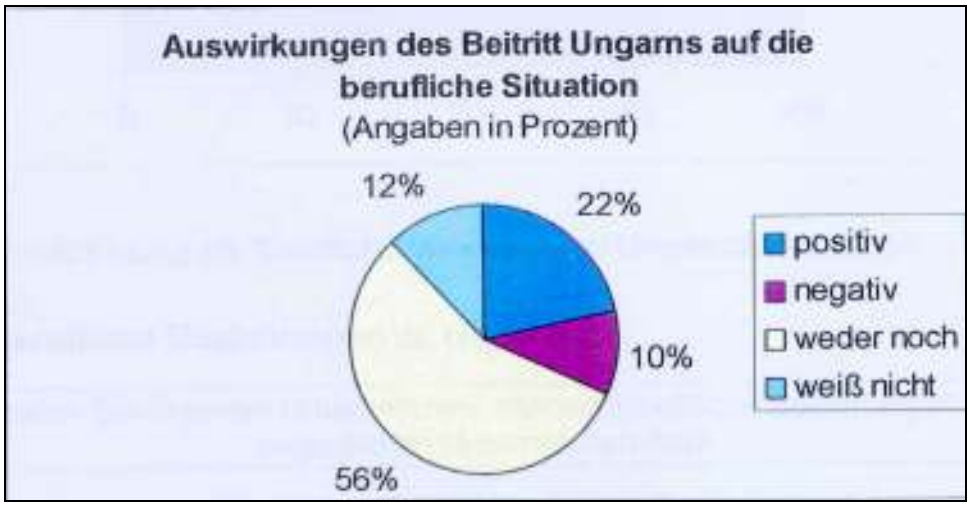

Abbildung 15: Auswirkungen des Beitritt Ungarns auf die berufliche Situation

6.4.2 Berufliche Vorteile durch Ungarischkenntnisse

Hatten oder haben Sie in der Vergangenheit oder zur Zeit berufliche Vorteile durch Ihre Ungarischkenntnisse gegenüber Personen, die nicht Ungarisch sprechen? Glauben Sie, dass Sie durch Ihre Ungarischkenntnisse in Zukunft berufliche Vorteile haben werden?

Über die Hälfte der befragten Personen (62 %) gaben an, dass sie in der Vergangenheit oder zur Zeit berufliche Vorteile durch ihre Ungarischkenntnisse gehabt hätten oder haben. Die Zahl derer, die glauben, auch in Zukunft berufliche Vorteile durch die Zweisprachigkeit zu haben, ist allerdings nur unwesentlich größer

als die Anzahl der Personen, die angaben auch jetzt schon Vorteile zu haben. Die burgenländischen Ungarn haben anscheinend den Vorteil, Ungarisch zu beherrschen, auch bisher schon in großem Ausmaß beruflich genutzt, so dass sie durch den Beitritt Ungarns zur EU keine wesentlichen Änderungen oder keine neuen Chancen erwarten.

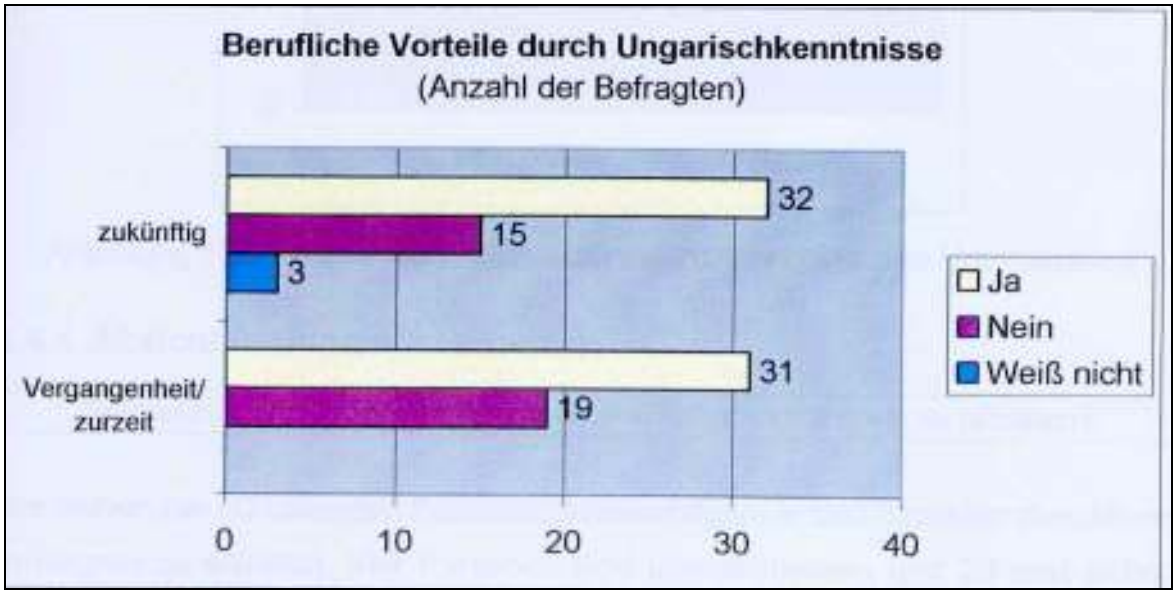

Abbildung 16: Berufliche Vorteile durch Ungarischkenntnisse

6.4.3 Berufliche Beziehungen zu Ungarn

Arbeiten Sie in einem Unternehmen, das wirtschaftliche Beziehungen zu ungarischen Unternehmen hat?

17 der insgesamt 50 befragten Personen gaben an, dass sie in einem Unternehmen arbeiten, dass wirtschaftliche Beziehungen zu ungarischen Unternehmen hat.

Abbildung 17: Unternehmen mit Beziehungen zu ungarischen Unternehmen

6.4.4 Absicht in Ungarn zu arbeiten

Beabsichtigen Sie, in den nächsten drei Jahren in Ungarn zu arbeiten?

Nur sieben der 50 befragten Personen beabsichtigen, in den nächsten drei Jahren in Ungarn zu arbeiten. Vier Personen sind unentschlossen und 39 sind sicher, dass sie in Zukunft keiner Arbeit in Ungarn nachgehen wollen. Von den Personen, die beabsichtigen in Ungarn zu arbeiten, gaben die meisten an, dass sie auch jetzt schon in Ungarn tätig sind.

Abbildung 18: Absicht in Ungarn zu arbeiten

Insgesamt scheint der Beitritt Ungarns zur EU wenig Auswirkungen auf die berufliche Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland zu haben. Die Mehrheit der Befragten glaubt, dass sich die Mitgliedschaft Ungarns weder positiv

noch negativ auf ihre Berufssituation auswirken wird und in Hinblick auf die berufliche Vorteile durch die Zweisprachigkeit wird in Zukunft auch keine Änderung zur derzeitigen Situation erwartet. Möglicherweise haben die burgenländischen Ungarn den Vorteil, Ungarisch zu beherrschen, schon in der Zeit von der Grenzöffnung bis jetzt erkannt und ausgenützt, so dass durch den Beitritt Ungarns zur EU in den nächsten Jahren keine bedeutenden Chancen oder neue Perspektiven gesehen werden.

7 Zusammenfassung

Die Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 stellt sowohl für die Bevölkerung der Mitgliedstaaten als auch der Beitrittsländer eine große Heuausforderung dar und eröffnet neue Perspektiven in kultureller und in wirtschaftlicher Hinsicht. Vor allem die Bevölkerung der Grenzregionen auf beiden Seiten ist davon betroffen. Das gilt auch für das Burgenland, auf dessen Gebiet seit mehr als 1000 Jahren Ungarn leben, die ursprünglich von den ungarischen Königen zum Schutz und zur Verteidigung der Grenze angesiedelt wurden. Mit dieser Bevölkerungsgruppe, den burgenländischen Ungarn, beschäftigt sich die vorliegende Diplomarbeit. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 2001 leben etwa 4.700 österreichische Staatsbürger mit ungarischer Umgangssprache im Burgenland.

Das Ziel der Arbeit war die Erforschung der Erwartungshaltung und der wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU. Insbesondere wurden Erkenntnisse über den Grad der Assimilierung, die Rolle der Minderheit bei der EU-Erweiterung, die Einstellung zur EU-Erweiterung und zum Beitritt Ungarns zu EU und die wirtschaftlichen Perspektiven der burgenländischen Ungarn im Zusammenhang mit der Erweiterung gewonnen.

Aufbauend auf eine Literaturrecherche wurde eine empirische Untersuchung durchgeführt, wobei ein dualer Forschungsansatz gewählt wurde. Nachdem die Ergebnisse der Literaturrecherche durch eine Expertenbefragung ergänzt wurden, folgte die Durchführung einer Repräsentativerhebung mit einer Stichprobengröße von 100 Personen. Die Grundgesamtheit stellte die ungarische Volksgruppe im Burgenland dar, wobei die Angehörigkeit zur Volksgruppe durch drei Kriterien definiert wurde: die österreichische Staatsbürgerschaft, die Ansässigkeit im Burgenland und die Verwendung von Ungarisch als Umgangssprache.

Die Befragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durch telefonische und schriftliche Erhebung durchgeführt. Aufgrund der Struktur und der geringen Zahl von Personen, die der Grundgesamtheit angehören, stellte vor

allem die Kontaktaufnahme und die Durchführung der Befragung ein besonderes Problem dar. Durch die Kombination verschiedener Auswahlverfahren wurde daher versucht, die Repräsentativität der Befragung so hoch wie möglich zu halten, Neben der einfachen Zufallsauswahl, die bei der telefonischen Erhebung in Ortschaften, die nach den Ergebnissen der Volkszählung einen sehr hohen Anteil an Ungarischsprachigen aufweisen, eingesetzt wurde, kamen auch das convenience sampling und das referral sampling zur Anwendung. Dabei wurden einerseits Veranstaltungen besucht, bei denen anzunehmen war, dass eine große Zahl von Angehörigen der Grundgesamtheit dort anzutreffen sei, und andererseits wurden über Personen, die der Grundgesamtheit angehören, andere Personen ausfindig gemacht, die möglicherweise an der Befragung teilnehmen würden.

Die Ergebnisse der Befragung können entsprechend der Forschungsfragen in mehrere Themenbereiche gegliedert werden: Assimilierung, Erwartungshaltung in Hinblick auf die Erweiterung der EU und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU.

Auch wenn nach Meinung der Experten die Assimilierung der ungarischen Volksgruppe relativ weit fortgeschritten ist und vor allem die jüngeren Personen in den ungarischsprachigen Ortschaften bzw. Gemeinden teilweise nur mehr passives Sprachvermögen haben, gab ein Großteil der Befragten an, die ungarische Sprache und Kultur sowohl in der Familie als auch in der Öffentlichkeit zu pflegen. Mehr als 80 % der Befragten bekannten sich zur ungarischen Volksgruppe, wobei das Zugehörigkeitsgefühl bei den über 60-Jährigen und bei den Männern höher ist als das der 15 bis 60-Jährigen bzw. der Frauen. Mehr als 90 % gaben an, Ungarisch bei der letzten Volkszählung als Umgangssprache vermerkt zu haben.

Im Zusammenhang mit der Erwartungshaltung in Hinblick auf die Erweiterung der EU konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe gegenüber der EU-Erweiterung positiv eingestellt ist, wobei bei den 15 bis 60-Jährigen sowie bei den Männern die Haltung positiver ist als die der über 60-Jährigen bzw. der Frauen. Die Zustimmung zum Beitritt Ungarns zur EU betrug 91 % und die Befragten waren zum überwiegenden Teil der Meinung, dass der Beitritt Ungarns eine kulturelle Bereicherung darstellt und positive Auswirkungen auf die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland haben wird.

Die Erhebung ergab weiters, dass nach Meinung der burgenländischen Ungarn sowohl das Burgenland als auch Österreich wirtschaftliche Vorteile durch den Beitritt Ungarns haben werden. Nur rund ein Viertel der Befragten befürchtet negative Auswirkungen auf die Beschäftigung in Österreich durch Mitgliedschaft Ungarns in der EU. Mehr als die Hälfte der Befragten glauben außerdem, dass sie persönlich dadurch, dass sie Ungarisch sprechen, bei der Erweiterung der EU eine wichtige Rolle als wirtschaftliche Vermittler zwischen Österreich und Ungarn spielen.

Betreffend der wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven ergab die Repräsentativerhebung, dass der Beitritt Ungarns zur EU wenig Auswirkungen auf die berufliche Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland haben dürfte. Die Mehrheit der Befragten glaubt, dass sich die Mitgliedschaft Ungarns weder positiv noch negativ auf ihre persönliche berufliche Situation auswirken wird. Auch bezüglich der beruflichen Vorteile durch das Beherrschen der ungarischen Sprache erwarten die Befragten keine Änderung im Vergleich zur derzeitigen Situation, wobei etwa 60 % der Befragten angaben, zur Zeit berufliche Vorteile durch die Zweisprachigkeit zu haben oder in der Vergangenheit gehabt zu haben. Es kann vermutet werden, dass die Angehörigen der ungarischen Volksgruppe schon seit der Grenzöffnung ihre ungarischen Sprachkenntnisse beruflich genutzt haben, sodass durch die Erweiterung der EU keine neuen Chancen gesehen werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Baumgartner, Gerhard (1995): 6 x Österreich, Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppe, Klagenfurt 1995

Belke, Ansgar/Hebler, Martin (2002): EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte, München, Wien 2002

Bundeskanzleramt (2003a): Volksgruppen, URL: http://www.bka.gv.at/bka/volksgruppen/oest_rechtslage.html, Stand 06. 03. 2003

Bundeskanzleramt (2003b): Volksgruppen, URL: http://www.bka.gv.at/bka/volksgruppen/definition.html, Stand 06. 03. 2003

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (2003): Wirtschaftliche Aspekte der EU-Erweiterung, URL: http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Aussenwirtschaft/EU_Erweiterung/default.htm, Stand: 28. 03. 2003

Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (2003): Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein, URL: http://www.bukv.at/framesetstart.htm, Stand: 09.03.2003

Burns, Alvin C:/Bush, Ronald F. (1998): Marketing Research, Second Edition, Upper Saddle River 1998

Churchill, Gilbert A. (1995): Marketing Research: Methodological Foundations, Sixth Edition, Forth Worth 1995

Ermacora, Felix (1988): Zum Recht auf Schutz der Minderheiten in: Henke, Reinhold (Hrsg.), Leben lassen ist nicht genug, Minderheiten in Österreich, Wien 1988, S. 205-220

Europäische Kommission (2002a): Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Ungarns auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel 2002

Europäische Kommission (2002b): Auf dem Weg zur erweiterten Union, Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel 2002

Europäische Kommission (2003a): Erweiterung, URL: http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/enlargement_de.htm, Stand: 14.03.2003

Europäische Kommission (2003b): Verhandlungen, URL: http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/idenx_de.htm, Stand: 20.03.2003

Europäische Union (2003a): Erweiterung: Einleitung, URL: http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/e4001.htm, Stand: 14.03.2003

Europäische Union (2003b): Enlargement: Introduction, URL: http://europa.eu.int/scadplus/leg/en/lvb/e4001.htm, Stand: 14.03.2003

European Opinion Research Group (2003): Eurobarometer 58 – National Standard Report Austria, Brüssel 2003

Fassmann, Heiz/Hintermann, Christiane (1997): Migrationspotential Ostmitteleuropa, Wien 1997

Gallup Organization Hungary (2002): Candidate Countries Eurobarometer, Report Number 2002.2, Brüssel 2002

Havlik, Peter (2002): EU Enlargement: Economic Impacts on Austria and the Five Acceding Central European Countries, WIIW Research Reports, No. 290, The Vienna Institute for International Economic Studies, Wien 2002

Henke, Reinhold (1988): Leben lassen ist nicht genug, Minderheiten in Österreich, Wien 1988

Lugmayr, Martin (2002): Österreich und die EU-Osterweiterung, Maximale Chancen - Maximale Risiken, Frankfurt am Main 2002

Österreichisches Volksgruppenzentrum (o.J.): Österreichische Volksgruppenhandbücher, Burgenländische Ungarn, Band 4, Klagenfurt o.J.

Schmelzer, Matthias/Wendelin, Harald (1991): Magyarul beszelünk?, Die ungarischsprechende Bevölkerung im Burgenland in: Deinhofer, Eisabeth/Horvath, Traude (Hrsg.), Grenzfall Burgenland 1921-1991, Großwarasdorf 1991, S. 181-190

Schwab, Christine (1997): Identitätsbildung der burgenländischen Ungarn: Politische, kulturelle und ethnische Aspekte eines historischen Prozesses, Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien 1997

Statistik Austria (2002a): Statistische Nachrichten 9/2002, 57. Jahrgang, Wien 2002

Statistik Austria (2002b): Volkzählungen 1981 – 2001, Umgangssprache Burgenland, Gemeinden und Ortschaften, Wien 2002

Statistik Austria (2003): Statistische Übersichten, Kapitel 13.1.: Außenhandel insgesamt und nach Ländergruppen, URL: http://www.statistik.at/statistische_uebersichten/deutsch/pdf/k12t_1.pdf, Stand: 31. 03. 2003

Wirtschaftskammer Österreich (2003a): Übergangsfristen, URL: http://wko.at/eu/erw/infos/fristen/Fristen_main.htm, Stand: 22.03.2003

Wirtschaftskammer Österreich (2003b): Beitrittsverfahren, URL: http://wko.at/eu/erw/prozess/beitrittsverfahren.htm, Stand: 20.03.2003

Zimmermann, Edmund (1985): Burgenland, Eisenstadt 1985

Ortschaften des Burgenlandes mit mindestens 30 oder 2,5 % österreichischen Staatsbürgern mit Umgangssprache Ungarisch 2001

Ortschaft (bei Ortsverbänden Gemeinde in Klammer)	*Bezirk*	*Österreichische Staatsbürger*	*davon mit ungarischer Umgangssprache*	*Anteil in Prozent*	*Anteil an den Ungarischsprachigen im Burgenland in Prozent*	*Anteil kumuliert*
Oberwart (Oberwart)	Oberwart	5.976	1.044	17,5	22,11	22,11
Unterwart (Unterwart)	Oberwart	667	496	74,4	10,51	32,62
Oberpullendorf (Oberpullendorf)	Oberpullendorf	1.679	333	19,8	7,05	39,67
Mitterpullendorf (Oberpullendorf)	Oberpullendorf	924	226	24,5	4,79	44,46
Frauenkirchen	Neusiedl am See	2.725	191	7,0	4,05	48,51
Eisenstadt (Eisenstadt)	Stadt Eisenstadt	6.944	190	2,7	4,02	52,53
Siget in der Wart (Rotenturm an der Pinka)	Oberwart	260	183	70,4	3,88	56,41
Parndorf	Neusiedl am See	2.865	85	3,0	1,80	58,21
Rechnitz	Oberwart	3.138	85	2,7	1,80	60,01
Neusiedl am See	Neusiedl am See	5.257	70	1,3	1,48	61,49
Mattersburg (Mattersburg)	Mattersburg	5.081	48	0,9	1,02	62,51
Nickelsdorf	Neusiedl am See	1.507	43	2,9	0,91	63,42
Siegendorf im Burgenland	Eisenstadt Umgebung	2.455	43	1,8	0,91	64,33
Andau	Neusiedl am See	2.459	42	1,7	0,89	65,22
Lutzmannsburg (Lutzmannsburg)	Oberpullendorf	664	40	6,0	0,85	66,07
Neufeld an der Leitha	Eisenstadt Umgebung	2.731	38	1,4	0,80	66,87
Bruckneudorf (Bruckneudorf)	Neusiedl am See	2.151	37	1,7	0,78	67,66
Neudörfl	Mattersburg	3.526	34	1,0	0,72	68,38
Gattendorf	Neusiedl am See	1.095	32	2,9	0,68	69,05
Gols	Neusiedl am See	3.377	31	0,9	0,66	69,71
Großpetersdorf (Großpetersdorf)	Oberwart	2.428	30	1,2	0,64	70,35
Bad Tatzmannsdorf (Bad Tatzmannsdorf)	Oberwart	582	20	3,4	0,42	70,77
Kaisersteinbruch (Bruckneudorf)	Neusiedl am See	229	14	6,1	0,30	71,07
Schachendorf (Schachendorf)	Oberwart	413	12	2,9	0,25	71,32
Langental (Großwarasdorf)	Oberpullendorf	103	4	3,9	0,08	71,40
Insgesamt			**3.371**		**71,40**	

Umgangssprache Ungarisch insgesamt	4.721

Quelle: Statistik Austria (2002b)

Fachhochschul-Studiengang
Internationale Wirtschaftsbeziehung
Haydn-Gasse 1
See
7000 Eisenstadt

Angela Lautner
Bühlgründe 8
7100 Neusiedl am

Email:lautner.angela@gmx.at
Tel.: 02167/21111
Handy: 0664/2032929

An das
Gemeindeamt

Neusiedl am See, 24. April

Betreff: Befragung im Rahmen einer Diplomarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren!
Ich bin Studentin am Fachhochschul-Studiengang für Internationale Wirtschaftsbeziehung in Eisenstadt und arbeite zur Zeit an meiner Diplomarbeit mit dem Thema „Erwartungshaltung und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der ungarischen Volksgruppe im Burgenland in Hinblick auf den Beitritt Ungarns zur EU“.
Im Rahmen dieser Diplomarbeit beabsichtige ich, eine Befragung unter 100 Personen durchzuführen, die der ungarischen Volksgruppe angehören und im Burgenland leben.
Leider ist es sehr schwierig, burgenlandweit Kontakt zu Angehörigen der ungarischen Volksgruppe zu knüpfen um diese Befragungen durchzuführen. Aus diesem Grund wende ich mich mit einer Bitte an Sie. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung leben in Ihrer Gemeinde.....Personen mit ungarischer Umgangssprache. Es würde mir eine große Hilfe sein, wenn Sie mir....Bewohner Ihrer Gemeinde mit ungarischer Umgangssprache nennen könnten, die möglicherweise bereit wären, an einer zehnminütigen telefonischen Befragung teilzunehmen.
Ich versichere Ihnen, dass die Befragung und die Verarbeitung der Daten absolut anonym erfolgt. Das Problem bei der Durchführung der Befragung besteht hauptsächlich darin, den Kontakt zu den zu befragenden Personen aufzubauen, weswegen ich Sie um Ihrer Mitarbeit ersuche.
Ich erlaube mir, Sie in den nächsten Tagen anzurufen um weitere Fragen zu klären und hoffe auf Ihre Unterstützung, die wesentlich zum erfolgreichen Abschluß meiner Diplomarbeit beitragen würde.
Mit freundlichen Grüßen

Gesprächsleitfaden für Expertenbefragung

Forschungsziel: Einblick in die Situation der burgenländischen Ungarn zu gewinnen

- Größe der Volksgruppe
- Assimilierung
- Probleme als Minderheit
- Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung
- Wirtschaftliche Situation
- Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU

Größe der Volksgruppe

Bei der Volkszählung 2001 gaben rund 4.700 Personen im Burgenland an, Ungarisch als Umgangssprache zu verwenden. Wie hoch schätzen Sie die tatsächliche Größe der ungarischen Volksgruppe im Burgenland?

Assimilierung

Wie weit ist die Assimilierung der ungarischen Volksgruppe fortgeschritten? In welchen Lebensbereichen und in welchen Gebieten wird das ungarische Volkstum noch gepflegt?

Probleme als Minderheit

Durch die unterschiedliche Entwicklung, Geschichte und Religion der ungarischsprachigen Bevölkerung im Burgenland fehlte es der Volksgruppe in der Vergangenheit an einem gemeinsamen Bewußtsein. Wie ist die Situation heute? Welche Probleme als Minderheit sieht sich die ungarische Volksgruppe heute ausgesetzt? Hat es in den letzten Jahren eine positive oder eine negative Entwicklung gegeben?

Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Spielen Minderheiten, wie die ungarische Volksgruppe, bei der Erweiterung der EU eine besondere Rolle? (z.B. kulturelle und wirtschaftliche Annäherung)
Inwieweit hat sich Ihrer Meinung nach dass Interesse an oder die Einstellung gegenüber Minderheiten in Österreich, besonders gegenüber der ungarischen Volksgruppe, durch den Erweiterungsprozeß der EU verändert?
Glauben Sie, dass die burgenländischen Ungarn insgesamt eher positiver oder negativer gegenüber der EU-Erweiterung und des Beitritt Ungarns zur EU eingestellt sind als die deutschsprachige Bevölkerung im Burgenland?

Wirtschaftliche Situation

Wie ist die wirtschaftliche Situation der burgenländischen Ungarn im Allgemeinen?
Wo gibt es Unterschiede zur deutschsprachigen Bevölkerung?

Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU

Glauben Sie, dass das Burgenland im Allgemeinen durch die Erweiterung eher wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile haben wird?
Glauben Sie, dass Angehörige der ungarische Volksgruppe besondere wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile haben werden?
Welche wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile könnten ungarischsprachige Burgenländer haben?

Expertenbefragung
Ernst Kulmann

Herr Ernst Kulman wohnt in Oberpullendorf und war bis 1998 Rechtspfleger beim Bezirksgericht in Oberpullendorf. Von 1990 bis März 2002 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberpullendorf und ist jetzt in Pension. Herr Kulmann ist seit vier Jahren Vorsitzender des ungarischen Volksgruppenbeirates im Bundeskanzleramt.

Größe der Volksgruppe

Nach Ansicht von Herrn Kulmann scheinen die Ergebnisse der Volkszählung 2001, zumindest für Oberpullendorf, sehr realistisch zu sein. Betreffend die Ergebnisse für Oberwart ist anzumerken, dass der Rückgang der Personen mit ungarischer Umgangssprache seit der letzten Volkszählung vor zehn Jahren um fast ein Drittel von 1.518 auf 1.049 Personen sehr hoch erscheint. Auch in Unterwart hat sich die Zahl der Ungarischsprechenden von 617 auf 499 deutlich reduziert. Nach Einschätzung von Herrn Kulmann dürfte das starke Absinken der Zahl der Ungarischsprachigen in Oberwart und Unterwart zum Teil auch an der fehlenden Bereitschaft der Bevölkerung liegen, sich zu deklarieren, da eine tatsächlich Verringerung um ein Drittel zu och erscheint. In diesen Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Bevölkerung von Oberpullendorf im Vergleich zu Oberwart und Unterwart sehr deutlich zur ungarischen Volksgruppe bekannt hat. Die Anzahl der Personen, die bei der Volkszählung angaben, Ungarisch als Umgangssprachige zu sprechen, hat sich zwar von 608 im Jahr 1991 auf 559 Personen im Jahr 2001 verringert, wobei dieses Ergebnis eigentlich als Minuswachstum zu bezeichnen ist, da laut Herrn Kulmann mit Sicherheit mehr Ungarischsprachige in diesen zehn Jahren verstorben sind als die Zahl der ungarischsprachigen Bevölkerung gesunken ist. Für Oberpullendorf ist es nach ungarischsprachigen Bevölkerung gesunken ist. Für Oberpullendorf ist es nach Ansicht von Herrn Kulmann wichtig festzuhalten, dass durch den Zuzug von jungen ungarischsprachigen Familien aus Ungarn oder aus Siebenbürgen ein Ausgleich geschaffen wurde, was die Zahl der Ungarischsprachigen betrifft.

Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums

Herr Kulmann ist der Meinung, dass sich die Ungarn sehr leicht assimilieren. Besonders die ungarische Volksgruppe im Burgenland hatte aufgrund der geschichtlichen Entwicklung keine andere Wahl als sich zu assimilieren, da nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch die Errichtung des Eisernen Vorhangs und durch die politische Situation in Ungarn die Motivation Ungarisch zu sprechen nicht vorhanden war. Außerdem haben die ungarischsprachigen Bewohner der Sprachinseln, wie Oberpullendorf, nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkt auch außerhalb der Ortschaft geheiratet, so daß viele Mischehen entstanden sind, in denen nicht mehr Ungarisch gesprochen wurde.

Im Zusammenhang mit der Pflege des ungarischen Volkstums berichtet Herr Kulmann, dass in Oberpullendorf vor kurzem ein Kulturverein gegründet wurde, in den auch junge ungarische Familien aus dem Bezirk eingebunden werden sollen. Im Rahmen dieses Vereins wurde bereits eine Gesangsgruppe ins Leben gerufen. Weiters sei geplant, eine Tanzgruppe zu gründen, wofür sich insgesamt schon 30 Jugendliche gemeldet haben. Herr Kulmann ist davon überzeugt, dass durch die Tätigkeit des neuen Vereins die ungarische Sprache und das ungarische Brauchtum in Oberpullendorf verstärkt wieder aktiviert werden können.

Probleme der Minderheit

Als Probleme der ungarischen Minderheit heute sieht Herrn Kulmann die zunehmende Assimilierung, vor allem den Rückgang des Gebrauchs der ungarischen Sprache. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass durch den Eisernen Vorhang das Ungarische in den letzten Jahrzehnten einfach nicht aktuell war.

Herr Kulmann ist der Meinung, dass der österreichische Staat aber mit dem Volksgruppengesetz einen wichtigen und guten Schritt gesetzt hat um die Volksgruppen zu unterstützen und zu garantieren, dass sie am Leben bleiben. Auch die Landesregierung hat in dieser Hinsicht ihre Möglichkeiten wahrgenommen.

Identität der burgenländischen Ungarn

Die burgenländischen Ungarn fühlen sich nach Einschätzung von Herr Kulmann burgenlandweit als eine Gruppe verbunden. Die verschiedenen Konfessionen der Ungarischsprachigen im Burgenland spielten in der Vergangenheit allerdings insofern eine Rolle, als durch die unterschiedliche Unterstützung der ungarischen Kultur und Sprache durch die Kirche eine unterschiedliche Entwicklung der ungarischen Volkgruppe im Mittel- und im Südburgenland zu beobachten war. Das Südburgenland (Oberwart, Unterwart, Siget in der Wart) hatte hinsichtlich der Förderung des ungarischen Volkstums durch die Kirche einen Vorteil gegenüber dem Mittelburgenland (Oberpullendorf), da Oberpullendorf als rein katholische Gemeinde in den letzten Jahrzehnten keinen Pfarrer hatte, der sich auch außerhalb der Kirche der Volksgruppe angenommen hätte. Während im Raum Oberwart sehr wohl durch den Umstand, dass dort Katholiken, Reformierte und Evangelische ansässig sind, auch entsprechende Persönlichkeiten in den Kirchen waren, die für die ungarische Volksgruppe gearbeitet haben und auch heute noch tätig sind. Aus diesem Grund konnte sich die ungarische Sprache und Kultur im Südburgenland auch besser erhalten als in Oberpullendorf.

Wirtschaftliche Situation

Nach Einschätzung von Herrn Kulmann gibt es keine Unterschiede bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der burgenländischen Ungarn im Vergleich zur deutschsprachigen Bevölkerung.

Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Im Zusammenhang mit der Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung hebt Herr Kulmann hervor, dass das Burgenland und Ungarn über Jahrhunderte dieselbe Kultur und Geschichte verbindet, da Kultur und Geschichte nicht bei der Grenze aufhört, und dass seit der Grenzöffnung wieder ein Zusammenwachsen stattfindet. Die ungarische Volksgruppe spielt allerdings keine besondere Rolle bei der wirtschaftlichen Annäherung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Ungarns.

Laut Herrn Kulmann konnte die burgenländische Wirtschaft aber beobachten, dass vor allem in Gemeinden, in denen Ungarisch gesprochen wird, wie Eisenstadt, Oberpullendorf und Oberwart, in letzter Zeit ein Zuwachs an ungarischen Kunden zu verzeichnen war. Der Grund dafür könnte sein, dass die ungarischen Kunden in diesen Gemeinden lieber einkaufen, da in den Geschäften und Betrieben teilweise auch Ungarisch gesprochen wird.

Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber Minderheiten

In der Vergangenheit war nach Aussage von Herr Kulmann eine gewisse Aversion gegen das Ungarische seitens der deutschsprachigen Bevölkerung im Burgenland zu beobachten. In letzter Zeit wird die deutschsprachige Bevölkerung gegenüber der ungarischen Sprache und Kultur offener. Nach Ansicht von Herrn Kulmann sollte die deutschsprachige Bevölkerung außerdem höchstes Interesse haben Ungarisch zu lernen oder sich mit der ungarischen Kultur zu befassen, da Ungarisch vor allem bei der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landes eine wichtige Rolle spielen wird.

Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU

Nach Ansicht von Herrn Kulmann hat das Burgenland durch die Grenzöffnung bis jetzt nur Vorteile gehabt, was sich auch durch den Beitritt Ungarns zur EU nicht ändern wird. Die burgenländischen Ungarn werden durch die Zweisprachigkeit in Zukunft wirtschaftliche Vorteile haben, da ungarische Sprachkenntnisse durch den Beitritt Ungarns zur EU in der Wirtschaft verstärkt gefragt sein werden.

Herr Kulmann ist außerdem der Meinung, dass die ungarische Volksgruppe durch den Beitritt Ungarns zur EU auf jeden Fall in kultureller Hinsicht profitieren wird, da durch den Wegfall der Grenzen die Zusammenarbeit mit Ungarn und ungarischen Vereinen verbessert werden kann. Außerdem erwartet er sich eine größere Unterstützung als bisher für das Weiterbestehen der ungarischen Volksgruppe von Seiten Ungarns.

Expertenbefragung

Dr. Stefan Szecsenyi

Herr Dr. Stefan Szecsenyi wohnt in Halbturn und ist Bezirksschulinspektor für Pflichtschulen des Bezirkes Neusiedl am See.

Geschichte, Entwicklung und gegenwärtige Situation der Ungarischsprachigen im Nordburgenland am Beispiel des Albrechtsfelderhofs

Die Biographie von Herrn Dr. Szecsenyi ist sehr typisch für die ungarische Minderheit im nördlichen Burgenland. Er ist im Jahr 1950 auf einem Gutshof im Seewinkel, Albrechtsfeld, geboren. Zu dieser Zeit lebten am Gutshof etwa 300 Personen. Die alle Landarbeiterfamilien angehörten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Ungarn nach Österreich gekommen waren. Die Bewohner des Gutshofes bildeten eine blühende Gemeinschaft, lebten allerdings sehr abgeschlossen von der übrigen Bevölkerung der Umgebung. Am Gutshof gab es eine eigene Schule, ein Kaufhaus, ein Gasthaus und auch regelmäßig katholische Messen. Diese Autonomie bot auch einen gewissen Schutz, da das Selbstbewusst der ungarischen Landarbeiter sehr gering war. Sie waren besitzlos und praktisch von der höheren Schulbildung ausgeschlossen und hatten das Gefühl, von der Bevölkerung der umliegenden Dörfer verachtet zu werden.

Die Kinder, die am Gutshof aufwuchsen, lernten als Muttersprache ungarisch. In der Schule am Albrechtsfelderhof war allerdings die Unterrichtssprache Deutsch. Die ungarische Sprache wurde in der Zeit, als Dr. Szecsenyi die Schule am Albrechtsfelderhof besuchte, in keiner Form unterrichtet. Das war dadurch begründet, dass die Schule auf dem Gutshof eine Expositur der Volksschule der Nachbargemeinde Andau war, zum Unterschied von anderen Gutshöfen, auf denen Herrschaftsschulen eingerichtet waren. Die Bewohner des Gutshofes waren allerdings sehr bestrebt, rasch die deutsche Sprache zu erlernen, da aufgrund der sozialen Situation der Gutshofbewohner der Wert der ungarischen Sprache nicht geschätzt wurde. Die Schule am Gutshof bestand bis in die 60er Jahre. Bei der Einführung der Hauptschule und Abschaffung der Oberstufe der Volksschule wurde die Klasse, die damals noch aus über 30 Kinder bestand, aufgelöst, und die Schüler

mussten die Volksschule in Andau oder die Hauptschule in Frauenkirchen besuchen. Nur sehr wenige Bewohner des Gutshofes haben allerdings weiterführende Schulen besucht.

Aufgrund der Mechanisierung und der Modernisierung der Landwirtschaft in den 60er Jahren mussten die Bewohner den Gutshof verlassen, wobei zuerst die Jüngeren, die noch mobiler waren, ihren Arbeitsplatz verloren haben. Von diesen gingen die meisten in der Folge einer Arbeit im Raum Wien nach und siedelten sich auch dort an. Jene, die relativ lange am Gutshof arbeiten konnten, bauten sich in den letzten Jahren ihrer aktiven Zeit in den umliegenden Dörfern wie Andau, Halbturn oder Frauenkirchen Häuser und ließen sich, nachdem sie den Gutshof verließen, in der Umgebung nieder. Derzeit bestehen noch die Wirtschaftsgebäude am Gutshof am Albrechtsfeld und es sind noch zwei oder drei Wohnhäuser vorhanden. Angehörige der ungarischen Minderheit wohnen hingegen keine mehr am Gutshof.

Größe der Volksgruppe

Nach Meinung von Herrn Dr. Szecseyi scheinen die Zahlen der Volkszählung für das Nordburgenland realistisch zu sein. Vor allem, wenn die Zugehörigkeit zur Volksgruppe über die Umgangssprache definiert wird, scheint der Rückgang wirklich so massiv zu sein, da der Gebrauch der ungarischen Sprache sehr abgenommen habe.

Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums

Aufgrund der sozialen Situation der Ungarischsprachigen waren die Bewohner des Gutshofes sehr bestrebt, rasch die deutsche Sprache zu erlernen, da der Wert der ungarischen Sprache ihnen nicht bewusst war. Die eigene Sprache wurde mehr oder weniger versteckt. So gesehen, war es laut Dr. Szecsenyi ein Vorteil, dass in der Schule nur Deutsch unterrichtet wurde, da beim Erlernen der deutschen Sprache der ungarische Einschlag sehr für ausgeschaltet wurde und man von Anfang an die deutsche Sprache lernte. Dadurch konnte man später leichter verschweigen, ungarischsprachig zu sein.

Heute erlebt man im Bezirk kaum noch die Situation, dass man jemanden trifft, mit dem man automatisch Ungarisch zu sprechen beginnt. Auch in den Familien wird nicht mehr Ungarisch gesprochen, außer vielleicht noch mit den älteren Familienangehörigen.
In Bezug auf die Pflege des ungarischen Volkstums erinnert sich Herr Dr. Szecsenyi, dass es bis vor ungefähr 30 Jahren noch eine Betreuung der Ungarischsprachigen auf den Gutshöfen gab. Damals fanden Filmvorführungen in ungarischer Sprache und Aufführengen von Musikgruppen und Künstlern aus Ungarn auf den Gutshöfen statt. Aber seit dem Auseinanderfallen der Gutshöfe gibt es solche Veranstaltungen nicht mehr. Als Gruppe erlebt man die Ungarischsprachigen im Bezirk nicht. Das ungarische Volkstum wird, wenn überhaupt, nur mehr in den Familien gepflegt.

Identität der burgenländischen Ungarn

Die Identität der im Nordburgenland leben Ungarischsprachigen ist lokal orientiert. Die Bewohner der Gutshöfe sahen sich laut Dr. Szecsenyi als ungarischsprachige „Hofer“, die ihre Heimat im Nordburgenland hatten, wo auch schon die Eltern und Großeltern lebten. Ein Bewusstsein Ungar zu sein, war nicht vorhanden.
Aufgrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen der burgenländischen Ungarn gibt es nach Meinung von Herrn Dr. Szecsenyi burgenlandweit kein gemeinsames Bewusstsein Minderheit zu sein. Das Nordburgenland unterscheidet sich in der Entwicklung wesentlich vom mittleren oder südlichen Burgenland. Im südlichen Burgenland waren die Voraussetzungen andere, da man nicht auf Gutshöfen lebte und die Ungarischsprachigen im bäuerlichen Bereich und in der Landwirtschaft Besitzende waren. Auch die Kirche spielte im mittleren und südlichen Burgenland eine sehr starke Rolle, was im nördlichen Burgenland nicht der Fall war. Zur Zeit, als Herr Dr. Szecsenyi am Gutshof lebte, erlebte er keinen einzigen Pfarrer im Nordburgenland, der Aktivität für die Ungarischsprachigen, wie zum Beispiel zweisprachige oder ungarische Messen, gesetzt hätte. Während die Förderung und Erhaltung des ungarischen Volkstums im Mittel- und Südburgenland auch von der Kirche getragen wurde.

Wirtschaftliche Situation

Betreffend die Ungarischsprachigen im Nordburgenland berichtet Herr Dr. Szecsenyi, dass man Nachteile der ungarischen Minderheit im Bezug auf die schulische Laufbahn beobachten kann. Abgesehen von den schichtspezifischen Unterschieden in der Bevölkerung, war die ungarische Minderheit noch stärker benachteiligt. Weiters ist beobachtbar, dass die ehemaligen Bewohner de Albrechtsfelderhofs auch gegenwärtig kaum zu den Besitzenden gehören, Unternehmer sind oder eine Landwirtschaft betreiben sondern zum Großteil Dienstnehmer geblieben sind. Auch wenn die Angehörigen der ungarischen Minderheit in verschiedenen Berufen sehr erfolgreich arbeiten und die Arbeitstugenden der ungarischen Minderheit, genauso wie der Burgenländer im Allgemeinen, sehr geschätzt und anerkannt werden.

Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber Minderheiten und Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Im Bezug auf den Beitritt Ungarns zur EU ist Herr Dr. Szecsenyi der Meinung, dass Ungarn ein sehr willkommener Partner ist und dass sich die Burgenländer und besonders die Angehörigen der ungarischen Minderheit eine Zusammenarbeit und ein Zusammenleben mit Ungarn sehr gut vorstellen können. Außerdem werde das Burgenland von der Osterweiterung und vom Beitritt Ungarns zur EU das Burgenland von der Osterweiterung und vom Beitritt Ungarns zur EU profitieren.

Im Zusammenhang mit der Ostöffnung hat nach Einschätzung von Herrn Dr. Szecsenyi das Image der Ungarn und des Ungarischen gewonnen. Grund dafür war, dass man den Wert der ungarischen Sprache wieder erkannte, weil man die Sprache wieder mehr brauchen konnte. Man wusste, dass Europa wieder zusammenwachsen würde und damit die ungarische Sprache, die man sozusagen konserviert hatte, wieder an Bedeutung gewinnen würde. Die burgenländischen Ungarn besinnen sich jetzt in vielen Situationen wieder ihrer ungarischen Muttersprache, der man als Kind überhaupt keinen Wert beigemessen hat, und man beginnt wieder die ungarische Sprache zu erlernen. Auch in den Pflichtschulen erlebt man zur Zeit den Trend, dass man ungarischen Sprachunterricht als unverbindliche Übung oder als Pflichtgegenstand einfordert.

Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU

Herr Dr. Szecsenyi sieht Vorteile der ungarischen Volksgruppe bei der Erweiterung der EU durch die ungarischen Sprachkenntnisse und durch das bessere Kennen der Mentalität der ungarischen Nachbarn aufgrund der gemeinsamen Wurzeln. Außerdem bestünden weniger Vorteile, was für den Aufbau von Geschäftsbeziehungen von Vorteil sei.

Expertenbefragung

Michael Racz

Herr Michel Racz wohnt in Oberwart und ist Altbürgermeister der Gemeinde Oberwart. Er spricht Ungarisch als Muttersprache, hat aber keine ungarische Schulausbildung erlebt. Für Herrn Racz war es immer sehr wichtig, die ungarische Sprache und Kultur zu erhalten und zu fördern, was er auch in seiner Familie praktiziert hat.

Größe der Volksgruppe

Betreffend der Ergebnisse der Volkszählung 2001 merkte Herr Racz an, dass er die Zahl der Ungarischsprachigen burgenlandweit höher geschätzt hätte. Allerdings sei das Ergebnis der Volkszählung wesentlich von der Bereitschaft der Bevölkerung abhängig sich zu deklarieren.

Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums

Herr Racz ist der Ansicht, dass die Assimilierung in Oberwart sehr stark zu spüren ist, was auch die Ergebnisse der Volkszählung belegen. Im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Zahl der Ungarischsprachigen in Oberwart seit der letzten Volkszählung im Jahr 1991 berichtet Herr Racz, dass die ungarische Sprache in Oberwart vor allem unter der jüngeren Bevölkerung eindeutig rückläufig sei. Die jüngeren Bewohner hätten in erster Linie passives Sprachvermögen, aber die aktive Verwendung der ungarischen Sprache gehe deutlich zurück. Zur Assimilierung habe auch der fehlende Ungarischunterricht in der Schule beigetragen.

Die Erhaltung der ungarischen Sprache und Kultur in Oberwart ist laut Herrn Racz zu einem großen Teil der Unterstützung durch die Kirche zu verdanken. Vor allem die Reformierte Kirchengemeinde weist einen hohen Anteil an Ungarischsprachigen auf, wobei auch der Gottesdienst in Ungarisch gehalten wird. Allerdings finden der jüngeren Bewohner wegen heute auch deutschsprachige Gottesdienste statt. In Oberwart besteht weiters eine Laienspielgruppe, eine Volkstanzgruppe und Bibelrunden, in denen das Ungarische noch gepflegt wird.

Außerdem besteht in Oberwart im Kindergarten, in der Volksschule und der Hauptschule die Möglichkeit den ungarischen Sprachunterricht zu besuchen. 1992 wurde das zweisprachige Gymnasium eröffnet. In dem wahlweise Kroatisch oder Ungarisch bis zur Maturareife unterrichtet wird.

Probleme der Minderheit

Als Problem für die ungarische Volksgruppe sieht Herr Racz vor allem den fehlende ungarischen Sprachunterricht in den Schulen, was auch wesentliche zur Assimilation der Ungarischsprachigen beigetragen hat.

Identität der burgenländischen Ungarn

Nach Einschätzung von Herrn Racz fehlt es den burgenländischen Ungarn an Zusammengehörigkeitsgefühl. Im Vergleich zur ungarischen Volksgruppe sei das Gruppengefühl bei der kroatischen Volksgruppe viel stärker ausgeprägt. Die Kroaten sehen die gemeinsame Sprache als verbindend, bei den Ungarn ist das eher nicht der Fall und es bestehen viele verschiedene Gruppen und Grüppchen.
Wichtig für Herrn Racz ist es zu betonen, dass er sich den burgenländischen Ungarn zugehörig fühlt, er aber überzeugter Österreich ist, der auch Ungarisch spricht.

Wirtschaftliche Situation

Nach Meinung von Herr Racz ist die ungarische Volksgruppe zur Zeit noch wirtschaftlich benachteiligt, was vor allem auf die fehlende Ausbildung, insbesondere was die ungarischsprachige Schul- und Hochschulausbildung betrifft, zurückzuführen ist. Für die Zukunft vertraut Herr Racz auf die Wirkung des zweisprachigen Gymnasiums, dass eine entsprechende mittlere und höhere Schulbildung in ungarischer Sprache bieten soll. Durch die höhere Schulbildung sollen sogenannte „Volksbildner“ heranwachsen und dadurch soll eine Kulturoffensive gestartet werden. Nach Ansicht von Herrn Racz ist das Vorhandensein eines entsprechenden kulturellen Niveaus die Vorraussetzung für wirtschaftliche Erfolg und Entfaltung. Daher soll das zweisprachige Gymnasium durch die Förderung der kulturellen

Entwicklung auch die wirtschaftliche Situation der ungarischen Volksgruppe verbessern.

Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Herr Racz glaubt, dass die EU-Erweiterung für das Burgenland auf jeden Fall Vorteile bringen wird. Er selbst war auch schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs als Vermittler zwischen Österreich und Ungarn tätig. Bei der EU-Erweiterung spielt die ungarische Volksgruppe nach Ansicht von Herr Racz vor allem bei der wirtschaftlichen Annäherung eine wichtige Rolle, was auch durch die Mitwirkung bei einer Vielzahl von erfolgreichen Joint Ventures seit der Ostöffnung belegt ist.

Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber Minderheiten

Durch die Ostöffnung und die bevorstehende EU-Osterweiterung ist die deutschsprachige Bevölkerung laut Herrn Racz toleranter geworden. Vor allem der Jugend werde der europäische Gedanke durch die Schulbildung vermittelt und daher werde es in Zukunft eine positive Entwicklung betreffend der Einstellung gegenüber Minderheiten, vor allem auch gegenüber der ungarischen Volksgruppe, geben.

Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des beitritt Ungarns zur EU

Durch die EU-Erweiterung werden nach Ansicht von Herrn Racz die ungarische Sprachkenntnisse verstärkt gefragt sein, wodurch natürlich die Ungarischsprachigen Vorteile haben könnten. Allerdings ist zu beachten, dass die Ungarn in der Grenzregion eher Deutsch sprechen als die Österreicher Ungarisch. Daher haben die Ungarn wirtschaftlich einen größeren Vorteil, da aufgrund des unterschiedlichen Wirtschaftsniveaus die Ungarn eher in Österreich arbeiten werden als die Österreicher in Ungarn. Hingegen ist Herr Racz der Meinung, dass sich die ungarische Wirtschaftsituation auf lange Sicht der burgenländischen anpassen wird, weshalb es sehr wohl in Zukunft für Menschen, die Ungarisch beherrschen, mehr Möglichkeiten in einem größeren, länderübergreifenden Wirtschaftsraum geben wird. Der Vorteil der burgenländischen Ungarn besteht in erster Linie darin, dass sie einen

Zeitvorsprung haben, da sie die ungarische Sprache schon beherrschen, was sich andere erst mühsam erarbeiten müssen.

Expertenbefragung

Dr. Josef Plank

Herr Dr. Josef Plank wohnt in Siget in der Wart und ist Vorsitzender des Burgenländische Ungarischen Kulturvereins.

Größe der Volksgruppe

Nach Ansicht von Herrn Dr. Plank ist die ungarische Volksgruppe im Burgenland fast doppelt so groß wie die Zahl, die durch die Volkszählung 2001 ermittelt wurde, da aufgrund von Missverständnissen und Unsicherheiten bei der Volkszählung die wirkliche Zahl nicht gemessen werden kann.

Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums

Die Assimilierung ist nach Angabe von Herrn Dr. Plank vor allem bei den 30 bis 50-Jährigen relativ weit fortgeschritten. Durch den Eisernen Vorhang wurde die ungarische Sprache sehr vernachlässigt, da man keinen Vorteil darin sah, Ungarisch zu beherrschen. Auch Herr Dr. Plank hat seine gesamte Schulausbildung auf Deutsch absolviert und die ungarische Sprache früher sehr vernachlässigt. Die ältere Generation beherrscht noch die ungarische Sprache und die Jugend erhält jetzt wieder vom Kindergarten an ungarischen Sprachunterricht. Das ungarische Volkstum wird vor allem noch in Oberwart, Unterwart und Siget in der Wart und teilweise in Oberpullendorf gepflegt.

Im schulischen Bereich hat es laut Herrn Dr. Plank in den letzten Jahren eine positive Entwicklung gegeben. Die Schüler nehmen das Angebot gerne an, am ungarischen Sprachunterricht teilzunehmen. Besonders großen Anklang findet das vom Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein jährlich organisierte Sprachferienlager am Plattensee. Für Studenten gibt es die Möglichkeit, in Debrecen an der Sommeruniversität teilzunehmen, was auch gerne genutzt wird.

Probleme der Minderheit

Als Probleme der ungarischen Minderheit sieht Herr Dr. Plank vor allem die Überalterung und die Folgen der 40jährigen Trennung vom der ungarischen Kultur durch dem Eisernen Vorhang. Durch diese Isolation konnte das ungarische Bewusstsein der burgenländischen Ungarn nur schwer erhalten bleiben.

Das größte Problem als Minderheit hat die ungarische Volksgruppe laut Dr. Plank dadurch, dass sie von der Republik Österreich finanziell vernachlässigt wird. Aus diesem Grund können sehr viele Vorhaben nicht verwirklicht werden, die für den Weiterbestand der Volksgruppe wichtig wäre.

Identität der burgenländischen Ungarn

Nach Einschätzung von Herrn Dr. Plank fühlen sich die Ungarischsprachigen burgenlandweit nicht als eine Gruppe. Die Ungarischsprachigen in Unterwart fühlen sich genauso wie jene aus Siget in der Wart als eigene Gruppe und es besteht wenig Kontakt zueinander. Auch die Ungarischsprachigen in Oberwart sind eher selbständig. Unter den verschiedenen Gruppen ist außerdem eine Rivalität zu beobachten. In Oberpullendorf hat sich wegen der geografische Entfernung zu Oberwart auch einen eigene Gruppe gebildet.

Nach Angabe von Herrn Dr. Plank betonen die ungarischsprachigen Burgenländer immer, dass sie Österreicher sind. Sie fühlen sich als burgenländische Ungarn in dem Sinn, dass sie Österreicher sind und Ungarisch sprechen.

Wirtschaftliche Situation

Nach Ansicht von Herrn Dr. Plank gibt es kaum wirtschaftliche Unterschiede zwischen der ungarischsprachigen und der deutschsprachigen Bevölkerung im Burgenland. Wirtschaftliche Probleme oder Nachteile hätten eher die in den letzten Jahren oder Jahrzehnten zugezogenen Ungarischsprachigen aus Siebenbürgen oder aus Ungarn.

Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Die burgenländischen Ungarn spielen nach Meinung von Herrn Dr. Plank eine wichtige Rolle als wirtschaftliche oder kulturelle Vermittler bei der Erweiterung der EU. Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein wirkt sehr oft bei gemeinsamen grenzüberschreitenden kulturellen Eu-Projekten mit.

Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber Minderheiten

Durch die Ostöffnung und den Erweiterungsprozess der EU hat sich laut Herrn Dr. Plank die Einstellung gegenüber der ungarischen Minderheit und der ungarischen Sprache und Kultur bedeutend verändert. Früher war die ungarische Sprache verpönt und wurde als minderwertig angesehen. Durch den Erweiterungsprozess wurde erkannt, wie wertvoll und nützlich die ungarische Sprache sein kann. Auch den Deutschsprachigen wird zunehmend bewusst, dass es im Zusammenhang mit dem Beitritt Ungarns zur EU Vorteil haben kann, Ungarisch zu sprechen, weshalb eine verstärkte Nachfrage nach ungarischen Sprachunterricht besteht.

Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarns zu EU

Herr Dr. Plank ist der Meinung, dass die burgenländischen Ungarn durch die Zweisprachigkeit in Zukunft sehr wohl Vorteile haben werden. Auch wenn zur Zeit noch mehr Ungarn nach Österreich kommen, um hier zu arbeiten, als umgekehrt, kann sich die Situation in einigen Jahren, wenn Ungarn den wirtschaftlichen Aufschwung geschafft hat, auch umkehren. Dann wird es in einem größeren Wirtschaftsraum auch möglich sein, dass Österreicher in Szombathely oder Sopron einen Arbeitsplatz finden.

Expertenbefragung

Katalin Weber

Frau Katalin Weber ist ursprünglich aus Szombathely und lebt seit 10 Jahre in der Tourismusgemeinde Lutzmannsburg, wo sie die Rezeption eines Vierstern-Hotels leitet. Sie ist mit einem Österreicher verheiratet und hat zwei Kinder. Ihre Eltern und Verwandten leben in Szombathely.

Größe der Volksgruppe

Frau Weber hätte die Zahl der Ungarischsprachigen geringer geschätzt. Als die Volkszählung 2001 ergeben hat. Ihrer Einschätzung nach würde die Anzahl derer, die ungarische Wurzeln hätten, sehr wohl der Zahl der bei der Volkszählung ermittelten Ungarischsprachigen entsprechen. Sie hätte aber nicht gedacht, dass Ungarisch als Umgangssprache von so vielen verwendet werden würde.

Betreffend der ungarischen Volksgruppe im Bezirk Oberpullendorf berichtet Frau Weber, dass vor allem in Mitterpullendorf eine größerer Gruppe von Ungarischsprechenden besteht. In Lutzmannsburg gibt es nur sehr wenige Familien, die einen ungarischen Ursprunghaben. Es leben vielmehr vereinzelte ungarischsprachige Personen in Lutzmannsburg. Das sind vor allem Frauen, die in den letzten Jahren seit der Grenzöffnung aus benachbarten ungarischen Gemeinden nach Österreich gezogen sind und zum Teil auch Österreicher geheiratet haben und hier eine Familie gegründet haben.

Assimilierung und Pflege des ungarischen Volkstums

Über die Assimilierung der Ungarischsprachigen berichtet Frau Weber, dass vor allem jene Ungarn, die nach dem Krieg oder im Jahr 1956 nach Österreich gekommen sind, sich einfach anpassen mußten, da es von der deutschsprachigen Bevölkerung nicht gerne gesehen war, wenn man Ungarisch sprach oder das Ungarisch pflegte. Heute sei die Situation anders, da die Österreicher offener seien und auch Interesse an der ungarischen Sprache und Kultur zeigten.

In Bezug auf die Pflege des ungarischen Volkstums erzählt Frau Weber, dass es in Lutzmannsburg keine Gruppen oder Vereine gäbe, da die Anzahl der Ungarischsprachigen sehr gering sei. Allerdings wird seit 13 Jahren in der Volksschule ab der ersten Klasse Ungarischunterricht auf freiwilliger Basis angeboten, was von den Kindern und Eltern sehr geschätzt wird. Es besteht außerdem eine Partnerschaft mit der Volksschule einer ungarischen Nachbargemeinde, in deren Rahmen jährlich Sprachlager abwechselnd in Österreich und in Ungarn veranstaltet werden. Auch Frau Weber wird oft gefragt, ob sie Ungarischunterricht gibt. Nach der Erfahrung von Frau Weber wird Ungarisch heute verstärkt gebraucht und nachgefragt, vor allem auch wegen der ungarischen Gäste in Lutzmannsburg, deren Zahl kontinuierlich steigt.

Probleme der Minderheit

Nach der Einschätzung von Frau Weber ist die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland zufriedenstellend und die burgenländischen Ungarn würden auch finanziell und kulturell ausreichend gefördert werden.

Identität der burgenländischen Ungarn

Frau Weber ist der Ansicht, dass sich die burgenländischen Ungarn nicht als eine Gruppe verbunden fühlen. Diejenigen, die nach dem Krieg oder im Jahr 1956 gekommen sind, hätten vielleicht eine gemeinsame Basis und fühlen sich möglicherweise als eine Gruppe, die Ungarischsprachigen im Burgenland allgemein aber nicht.

Wirtschaftliche Situation

Bezüglich der wirtschaftlichen Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland berichtet Frau Weber, dass ihrer Meinung nach diejenigen Ungarn, die in der Nachkriegszeit nach Österreich gekommen sind, sich sehr gut eingefügt haben und auch wirtschaftlich erfolgreich sind. Auch in Oberpullendorf machten sich einige Ungarischsprachige selbständig und bauten sich ein eigenes Geschäft auf. Diejenigen Ungarn, die wie Grau Weber nach der Ostöffnung nach Österreich gekommen sind, begannen dagegen zum Großteil im Gastgewerbe zu arbeiten, da in

diesem Bereich einfach Arbeitskräfte gesucht waren. Wenn man in Österreich seßhaft wird, hat man nach Ansicht von Frau Weber allerdings auch bessere Chancen, einen höherqualifizierten Arbeitsplatz zu finden.

Rolle der Minderheiten bei der EU-Erweiterung

Frau Weber ist davon überzeugt, dass die Ungarischsprachigen vor allem wegen der ungarischen Sprachkenntnisse bei der EU-Erweiterung eine besondere Rolle als wirtschaftliche oder als kulturelle Vermittler spielen. Auch durch die Ortskundigkeit in Sopron, Szombathely, Budapest oder anderen Städten kommt den Ungarischsprachigen eine wichtige Vermittlerrolle zu.

Auswirkungen der Ostöffnung auf die Einstellung gegenüber Minderheiten

Frau Weber ist der Meinung, dass sich durch die Ostöffnung und den bevorstehenden Beitritt Ungarns zur EU die Einstellung der Deutschsprachigen gegenüber der ungarischen Sprache und Kultur geändert hat und die deutschsprachige Bevölkerung heute offener und interessierter ist. Aus ihrer persönlichen Erfahrung berichtet Frau Weber, dass sehr viele Freunde oder Bekannte gerne mit ihr nach Ungarn fahren, um Essen zu gehen, Veranstaltungen zu besuchen oder Besichtigungen zu machen. Die Gemeinde Lutzmannsburg arbeitet außerdem auch mit den ungarischen Nachbargemeinden zusammen. Bei Veranstaltungen werden die Einladungen und Plakate in die jeweilige andere Sprache übersetzt und die Bewohner der Nachbargemeinde eingeladen.

Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven der burgenländischen Ungarn bezüglich des Beitritt Ungarns zur EU

Für die burgenländischen Ungarn ist die EU-Erweiterung laut Frau Weber ein Vorteil, da sie durch die Zweisprachigkeit möglicherweise bessere Jobchancen hätten. In den nächsten Jahren werden sich außerdem neben Eisenstadt und Wiener Neustadt auch Sopron und Szombathely zu Ballungszentren der Region entwickeln, wodurch der Wirtschaftsraum größer wird.

Fragebogen

für die telefonische Befragung

Grüß Gott! Mein Name ist Angela Lautner und ich führe im Rahmen meiner Diplomarbeit am Fachhochschul-Studiengang in Eisenstadt eine Befragung zum Thema EU-Erweiterung und die ungarische Volksgruppe im Burgenland durch. Darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang ein paar Fragen stellen? Die Befragung dauert nicht länger als 7 Minuten. Die Antworten werden selbstverständlich anonym behandelt und dienen nur dieser Studie.
Falls Kind oder Jugendlicher am Apparat:
Fragen ob mindestens 15 Jahre alt. Wenn nicht, nach einer Person im Haushalt fragen, die mindestens 15 Jahre alt ist.

***1.)* Sind Sie österreichischer Staatsbürger?**

- o Ja
- o Nein – Lebt in Ihrem Haushalt eine Person, die mindestens 15 Jahre alt ist, österreichischer Staatsbürger ist und Ungarisch als Umgangssprache spricht?

- o Ja – *diese Person verlangen*
- o Nein – *Interview abbrechen*
  Danke, dass Sie bereit waren an der Befragung teilzunehmen. Für die Studie suche ich nur Personen, die österreichische Staatsbürger sind und Ungarisch sprechen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Auf Wiederhören.

2.) Sprechen Sie Ungarisch als Umgangssprache?

- o Ja
- o Nein – Lebt in Ihrem Haushalt eine Person, die mindestens 15 Jahre alt ist und Ungarisch als Umgangssprache spricht?

  Nein – *Interview abbrechen*
  Danke, dass Sie bereit waren an der Befragung teilzunehmen. Für die Studie suche ich nur Personen, die Ungarisch sprechen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Auf Wiederhören.

3.) Fühlen Sie sich der ungarischen Volksgruppe im Burgenland zugehörig?

- o Ja
- o Nein

4.) Bitte sagen Sie mir, ob Sie in folgenden Bereichen das ungarisch Volkstum pflegen.

a) Sprechen Sie in der Familie Ungarisch?
- o Ja
- o Nein

b) Sprechen Sie bei Ihren Besorgungen oder beim Zusammentreffen mit anderen Personen in Ihrer Ortschaft Ungarisch?
- o Ja
- o Nein

c) Sind Sie Mitglied einer ungarischen Volksgruppe, eines Kulturvereins oder einer ähnlichen Gruppe?
- o Ja
- o Nein

d) Wären Sie gerne Mitglied einer ungarischen Volkstanzgruppe, eines Kulturvereins einer ähnlichen Gruppe?
- o Ja
- o Nein

e) Besuchen Sie Veranstaltungen von ungarischen Vereinen oder Gruppen im Burgenland?
- o Ja
- o Nein

Jetzt kommen wir schon zur nächsten Frage.

5.) Haben Sie schon davon gehört, dass die Europäische Union in nächster Zeit um Mitgliedstaaten erweitert wird?

- o Ja – *weiter bei Frage 7*
- o Nein

6.) Im Jahr 2004 werden zehn Länder, darunter acht osteuropäische Länder, wie zum Beispiel Ungarn, Tschechien, Slowenien und Polen der EU beitreten. Erinnern Sie sich, darüber schon etwas gehört zu haben?

- o Ja
- o Nein – *weiter zu persönlichen Angaben*
  Wir sind schon fast am Ende der Befragung, darf ich Sie noch um einige
  Angaben zu Ihrer Person bitten.

<u>Persönliche Angaben</u>

6a.) Welchen Beruf üben Sie aus?
- o Freiberuflich tätig/selbständig
- o Arbeiter
- o Angestellter
- o Lehrling
- o Beamter
- o Pensionist
- o Hausfrau
- o Arbeitslos
- o .....

6b.) Angaben zur Person
- o Männlich
- o Weiblich

6c.) In welche Altersgruppe fallen Sie?
- o 15 bis 30
- o zwischen 31 und 45
- o zwischen 46 und 60
- o über 60

- *Interview beenden und verabschieden*
  Ich danke Ihnen, dass Sie an der Befragung teilgenommen haben
  Und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Auf Wiederhören.

7.) Ist die Erweiterung der EU Ihrer Meinung nach

- o eine sehr gute Sache
- o eine ziemlich gute Sache
- o weder eine gute noch eine schlechte Sache
- o eine ziemlich schlechte Sache
- o eine sehr schlechte Sache
- o Weiß nicht

8.) Welche dieser drei Möglichkeiten wäre Ihnen am liebsten für die nähere Zukunft der EU?

- o Die EU sollte um alle Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen
- o Die EU sollte nur um einige Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen
- o Die EU sollte um kein Land erweitert werden
- o Weiß nicht

9.) Sind Sie dafür oder dagegen, dass Ungarn Mitglied der EU wird?

- o Dafür
- o Dagegen
- o Weiß nicht

10.) Ich lese Ihnen jetzt einige Aussagen im Zusammenhang mit dem Beitritt Ungarns zur EU vor. Sagen Sie mit bitte, ob Sie eher zustimmen oder nicht?

a) Wenn Ungarn der EU beitritt, wird die Arbeitslosigkeit in Österreich höher.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

b) Wenn Ungarn der EU beitritt, wird die Arbeitslosigkeit im Burgenland höher.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

c) Der Beitritt Ungarns ist eine kulturelle Bereicherung für Österreich.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

d) Der Beitritt Ungarns ist eine kulturelle Bereicherung für das Burgenland.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

e) Österreich wird durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

f) Das Burgenland wird durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

g) Der Beitritt Ungarns hat positive Auswirkungen auf die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

Wir kommen schon zur nächsten Fragen.

11.) Glauben Sie, dass Sie persönlich dadurch, dass Sie Ungarischsprechen, bei der Erweiterung der EU eine wichtige Rolle als kultureller Vermittler zwischen Österreich und Ungarn spielen?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

12.) Und glauben Sie, dass Sie als wirtschaftlicher Vermittler zwischen Österreich und Ungarn eine wichtige Rolle spielen?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

Jetzt würde ich Ihnen noch gerne ein paar Fragen zu Ihrer beruflichen Situation stellen.

13.) Welchen Beruf üben Sie aus?

- o Freiberuflich tätig/selbständig
- o Arbeiter
- o Angestellter
- o Lehrling
- o Beamter
- o Pensionist – *weiter bei Frage 20*
- o Hausfrau- *weiter bei Frage 20*
- o Arbeitslos – *weiter bei Frage 20*
- o .....

14.) Glauben Sie, dass Ihre persönliche berufliche Situation in den nächsten drei bis fünf Jahren besser wird, schlechter wird oder gleich bleibt?

- o Besser
- o Schlechter
- o Gleichbleibend
- o Weiß nicht

15.) Glauben Sie, dass sich der Beitritt Ungarns zur EU auf Ihre berufliche Situation eher positiv oder eher negativ auswirken wird?

- o Positiv
- o Negativ
- o Weder noch
- o Weiß nicht

16.) Hatten oder haben Sie in der Vergangenheit oder zur Zeit beruflich Vorteile durch Ihre Ungarischkenntnisse gegenüber Personen, die nicht Ungarisch sprechen?

- o Ja
- o Nein

17.) Glauben Sie, dass Sie durch Ihre Ungarischkenntnisse in Zukunft berufliche Vorteile haben werden?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

18.) Arbeiten Sie in einem Unternehmen, das wirtschaftliche Beziehungen zu ungarischen Unternehmen hat?

- o Ja
- o Nein

19.) Beabsichtigen Sie, in den nächsten drei Jahren in Ungarn zu arbeiten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Jetzt sind wir schon fast am Ende der Befragung. Beantworten Sie mit bitte noch zwei Fragen zu Ihrer Person.

20.) Angaben zur Person

- Männlich
- Weiblich

21.) In welche Altersgruppe fallen Sie?

- 15 bis 30
- zwischen 31 und 45
- zwischen 46 und 60
- über 60

Jetzt habe ich noch eine Frage, die Sie aber nur beantworten brauchen, wenn Sie wollen.

22.) Haben Sie bei der letzten Volkszählung angegeben, dass Sie Ungarisch als Umgangssprache sprechen?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Bemühungen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Aus Wiederhören.

Fragebogen
für die schriftliche Befragung

Mein Name ist Angela Lautner und ich führe im Rahmen meiner Diplomarbeit am Fachhochschul-Studiengang in Eisenstadt eine Befragung zum Thema EU-Erweiterung und die ungarische Volksgruppe im Burgenland durch. Ich freue mich, dass Sie sich Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen. Die Antworten werden selbstverständlich anonym behandelt und dienen nur dieser Studie.

1.) Sind Sie österreichischer Staatsbürger?

- o Ja
- o Nein – Danke, dass Sie an der Befragung teilgenommen haben. Für die Studie suche ich nur Personen, die österreichische Staatsbürger sind und Ungarisch sprechen.

2.) Sprechen Sie Ungarisch als Umgangssprache?

- o Ja
- o Nein – Danke, dass Sie an der Befragung teilgenommen haben. Für die Studie suche ich nur Personen, die Ungarisch sprechen.

2a.) In welcher Gemeinde wohnen Sie?

- o Oberwart
- o Unterwart
- o Siget in der Wart
- o Oberpullendorf
- o Andere Gemeinde (bitte angeben):_____

3.) Fühlen Sie sich der ungarischen Volksgruppe im Burgenland zugehörig?

- o Ja
- o Nein

4.) Bitte sagen Sie, ob Sie in folgenden Bereichen das ungarische Volkstum pflegen.

a) Sprechen Sie in der Familie Ungarisch?
   - o Ja
   - o Nein

b) Sprechen Sie bei Ihren Besorgungen oder beim Zusammentreffen mit Anderen Personen in Ihrer Ortschaft Ungarisch?
   - o Ja
   - o Nein

c) Sind Sie Mitglied einer ungarischen Volkstanzgruppe , eines Kulturvereins oder einer ähnlichen Gruppe?
   - o Ja
   - o Nein

d) Wären Sie gerne Mitglied einer ungarischen Volkstanzgruppe, eines Kulturvereins oder einer ähnlichen Gruppe?
   - o Ja
   - o Nein

e) Besuchen Sie Veranstaltungen von ungarischen Vereinen oder Gruppe im Burgenland?
   - o Ja
   - o Nein

5.) Haben Sie schon davon gehört, dass die Europäische Union in nächster Zeit um einigen Mitgliedstaaten erweitert wird?

- o Ja – weiter bei Frage 7
- o Nein

6.) Im Jahr 2004 werden zehn Länder, darunter acht osteuropäische Länder, wie zum Beispiel Ungarn, Tschechien, Slowenien und Polen der EU beitreten. Erinnern Sie sich, darüber schon etwas gehört zu haben?

- o Ja – *weiter bei Frage 7*
- o Nein – *weiter bei Frage 6a*

Persönliche Angaben

6a.) Welchen Beruf üben Sie aus?
- o Freiberuflich tätig/selbstständig
- o Arbeiter
- o Angestellter
- o Lehrling
- o Beamter
- o Pensionist
- o Hausfrau
- o Arbeitslos
- o _____

6b.) Angaben zur Person
- o Männlich
- o Weiblich

6c) In welche Altergruppe fallen Sie?
- o 15 bis 30
- o zwischen 31 und 45
- o zwischen 46 und 60
- o über 60

Ich danke Ihnen, dass Sie an der Befragung teilgenommen haben.

7.) Ist die Erweiterung der EU Ihrer Meinung nach

- o eine sehr gute Sache
- o eine ziemlich gute Sache
- o weder eine gute noch eine schlechte Sache
- o eine sehr schlechte Sache
- o Weiß nicht

8.) Welche dieser drei Möglichkeiten wäre Ihnen am liebsten für die nähere Zukunft der EU?

- o Die EU sollte um alle Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen
- o Die EU sollte nur um einige Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen
- o Die EU sollte um kein Land erweitert werden
- o Weiß nicht

9.) Sind Sie dafür oder dagegen, dass Ungarn Mitglied der EU wird?

- o Dafür
- o Dagegen
- o Weiß nicht

10.) Bitte kreuzen Sie zu folgenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Beitritt Ungarns zur EU an, ob Sie eher zustimmen oder nicht?

a) Wenn Ungarn der EU beitritt, wird die Arbeitslosigkeit in Österreich höher.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

b) Wenn Ungarn der EU beitritt, wird die Arbeitslosigkeit im Burgenland höher.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

c) Der Beitritt Ungarns ist eine kulturelle Bereicherung für Österreich.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

d) Der Beitritt Ungarns ist eine kulturelle Bereicherung für Burgenland.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

e) Österreich wird durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

f) Das Burgenland wird durch den Beitritt Ungarns wirtschaftliche Vorteile haben.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

g) Der Beitritt Ungarns hat positive Auswirkungen auf die Situation der Ungarischsprachigen im Burgenland.
- o Stimme eher zu
- o Stimme eher nicht zu
- o Weiß nicht

11.) Glauben Sie, dass Sie persönlich dadurch, dass Sie Ungarisch sprechen, bei der Erweiterung der EU eine wichtige Rolle als kultureller Vermittler zwischen Österreich und Ungarn spielen?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

12.) Und glauben Sie, dass Sie als wirtschaftlicher Vermittler zwischen Österreich und Ungarn eine wichtige Rolle spielen?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

13.) Welchen Beruf üben Sie aus?

- o Freiberuflich tätig/selbständig
- o Arbeiter
- o Angestellter
- o Lehrling
- o Beamter
- o Pensionist – *weiter bei Frage 20*
- o Hausfrau – *weiter bei Frage 20*
- o Arbeitslos – *weiter bei Frage 20*
- o _____

14.) Glauben Sie, dass Ihre persönliche berufliche Situation in den nächsten drei bis fünf Jahren besser wird, schlechter wird oder gleich bleibt?

- o Besser
- o Schlechter
- o Gleichbleibend
- o Weiß nicht

15.) Glauben Sie, dass sich der Beitritt Ungarns zur EU auf Ihre berufliche Situation eher positiv oder eher negativ auswirken wird?

- o Positiv
- o Negativ
- o Weder noch
- o Weiß nicht

16.) Hatten oder haben Sie in der Vergangenheit oder zur Zeit berufliche Vorteile durch Ihre Ungarischkenntnisse gegenüber Personen, die nicht Ungarisch sprechen?

- o Ja
- o Nein

17.) Glauben Sie, dass Sie durch Ihre Ungarischkenntnisse in Zukunft berufliche Vorteile haben werden?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

18.) Arbeiten Sie in einem Unternehmen, das wirtschaftliche Beziehungen zu ungarischen Unternehmen hat?

- o Ja
- o Nein

19.) Beabsichtigen Sie, in den nächsten drei Jahren in Ungarn zu arbeiten?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

20.) Angaben zur Person

- o Männlich
- o Weiblich

21.) In welche Altersgruppe fallen Sie?

- o 15 bis 30
- o zwischen 31 und 45
- o zwischen 46 und 60
- o über 60

22.) Haben Sie bei der letzten Volkszählung angegeben, dass Sie Ungarisch als Umgangssprache sprechen?

- o Ja
- o Nein
- o Weiß nicht

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Bemühungen beim Ausfüllen des Fragebogens. Bitte retournieren Sie den Fragebogen portofrei an folgende Adresse:

Angelika Lautner
Bühlgründe 8
7100 Neusiedl am See